Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **58 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AZ 8712 Stäfa 58. Jahrgang Nr. 1/1976

Ref 14338

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN
D 10403

sfb

Schweizer Frauenblatt

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA

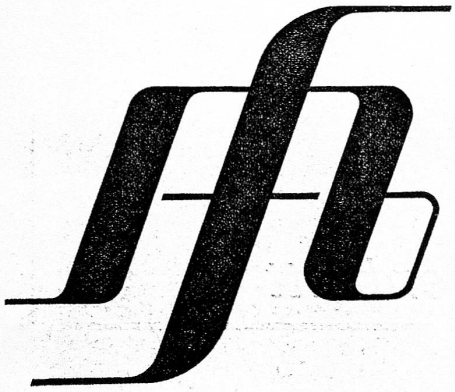

Inhalt

Die Frau im Orient	3/4
Rückblick auf das Jahr der Frau	5
Politik ganz kurz	6
Rücktritt von NR Hanna Sahlfeld	7
Berufsbild des BSF	9
Ausland	10/11
Rechtsfragen	12
Leserbriefe	13
Zunehmende Frauenkriminalität	14/15
Gratulationen/Todesfälle	15
Die aktuelle Januarküche	16
Volksgesundheit und Ernährung	17
Gebärmutterkrebs	18/19
Schulfernsehen	19
Bücher	20/21
Treffpunkt für Konsumenten	22/23
Bund abstinenter Frauen	24/25
Courrier	26
VSH-Mitteilungen	27

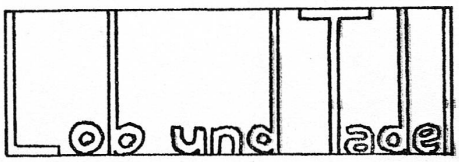

Unser Weihnachtsgedicht «Meditationen über Lukas 1» von Dorothee Sölle hat verschiedene Reaktionen ausgelöst. Positiv bewertet wurde es mit Worten wie «grossartig», «zeitgemäss», «moderne Interpretation ewig gültiger geistiger Inhalte». Anderseits wurde es aber auch scharf kritisiert mit Worten wie «geschmacklos», «atheistisch», «Verhunzung des einzigartigen Lobgesangs Marias».

Wir danken allen Einsenderinnen für ihre Briefe und möchten an dieser Stelle für die beiden Kritikerinnen, aber auch für alle anderen Leserinnen, kurz auf die Dichterin eingehen. Der Vorwurf, dass das Gedicht nur einer materialistischen, atheistischen Geisteshaltung entsprungen sein könne, lässt sich nicht so recht mit Dorothee Sölles Person vereinbaren.

Dorothee Sölle wurde 1929 in Köln geboren. Sie studierte Theologie, Philosophie und Literaturwissenschaft in Köln, Freiburg und Göttingen. Sechs Jahre unterrichtete sie an höheren Schulen und bearbeitete beim Westdeutschen Rundfunk und anderen Sendeanstalten theologische und literarische Themen. 1968 begann sie mit Freunden das interkonfessionelle «Politische Nachtgebet» in Köln. 1975 hat sie einen Ruf nach New York auf den Lehrstuhl Paul Tillichs für systematische Theologie bekommen. Dorothee Sölle hat sich als Theologin und Germanistin gleichermassen einen Namen gemacht; als Schülerin von Bultmann und Gogarten hatte sie in Mainz einen Lehrstuhl an der Theologischen Fakultät, in Köln ist sie am germanistischen Lehrstuhl Gerhard Frickes tätig, wo sie sich mit einer Arbeit über einen theologisch-literarischen Grenzbereich habilitierte. Von ihren Büchern sind «Stellvertretung», «Die Wahrheit ist konkret», «Atheistisch an Gott glauben» und «Phantasie und Gehorsam» am bekanntesten. Ausserdem schrieb sie zahlreiche meditative Gedichte. Zusammen mit Böll und Böhmer veröffentlichte sie «Politische Meditationen zu Glück und Vergeblichkeit».

Vreni Wettstein

*

Die letzte Nummer des «SFB» war wieder vielseitig und interessant. *H. G.*

*

. . . «Zugleich möchte ich endlich einmal für all die vielen guten Leitartikel herzlich danken.» *E. W.*

*

Obwohl ich viel Grund hätte, sehr entmutigt zu sein, liegt es nicht in meiner Natur, die Waffen zu strecken, sondern viel eher, die Taktik besser den Gegebenheiten anzupassen und politische Information möglichst attraktiv zu gestalten und an möglichst viele Frauen heranzutragen. Ich versuche auch immer wieder, für Ihr Blatt zu werben, aber Frauen, die in der Tageszeitung nur die Rubriken «Unfälle und Verbrechen» frequentieren, sind völlig immun gegenüber solcher Information. *H. S.*

*

Ich möchte dem «SFB» herzlich für den unermüdlichen Einsatz zugunsten der Frauen danken. *L. N.*

Veranstaltungen

3. April: Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (Delegiertenversammlung) in Bern.

15. bis 17. Mai: Schweizerischer Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (Delegiertenversammlung) in Luzern.

Lyceum-Club Bern, Brunngasse 30

30. Januar, 16 Uhr: Kammermusik mit *Doris Lorétan* (Cello) und *Kazuyo Hattori* (Klavier). Werke von A. Vivaldi, L. v. Beethoven, G. Cassadò, A. Honegger. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.50.

Wochenende für Witwen mit Kindern

14./15. Februar in der Heimstätte Schloss Wartensee, 9400 Rorschacherberg. Der Tagungsbeitrag kann dank einer Unterstützung von Pro Juventute niedrig gehalten werden.

Ausland

21. Juni bis 2. Juli: Dreijahreskongress des *Internationalen Frauenrats* (Conseil international des femmes) in Vancouver (Kanada). Thema: «Die Herausforderung der Zukunft». Nähere Auskunft beim BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich.

20. bis 28. Juli: Dreijahreskongress des *Frauenweltbundes Gleiche Rechte – gleiche Verantwortung* (Alliance internationale des femmes) in Long Island University, N. Y. (USA).

22. bis 27. August: Kongress der *Internationalen Aerztinnenvereinigung in Tokio.*

Zu unserm Titelbild: Trotz hartem Tagwerk und Entbehrung bleibt die Beduinenfrau stolz und weiss sich ihre Rechte zu wahren. Sie bleibt Herrin des Zeltes, auch wenn ihr Mann eine zweite Gemahlin nimmt.

(Aufnahme Helen Keiser)

Ausbruch aus den Haremsmauern

Immer wieder erweist sich Verallgemeinerung als gefährlich; so sollte man auch nicht pauschal über *die* Frau im Orient sprechen und sie sozialpolitisch einstufen. Denn etwas extrem gesehen stehen sich dort traditionelle Haremsfrauen und moderne Hochschulabsolventinnen gegenüber.

Und es geht auch um andere Massstäbe. Wir finden im Morgenland völlig andere Voraussetzungen und Gegebenheiten, denen der Mensch, die Gemeinschaft und vor allem auch die Frau sich anzupassen haben. Wir können Situationen und Reaktionen in Jemen oder Libanon ebensowenig mit den gleichen Massen messen, wie vergleichsweise in Sizilien oder Dänemark. Vorab gilt es im Orient, von Arabien bis Persien, drei Kreise zu unterscheiden – Lebensräume, in denen wir die Menschen sehen müssen. Auch die Frau steht darin.

Die Frau in der Wüste

In den endlosen Sand-, Stein- und Lehmwüsten Arabiens finden wir noch die wohl älteste Lebensform der wandernden Hirten. Die Existenz der Beduinen, seit Jahrtausenden unverändert, ist heute allzu plötzlich – in weniger als 50 Jahren – in Frage gestellt. Seit ungezählten Generationen waren Brotbacken, Wassertragen und Kindergebären Hauptaufgaben der Beduinenfrau. Sie kümmerte sich um Zelt und Kleintiere und befand sich stundenlang auf der Suche nach Brennmaterial.

Ihr Leben hiess Unterwegssein: die Zelte abbrechen und andernorts wieder aufschlagen, Kinder zur Welt bringen und diese oft allzu bald wieder begraben. Nur wenige der Neugeborenen überlebten das erste Jahr; sie starben mangels Hygiene an Krankheiten, vor allem an Tuberkulose infolge Unterernährung. Es gab ja nur Muttermilch, jedoch keinen Ersatz, wenn auch die Mutter unterernährt war und ihr Kind nicht stillen konnte.

Heute sind vielfach Aerzteteams mit Jeeps in der Wüste unterwegs, um kranke Kinder aufzusammeln und in die Spitäler zu bringen. Letztlich aber – und hier müsste mit dem Massstab der Wildnis gemessen werden, jenem menschenfeindlichen Raum, wo seit Urzeiten nur die Starken ein Existenzrecht besassen – hatte es einen Sinn, dass die Schwachen unter unsäglichen Leiden und Entbehrungen überlebten?

Für uns unakzeptabel, doch selbstverständlich für die Beduinenfrau war das im Koran verbriefte Recht des Mannes auf zwei, drei oder gar vier Gemahlinnen. In der Wüste war jedoch die erste Frau nach harten Jahren, die sie verbraucht hatten, nicht unglücklich über eine neue Zeitgenossin; denn sie als Aelteste blieb Herrin im «Haarhaus» und begnügte sich nun mit Spinnen, Weben und Kinderhüten, während die Jüngere von nun an alle schweren Arbeiten übernehmen musste. So findet man bei diesen Frauen statt der vermuteten Eifersucht eher Solidarität – oft bis zur Verschwörung gegen den Herrn des Zelts.

Die Beduinenfrau besass auch ihre Rechte; sie verwaltete Vorräte und Vermögen der Familie, und sie verfügte über ihr eingebrachtes Gut von Gold und Herdentieren auch nach ihrer Heirat. Es stand ihr frei, im Fall einer unglücklichen Ehe in das Zelt ihres Vaters zurückzukehren. Wenn ihr Mann sich von ihr scheiden liess, konnte sie sich nach einem neuen Gemahl umsehen.

Man kann sagen, dass sich heute durch äussere Einflüsse auch im Orient manches geändert hat – positiv wie negativ – und dass sich damit auch die Frage stellt, ob diese Menschen, die ja gleichsam aus dem Mittelalter kommen, sich so leicht im 20. Jahrhundert integrieren und in unserer modernen Welt Ersatz finden für ihre aufgegebenen Bräuche und Gesetze. Die Slums am Rand der grossen Städte sprechen dagegen.

. . . im Dorf

In den Oasen und am Rand der Wüste finden wir bebautes, bewässertes Land und die dazugehörigen Dorfsiedlungen. Hier hat sich der Uebergang vom Nomadentum zur Sesshaftigkeit vollzogen; das Zelt ist verschwunden, und die Menschen leben in festen Häusern, auch wenn dies vielerorts nur Lehmhütten sind.

Das Leben der Frau ist nicht mehr vom ständigen Aufbruch bestimmt. Man hat etwas mehr Hausrat und eine grössere Vorratstruhe, ja zuweilen schon einen Kleiderschrank. Der Existenzkampf ist weniger erbittert als in der Wüste; gleichwohl bleiben Brotbacken und Wassertragen Hauptaufgaben der Frauen. Hinzu kommt noch die Feldarbeit unter oft schweren klimatischen Bedingungen. Es ist jedoch nicht so, dass die Frau allein als Arbeitstier sich abrackern muss. Pflügen und Säen, wie auch der Betrieb des Wasserschöpfwerks ist Männersache. Zur Zeit der Ernte finden wir zumeist die ganze Familie auf dem Feld.

Dank fruchtbarer Erde in den Wüstenrandgebieten ist auch die Ernährung der Menschen besser und vielseitiger. Mehr Kinder überleben. Den deutlichen Beweis zeigt Aegypten mit kinderreichen Familien in den Dörfern und einer bedrohlichen Ueberbevölkerung des begrenzten Niltals.

Fast durchweg im islamischen Bereich ist die «verkaufte Braut» anzutreffen – der Brautpreis für eine Frau variiert je nach Vermögen von etwa 500 Schweizer Franken bei einem armen Bräutigam bis zu 20 000, die ein reicher Mann für ein Mädchen aus gutem Haus zu entrichten hat. Dieser Brautpreis gilt jedoch nicht als Profit des zukünftigen Schwiegervaters, der glücklich seine Tochter losgeworden ist, sondern als

Aegyptische Fellachenfrau mit ihrem Kind vor dem Lehmhaus. Hier sind Kinder Mittelpunkt und Lebensinhalt – doch erschreckend gross ist die Ueberbevölkerung.

Mitgift der Braut. Was nicht für die Aussteuer ausgegeben wird, bleibt Besitz der Frau – auch im Fall einer Scheidung –, bedeutet also eine Sicherheit. Der im Ehevertrag festgelegte Preis wird beispielsweise von einem modernen Perser nicht unbedingt voll ausbezahlt, kann aber von der Frau gefordert werden, wenn sie beschliesst, ihren Mann zu verlassen.

In den orientalischen Dörfern unserer Zeit gibt es eine revolutionäre Neuerung: nicht nur Traktor, mechanischer Pflug und Mähdrescher verändern das Bild des biblischen Morgenlands – viel gewichtiger sind die Schulen! In den riesigen Gebieten Arabiens und Persiens wurden in den vergangenen Jahrzehnten Schulen zu Hunderten gebaut und in Betrieb genommen.

Wenn es vorerst nur stolze kleine Buben waren, die mit heiligem Eifer lesen und schreiben lernten, so sind jetzt endlich auch die Mädchen an der Reihe. Davon hätten ihre Mütter noch kaum zu träumen gewagt. Vielfach, wie etwa in Saudi-Arabien, hatten die Behörden einen schweren Kampf mit den Vätern auszufechten, bevor diese ihren Töchtern die Haustür öffneten und den Weg zur Schule freigaben. Und hier, mit Erziehung und Ausbildung der Mädchen, beginnt

(Fortsetzung Seite 4)

eine bedeutungsvolle Entwicklung im Orient; denn die geschulte Frau wird nicht mehr in den Harem zurückkehren, sondern ein gewichtiges Wort mitreden und sehr energisch die Geschicke ihres Volks mitbestimmen.

... und in der Orientstadt

Tradition und Fortschritt finden sich auch in der Orientstadt dicht nebeneinander, wobei es zwischen der Küstenmetropole Beirut und der zentralarabischen Königstadt Riyadh etliche Unterschiede gibt.

In Beirut gingen die Mädchen – bis zur furchtbaren Tragödie des libanesischen Bürgerkriegs – nach der neuesten Mode gekleidet zur Uni und arbeiteten als Sekretärinnen oder Hostessen. In Riyadh wagt sich noch keine einheimische Frau unverschleiert auf die Strasse, obwohl ihr Schule und Studium offenstehen. Erstaunlich, dass beispielsweise an der Universität von Kuwait 46 Prozent der Studierenden Mädchen sind, also bedeutend mehr als an europäischen Hochschulen. Und doch gibt es einen plausiblen Grund für diesen Eifer: die strengen Sitten – die Männer, welche auf der Ansicht beharren, dass die Frau ins Haus gehört und kein Fremder sie sehen soll. Ein Mädchen durfte niemals ausgehen, es sei denn in Begleitung von Mutter, Tante oder Bruder. So wird das Studium zum Schlüssel zur Freiheit; nur damit gelingt der jungen Orientalin der Ausbruch aus den Haremsmauern.

Vieles hat sich hier in unglaublich kurzer Zeit geändert. Die Generation der Mütter bewegt sich noch unsicher ausserhalb des Hauses, und sie will auch nicht auf den Schleier verzichten, welchen sie als Schutz empfindet. Die Töchter indessen zeigen ein Selbstbewusstsein, das sich nicht so leicht erschüttern lässt. Es ist ihnen schon in dieser ersten «Schulgeneration» gelungen, zu beweisen, dass sie ebensoviel leisten können wie ihre Kommilitonen. Und sie werden anerkannt.

Schwieriger scheint es noch auf Zwischenstufen, wo nicht alle Berufe den Frauen offenstehen. Eine Dactylo oder Krankenschwester, die in einem öffentlichen Betrieb arbeitet – also von Männern gesehen wird –, hat in einer streng orthodoxen Familie weniger gute Heiratschancen, als wenn sie untätig zu Hause geblieben wäre.

In Saudi-Arabien darf die Tochter zwar studieren, doch niemals würde ihr Vater erlauben, dass sie als Hostess durch die Welt fliegt. Die saudiarabische Luftlinie beschäftigt Libanesinnen. Anders bei akademischen Berufen. Die Aerztin ist hochangesehen, ebenso wie die Diplomatin. Ja ein weiblicher Konsul oder eine Botschafterin aus dem Morgenland hat sogar gegenüber der Schweizerin einen kleinen Vorsprung ergattert. Oder finden wir in unserem so fortschrittlichen Land Direktorinnen grosser Banken und staatliche Architektinnen, die ein Team von Männern «befehligen», wie beispielsweise in der Türkei?

Alles in allem wohl ein verwirrendes Bild der grossen Gegensätze; dem bereits Erreichten steht ein enormer Nachholbedarf gegenüber. Doch eines ist sicher: Auch die Frau im Orient wird sich durchsetzen mit einer eben erst erweckten, noch unverbrauchten Kraft. *Helen Keiser*

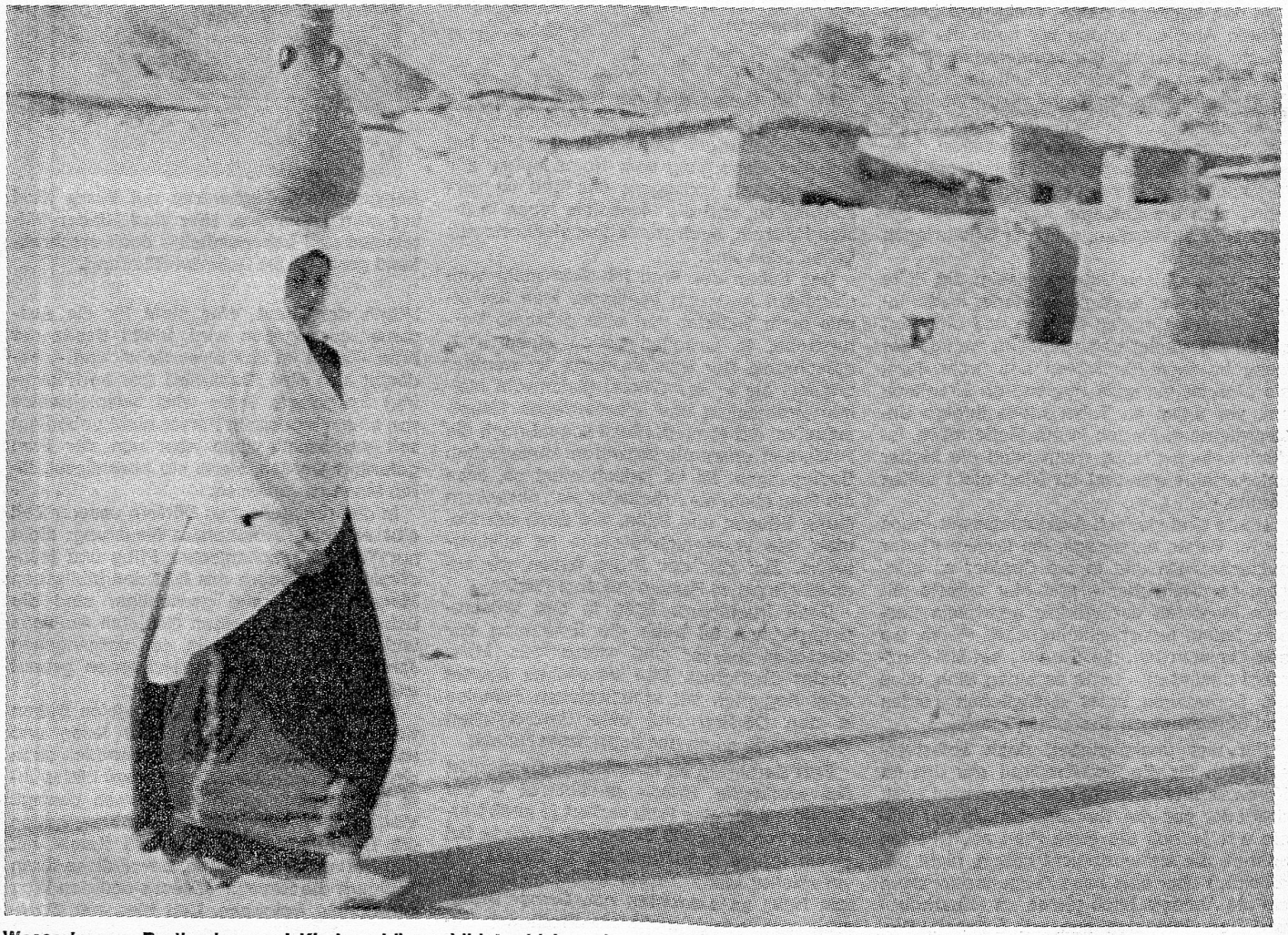

Wassertragen, Brotbacken und Kindergebären bildete bisher den fest umgrenzten Lebenskreis der einfachen Frau im Orient.
(Aufnahmen Helen Keiser)

Rückblick auf das Jahr der Frau

Während bei einem grossen Teil der Bevölkerung – auch bei der weiblichen – die Reaktionen eher negativ ausfallen, wenn man sie um ein rückblickendes Urteil zum Jahr der Frau bittet, sehen Frauen, die sich im vergangenen Jahr speziell mit den zur Diskussion stehenden Problemen befassten, die Fortschritte sehr positiv. Wir geben hier einigen Mitgliedern der ARGE (Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau) das Wort.

Erstmals in der Geschichte der Frauenbewegung hat die Frauenfrage weltweites Gehör gefunden und ist die Diskussion über das Thema «Gleichberechtigung der Geschlechter» über den relativ engen Kreis der Frauenorganisationen und der sogenannten Frauenrechtlerinnen hinausgetragen worden. Auf nationaler wie auf internationaler Ebene hat dadurch ein Prozess der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in allen Bevölkerungsschichten stattgefunden. Im Zeichen dieses Jahres wurden die Anliegen der Frau auch erstmals auf die politische Tagesordnung gesetzt, und es wird kaum ein Land geben, dessen Regierung sich durch die weltweiten und nationalen Aktivitäten nicht stimulieren liess, positive Massnahmen zur Verbesserung der Stellung der Frau zu ergreifen. Jahrhunderte altes Denken und Handeln, das zwangsläufig zu Gewohnheitsdenken und -handeln wird, ist jedoch nicht innerhalb eines Jahres wegzubedingen. Aufbauend auf die Impulse, die das Jahr der Frau gegeben hat, muss deshalb die Aufklärungsarbeit weitergeführt werden, damit die Verhaftung mit frauenfeindlichen Traditionen und Gesetzen überwunden wird und es dereinst nirgendwo auf der Welt mehr ein Nachteil ist, als Frau geboren zu werden.

Lili Nabholz-Haidegger

Ich kann mir kaum denken, dass man das Jahr der Frau um ein weiteres Jahr verlängern könnte. Der Begriff ist nun verbraucht; nicht so die Thematik, das geistige Anliegen, um das es ging. Und diesem Anliegen, Förderung der Partnerschaft von Mann und Frau auf allen Lebensgebieten, hat das Jahr der Frau spürbaren Auftrieb gegeben. Neuen Kreisen unserer Bevölkerung – nicht zuletzt unter den Frauen selber – sind die noch ungelösten Frauenprobleme bewusst geworden, und die Arbeit an der gemeinsamen Aufgabe hat die Frauenorganisationen sich als Träger einer weltweiten Aufgabe erleben lassen. Wir erwarten, dass daraus neue Kräfte erwachsen, auf nationalem und internationalem Gebiet Schritte auf das gemeinsame Ziel hin zu tun.

Hulda Autenrieth-Gander

Vieles wird sich erst im Laufe der Zeit erkennen lassen, manches muss noch verarbeitet werden. Trotzdem möchte ich sagen, dass das Gesamtresultat sicher ein sehr positives sein wird. Eines der wichtigsten Ziele, nämlich die Sensibilisierung einer breiten Schicht des Volkes, ist gewiss erreicht worden. Auch ist man sich an massgeblichen Stellen bewusst geworden, dass die Frauenfragen ernstzunehmen sind. Auch die Frauen selbst haben viele Erkenntnisse gewonnen. Die wichtigsten dürften sein: die Notwendigkeit zur Solidarität untereinander, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Männern und der vermehrten Aktivität in der Oeffentlichkeit.

Alice Moneda

Ehrlich gesagt, ich habe eine wirkungsvollere Ausstrahlung des Jahres auf die Bevölkerung erwartet. Erfreulich fand ich eine gewisse Breitenwirkung des Partnerschaftsgedankens: Schulkinder machten sich Gedanken, und auch Aeltere verfolgten die Diskussion, zwar ohne sich selber betroffen zu fühlen. Unerfreulich fand ich, dass jede weibliche Tätigkeit, jedes Kochrezept in Zeitungen, im Radio oder bei Tischreden mit einem Bonmot aufs Frauenjahr aufpoliert wurde. All dies blieb an der Oberfläche hängen und trug dazu bei, das Jahr lächerlich zu machen. Positiv fand ich, dass sich Interessierte in Gruppengesprächen mit den Anliegen des Jahres, der Selbstverwirklichung und der Gleichberechtigung, auseinandersetzten. Bei diesen Frauen ist im Verlauf des Jahres etwas geschehen, bei ihnen ist eine Bewusstseinsänderung eingetreten.

May Guldimann

Kongresse, Petitionen und Resolutionen; ehrliches Bemühen um die partnerschaftlich-gleichberechtigte Stellung der Frau; dazwischen Störaktionen allzu fanatischer Kämpferinnen; Zeitungsartikel, Radio- und Fernsehsendungen besinnlichen Charakters, wohltuend ironische Betrachtungen begabter Kabarettisten . . . alles in allem ein beträchtlicher Rummel um die Probleme der Frau. Dennoch blieben konkrete Ergebnisse eher im Hintergrund, wohl zum Teil deshalb, weil eine kritische Wirtschaftslage naheliegendere Probleme in den Brennpunkt rückte. Fazit ist also vor allem die erneute eindringliche Bewusstmachung, dass die Frau fähig und bereit ist, in echter Partnerschaft mitzuwirken, sei es in der Politik, in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz oder in der Familie.

Elisabeth-Brigitte Schindler

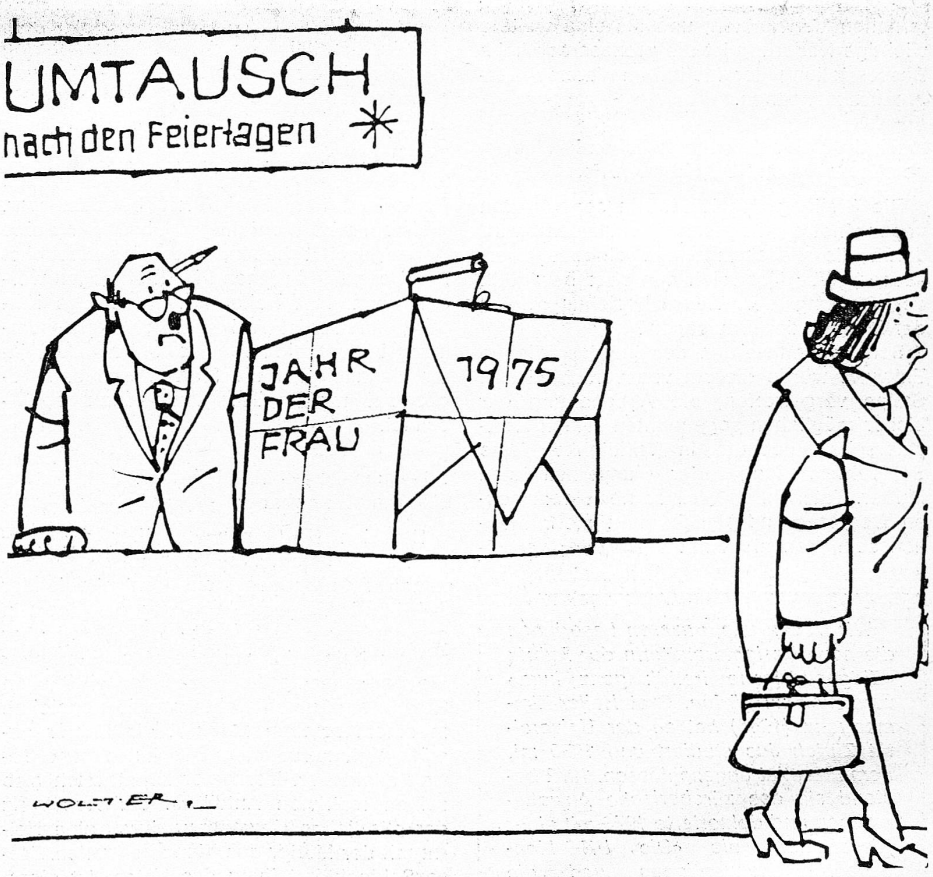

Dass die männlichen Karikaturisten das Jahr der Frau nicht sehr positiv bewerten, verwundert nicht. Mit «Das Geschenk vom letzten Jahr» kommentiert hier der Zeichner seinen Eindruck . . .

Zahlväter sind keine Väter

Nachdem der Ständerat in der Frühjahrssession des vergangenen Jahrs das neue Kindesrecht verabschiedet hat, wurde diese Vorlage nun im Dezember vom Nationalrat behandelt. Es geht dabei um die Revision eines Teils des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs, genauer gesagt um einen Teil des Familienrechts, welches als ganzes tranchenweise revidiert werden soll; dem Kindesrecht ist als erster Teil die Neuregelung der Adoption vorausgegangen, und weitere Teilrevisionen – Eherecht, Scheidungsrecht – werden nachfolgen. Was das Kindesrecht anbelangt, hat nun der Nationalrat einige Differenzen zur Fassung des Ständerats vom Frühjahr geschaffen, so dass die Vorlage nochmals vor den Ständerat kommen wird.

Hauptziel der Gesetzesvorlage ist die grösstmögliche Gleichstellung des ausserehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind. Bereits im Wortlaut des neuen Gesetzes wird dies deutlich, denn anstelle der bisher getrennt geregelten «ehelichen» und «ausserehelichen» Kindesverhältnisse gibt es nur noch das «Kindesverhältnis» als solches. Auch nach der neuen Konzeption des Gesetzes war es unumgänglich, für besondere Verhältnisse besondere Regelungen zu treffen; viel mehr aber als die Frage der ehelichen oder ausserehelichen Geburt spielt nun der Umstand eine Rolle, ob ein Kind mit seinen Eltern, mit nur einem Elternteil oder bei Dritten aufwächst. Behoben wird durch das neue Gesetz vor allem auch die erbrechtliche Schlechterstellung des ausserehelichen Kindes gegenüber den väterlichen Verwandten, und als eine weitere wichtige Neuerung ist die prozessrechtliche Besserstellung der Mutter im Vaterschaftsprozess zu nennen.

Auch der Vater eines unehelichen Kindes soll Kontakt zum Kind haben dürfen

Die Stellung des Kindes in sogenannten ungeordneten Familienverhältnissen wird durch die Gesetzesvorlage eindeutig verbessert. Was lässt sich nun aber bezüglich der Stellung der Eltern beziehungsweise der Stellung der Frau sagen?

Seit Bekanntwerden des bundesrätlichen Entwurfs wurde diesem von verschiedenen Seiten vorgeworfen, die Abschaffung der bisher möglichen sogenannten reinen Zahlvaterschaft bedeute in Wirklichkeit eine Schlechterstellung der unverheirateten Mutter. Tatsächlich wird es nach dem neuen Gesetz grundsätzlich nicht mehr möglich sein, den nicht mit der Mutter verheirateten Vater zu Unterhaltsbeiträgen zu verpflichten, ohne ihm auch den persönlichen Kontakt mit dem Kind zu gestatten. Bei den Verhandlungen im Nationalrat wurde denn auch nochmals ein Vorstoss in Richtung Einschränkung des Besuchsrechts des ausserehelichen Vaters unternommen, vom Rat aber abgelehnt (Artikel 273). Diese Ablehnung ist immerhin im gesamten Bezug auf die Stellung der Frau letztlich zu begrüssen: Die Bemühungen um die Verwirklichung gleicher Chancen für Mann und Frau sind solange aussichtslos, als der Mann als Vater nicht seinen Teil an der Kindererziehung übernimmt. Und dies ist nur dann zu erreichen, wenn die Frau auch bereit ist, ihre stärkere Position in der Erziehung vor allem kleinerer Kinder zugunsten eines gleich starken Engagements von Mutter und Vater aufzugeben. Deshalb ist es wichtig, von der Idealisierung der Mutterschaft weg immer mehr zu einer gleichen Wertung von Mutterschaft *und* Vaterschaft zu kommen.

Soweit einige Grundgedanken zu einer Detailabstimmung. Es bleibt allerdings offen, ob diese Fragestellung den stimmenden Parlamentariern tatsächlich bewusst war. Vielmehr wird die richtige Ueberlegung eine Rolle gespielt haben, dass das Besuchsrecht ohnehin in jenen Fällen entzogen werden kann, in welchen das Wohl des Kindes gefährdet ist (Artikel 274); diese Bestimmung bezieht sich aber sowohl auf den Vater als auch auf die Mutter, was entsprechend dem oben Gesagten sehr zu begrüssen ist.

Elterliche Gewalt bleibt für nicht verheiratete Väter unerreichbar

Bei den Bestimmungen über die Ausübung der elterlichen Gewalt ist dem Nationalrat hingegen ein entscheidender Schritt misslungen. Ein Antrag, der einem in gemeinsamem Haushalt lebenden, aber nicht miteinander verheirateten Elternpaar die gemeinsame Ausübung der elterlichen Gewalt einräumen wollte, wurde abgelehnt. In einem solchen Fall übt die Mutter gemäss nationalrätlichem Beschluss diese Gewalt allein aus. Der Vater könnte sich also seinen legitimen Anteil an der Ausübung der elterlichen Gewalt nur durch eine Heirat mit der Mutter des Kindes erkaufen. Diese Schlechterstellung des Vaters ist einerseits unbillig, und anderseits verfestigt sie wiederum die Vorrangstellung der Frau in der Kindererziehung einschliesslich die oben erwähnten Konsequenzen. Mit dem angestrebten Wohl des Kindes kann diese Regelung nicht gerechtfertigt werden, denn die Gesetzesvorlage bietet genügend Mittel, um bei der Gefährdung des Kindes einschreiten zu können. Die beschlossene Regelung richtet sich vor allem gegen die im Konkubinat lebenden Eltern, das heisst, nach wie vor wird versucht, über die Regelung des Kindesverhältnisses die gegenseitige Rechtsbeziehung der Eltern zu beeinflussen.

Diese Tendenz ist im heute geltenden, also im alten Recht sehr stark, wollte man doch durch die Schlechterstellung des ausserehelichen Kindes erreichen, dass es weniger solche Kinder gäbe. Zu Recht sah man später ein, dass sich mit der Schlechterstellung dieser Kinder ihre Zahl nicht beeinflussen lässt, und das Parlament ist dem neuen Grundsatz der Gleichstellung ausserehelicher Kinder im bundesrätlichen Entwurf durchaus gefolgt. Die nun noch teilweise bestehende Schlechterstellung des ausserehelichen Vaters muss offenbar in

Wir freuen uns, unseren Leserinnen die neue Berichterstatterin der Rubrik «Eidgenössische Politik ganz kurz» vorstellen zu dürfen. Gret Haller-Zimmermann (1947) hat an der Universität Zürich Jus studiert und 1970 mit dem Lizentiat abgeschlossen. 1972 bestand sie das zürcherische Anwaltsexamen und doktorierte 1973 mit einer Dissertation, die «Die UNO-Menschenrechtskonventionen und die rechtliche Stellung der Frau in der Schweiz» zum Thema hat.

Die weibliche Psyche

Im nunmehr frauenlosen Ständerat wurde in der Dezembersession die Interpellation von Lise Girardin zur Stellung der Frau und zur Frage beantwortet, ob BV Artikel 4 als Grundlage für die rechtliche Besserstellung der Frau ausreiche. Diese Interpellation war ohne Zweifel im Hinblick auf die zurzeit laufende Gleichberechtigungsinitiative eingereicht worden. Die Antwort des Bundesrats, welche das Genügen von BV Artikel 4 bejahte, zeigte in ihrer Konsequenz deutlich, dass der geltende Gleichheitsartikel der Bundesverfassung für die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau letztlich eben doch nicht ausreicht, und dass die Initiative deshalb nicht überflüssig ist. Für eine richtig verstandene Gleichheit der Geschlechter sei BV Artikel 4 eine genügende Grundlage, er verlange auch die Berücksichtigung des physischen und psychischen Unterschieds zwischen Mann und Frau in der Gesetzgebung, meint der Bundesrat. Das heisst letztlich nur, dass Artikel 4 eine genügende Grundlage für die heute geltende Rechtslage darstellt, denn welche rechtlichen Ungleichstellungen von Mann und Frau könnten schon nicht mit der besonderen Eigenart der weiblichen Psyche begründet werden, dies vor allem von denjenigen Juristen, denen es gegeben ist, die Gleichheit der Geschlechter «richtig» zu verstehen. *Gret Haller*

einer späteren Revision beseitigt werden. Dass die Zeit hiefür noch nicht ganz reif ist, zeigen gewisse Voten aus der Eintretensdebatte: Verschiedene Redner äusserten Bedenken gegen die angestrebte Gleichstellung des ausserehelichen mit dem ehelichen Kind, da damit die ausserehelichen Gemeinschaft der ehelichen gleichgestellt und die Auflösung der Ehe begünstigt werde. Dagegen wäre doch wohl einzuwenden, dass eine Ordnung, falls sie nur durch gezielte Diskriminierung aufrecht erhalten werden kann, doch vielleicht gar nicht mehr erhaltenswürdig ist. *Gret Haller*

Nur noch 14 Nationalrätinnen

Kostproben aus der Arbeit der fünfzehnten

15 Nationalrätinnen wurden gewählt, aber auf Ende 1975 ist *Hanna Sahlfeld* (SP, St. Gallen) zurückgetreten. Sie folgt ihrem Mann nach Nordrhein-Westfalen, wo er eine Stelle als Religionslehrer angetreten hat. «Unsere beiden Kinder im Alter von fünf und drei Jahren haben Anspruch auf die Gegenwart sowohl der Mutter als des Vaters, deshalb war der Entschluss für meinen Mann und mich, gleichen Wohnsitz zu nehmen, einfach», sagte Frau Sahlfeld. «Ohne Kinder hätte sich erwägen lassen, ob ich trotz der dann notwendigerweise weit auseinanderliegenden Wohnsitze mein jetziges Tätigkeitsfeld hätte beibehalten können.» Wäre ein Bleiben in der Schweiz für das Pfarrerehepaar eher möglich gewesen, wenn Frau Sahlfeld 1971 ihre Stelle als Pfarrer in Altstätten SG nicht zugunsten des Nationalratsmandats hätte aufgeben müssen? (Wahlfähig in den Nationalrat sind nach Artikel 75 der Bundesverfassung nur Bürger weltlichen Stands). «Meine Stellung wäre ohnehin schwieriger geworden als Nationalrätin ausgerechnet der Sozialdemokratischen Partei, auch wenn ich Pfarrerin hätte bleiben können», vermutet Frau Sahlfeld. Wir fragten sie nicht, warum sie sich jetzt, 1975, doch noch zur Wahl stellte, denn wer sich nur einigermassen auskennt im Parteileben, weiss, dass eine gute Kandidatin sich nicht im letzten Moment zurückziehen darf. (Frau Sahlfeld wurde als Spitzenkandidatin ihrer Partei im Kanton St. Gallen wiedergewählt.) Aber Frau Sahlfeld gab von sich aus die Erklärung: Die Listen wurden im Frühjahr 1975 zusammengestellt, als die Sahlfelds noch gar nichts ahnten von ihrem Auszug ins deutsche Nachbarland. Frau Sahlfeld wird wieder berufstätig sein und vorerst einige Religionsstunden geben sowie in der kirchlichen Frauenarbeit mittun. Sie freut sich einerseits aufs Neue, anderseits bedauert sie ihren Wegzug und damit den Verlust ihrer parlamentarischen Arbeit. Was ihr an letzterer besonders gefiel, welches ihr liebstes politisches Kind war, darauf fällt ihr eine Antwort schwer. «Ich fühlte mich auf vielen Gebieten engagiert.» So haben wir selber die individuellen Vorstösse (Motionen, Postulate, Kleine Anfragen) von Frau Sahlfeld aus den Jahren 1971 bis 1975 zusammengesucht.

Ihre Motion, die Krankenkassen sollten die Vergütung von Verhütungsmitteln übernehmen, findet sich ganz wiedergegeben im «SFB» Nr. 7, Juli 1975. Hier noch einige ihrer Kleinen Anfragen:

Trifft es zu, dass Schweizer Firmen in Südafrika, wie andere Firmen auch, ihren schwarzen Arbeitern vier- bis fünfmal weniger Lohn zahlen als den weissen? Wenn ja, könnte der Bundesrat etwas dagegen

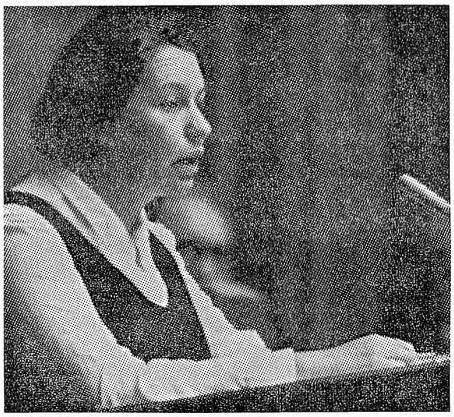

Die St. Galler Nationalrätin Hanna Sahlfeld (SP) gehörte vier Jahre und vier Tage dem Nationalrat an, dann demissionierte sie. Ihr Mann, von Beruf Pfarrer, fand eine passende Stelle nur im Ausland, die Frau «muss» mit . . . (K)

tun? – Geht es vorwärts mit der Revision des Eherechts? – Könnte der Bund nicht Sicherheitsvorrichtungen für Traktoren obligatorisch vorschreiben, damit Todesfälle (allein 1973 waren es 27, wovon mehrere Kinder) verhindert werden? – Ist endlich mit der Einführung der Lebensmitteldeklaration zu rechnen? Wenn nein, welches sind die Verzögerungsgründe? – Wann wird den Postulaten Schalcher und Schaffer aus den sechziger Jahren («auf bundeseigenem Gebiet wie Bahnhöfen keine Suchtmittelwerbung» und «neue Gesetzgebung zur Alkoholgesetzgebung») Nachachtung verschafft?

Diese Beispiele aus dem Vorstössestrauss von Frau Sahlfeld veranschaulichen gleichzeitig die Langsamkeit unserer eidgenössischen Gesetzesmaschinerie. Nehmen wir die zuletzt genannte Suchtmittelwerbung (Tabak und Alkhol). Der Bundesrat musste die Frage von Frau Sahlfeld (die ja nur frühere Postulate wieder aufnahm) dahin beantworten, dass ihm die gesetzlichen Handhaben fehlen, um auf die Art der Reklamen auf Bahnhöfen einzuwirken. Mit der betreffenden Werbeagentur ist ein Vertrag von zehn Jahren bis Ende 1980 abgeschlossen, der zwar sofort ganz oder teilweise aufgelöst werden könnte, wenn (neue) kantonale oder eidgenössische Vorschriften dies nötig machen würden. Was die Alkoholreklame betrifft, so ist «die Vertragsfirma allerdings gehalten, in der Akquisition Zurückhaltung zu üben». Tut sie es? Beim nächsten Gang zum Bahnhof könnten wir alle das einmal kontrollieren. *Anneliese Villard-Traber*

giftig

Nur Hübsche...

Anlässlich des Gesamtkapitels der Lehrkräfte der Stadt Zürich sprach Polizeikommandant Dr. R. Bertschi über die Aufgaben der Polizei. Nachdem er ausführlich die an die jungen Männer gestellten Anforderungen und deren Ausbildung zu Polizeibeamten geschildert hatte, sagte er schliesslich: «Wir beschäftigen auch hübsche und charmante Damen.»

Wer entscheidet bei der Polizei, welche Damen für eine Anstellung hübsch genug sind? Oder findet die gegenwärtige Prüfungskommission sämtliche Damen zwischen 21 und 30 hübsch genug? Was aber, wenn eine solche Polizeibeamtin mit der Zeit 40 oder 50 Jahre alt wird? Dann käme wohl nur noch eine interne Beschäftigung in Frage. Immerhin kann sie dann all die Qualitäten gut gebrauchen, die Dr. Bertschi nicht erwähnenswert fand.

Könnte man nicht die Prüfungskommission durch eine Frau erweitern, welche entscheiden soll, ob Schönheit und Charme der männlichen Anwärter für eine Anstellung genügen? *Liselotte Traber*

...und zurückhaltend Diskrete, bitte!

Eine Berichterstatterin schreibt über die letzte Session unseres Parlaments (im «Brückenbauer» vom 12. Dezember 1975): «Diskret und zurückhaltend fällt die Genfer Arztfrau Monique Bauer-Lagier nicht auf. Sie selbst, von Beruf Lehrerin, hat, bevor sie auf Anhieb in den Genfer Grossen Rat gewählt wurde, jahrelang in der Gemeinde Onex, einer Satellitenstadt, im stillen für das Wohl der Oeffentlichkeit gearbeitet.» Ob es wohl einem Journalisten in den Sinn käme, so über einen Parlamentarier zu berichten: «Diskret und zurückhaltend fällt der Genfer Aerztinmann XY nicht auf. Er selber, von Beruf Lehrer, hat, bevor er auf Anhieb in den Genfer Grossen Rat gewählt wurde, jahrelang im stillen für das Wohl der Oeffentlichkeit gearbeitet»? *M. R.*

Zückerchen statt Gleichberechtigung

Kein Stimmrecht für Ausserrhoder Frauen?

Gleichsam ein Zückerchen in Form eines «Teilwahlrechts» für die Ausserrhoderinnen hält der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag zur Frauenstimmrechtsinitiative bereit: Die Frauen sollen den Stände- und den Kantonsrat wählen, ja sogar kantonale Initiativen einreichen dürfen, jedoch nach wie vor von der Landsgemeinde ausgeschlossen bleiben. Dies – so der Ausserrhoder Regierungsrat –, weil die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf kantonaler Ebene den Tod der Landsgemeinde bedeute. Zu dieser Ansicht gelangt der Regierungsrat, obwohl in der Begründung der Initiative eindeutig festgehalten wird, dass die Initianten die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene unter Beibehaltung der Landsgemeinde verlangen.

Fast scheint es, als ob gewisse Kreise in Ausserrhoden, eingeschlossen die Regierung, wider besseres Wissen die Frauenstimmrechtsinitiative dem Landsgemeindemann «vergraulen» möchten, indem einfach behauptet wird, man müsse die Landsgemeinde abschaffen, wenn das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt werde. Die Initianten aber bekennen sich geschlossen und ausnahmslos überzeugt zur Erhaltung der Landsgemeinde. Wie also kann der Regierungsrat trotzdem das Gespenst der Abschaffung der Landsgemeinde heraufbeschwören?

Fast scheint es, als ob dieser Zweckpessimismus Absicht wäre. Und fast könnte man meinen, der Regierungsrat habe alles Interesse an der Abschaffung der Landsgemeinde. Warum? Nun, die Landsgemeinde, die direkteste Demokratie, widerspiegelt sich immer noch stark im Parlament: Man muss Vorlagen auf den Zeitpunkt der Landsgemeinde vorbereiten, man kann nichts «verplempern», sonst dauert es eben ein Jahr länger. Die Verantwortung des Ausserrhoder Kantonsrats gegenüber der Landsgemeinde ist erfreulicherweise ungeheuer viel grösser und gewichtiger als in anderen Kantonsparlamenten.

Und schliesslich: Die Herren Regierungsräte müssen sich jedes Jahr dem Landsgemeindemann zur Wiederwahl stellen. Wenn die Landsgemeinde abgeschafft würde, könnte man eine drei- oder vierjährige Amtsdauer einführen, und der Regierungsratssitz wäre um einiges «sicherer».

Es ist ganz klar, dass sich die Landsgemeinde nicht selber abschaffen wird, das soll sie auch nicht, sie soll mit der Teilnahme der Frauen eine Aufwertung erfahren und alle «Nachteile», die der Regierungsrat sieht, sind eher faule Ausreden. Ein Kinderhütedienst löst problemlos die «Teilnahmesorgen», das Platzproblem ist mit Leichtigkeit lösbar, man muss nur wollen – und das Mehren ist heute schon schwierig und war es auch zu Zeiten, als Ausserrhoden wesentlich mehr Einwohner besass und eine grössere Beteiligung an der Landsgemeinde aufweisen konnte.

So wird denn der Kantonsrat und der Landsgemeindemann letztlich fast böswillig vor die Frage gestellt: «Wollt Ihr die Landsgemeinde abschaffen?» Doch die Frage lautet: «Wollt Ihr Euren Frauen die gleichen Rechte einräumen, die Ihr besitzt?» Keiner der Initianten redet der Abschaffung der Landsgemeinde das Wort, das tut allein der Ausserrhoder Regierungsrat. Das Bonbon mit dem «Teilwahlrecht» ist ein recht fades Zückerchen. Geteiltes Recht passt nicht in die demokratische Ausserrhoder Politlandschaft. Und was anderen Landsgemeindekantonen längst billig war, sollte Ausserrhoden, gerade weil es die grösste Landsgemeinde besitzt, doch endlich recht sein: die Einführung eines längst fällig gewordenen Grundrechts für alle Einwohner, die Teilnahme der Frauen an der Landsgemeinde.

Margrith Widmer

Reklamieren nützt!

Bündner Regierung will die Frau nicht vernachlässigen

(sda) Die Bündner Regierung vertritt die Auffassung, dass die Frau weniger denn je im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben vernachlässigt werden dürfe. Darum habe sie den Beschluss gefasst, in die beratende Kommission für Wirtschaftsförderung auch eine Frau zu wählen.

Die nunmehrige Wahl einer Frau im Sinn einer Erweiterung der im September dieses Jahrs bestellten Beratenden Kommission für Wirtschaftsförderung erfolgte aber erst aufgrund einer durch die drei Bündner Grossrätinnen in der letzten Septembersession eingereichten Kleinen Anfrage. Darin wiesen die drei Parlamentarierinnen darauf hin, dass durch die Regierung in die besagte Kommission keine Frau berufen worden sei. Sie verbanden diese Feststellung mit der Frage, ob die Regierung nach wie vor der Meinung sei, «Frauen stellten einen zu vernachlässigenden Faktor im wirtschaftlichen Leben dar».

In ihrer Antwort, worin die nachträgliche Wahl einer Frau mitgeteilt wird, weist die Regierung die ihr von den drei Grossrätinnen «unterschobene Meinung» von sich. Sie erinnert daran, dass sie schon in der Novembersession 1965 eine vom damaligen Grossrat und heutigen Bundesrichter Rolf Raschein eingereichte Motion, deren Ziel die Einführung der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau in kantonalen Angelegenheiten war, entgegengenommen und in der Folge auch eine entsprechende Botschaft ausgearbeitet habe. Dieser Sachverhalt belege, dass die Bündner Regierung schon frühzeitig die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Frau erkannt habe.

(sda) Die Frauen der kleinen Bündner Berggemeinde Valzeina im Prättigau bleiben auf kommunaler Ebene weiterhin ohne politische Gleichberechtigung. Die Stimmbürger haben an ihrer jüngsten Gemeindeversammlung die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts mit der äusserst knappen Differenz von nur einer Stimme bei drei Enthaltungen abgelehnt.

Die vierte Welt

Die Bewegung ATD hilft benachteiligten Frauen und Kindern

(sda) In der Schweiz leben heute noch 300 000 Frauen und Kinder, die aufgrund materieller Voraussetzungen, ihrer Wohnungsmöglichkeiten und Ausbildung zu der benachteiligtsten Schicht, der vierten Welt, unserer Gesellschaft gehören. Anliegen der *Bewegung ATD (Aide à toute détresse)* – Die vierte Welt ist es, wie die Leiterin dieser Bewegung, *Hélène Beyeler,* an einer Pressekonferenz in Bern sagte, diesen Frauen, die durch irgendwelche Umstände verlassen wurden oder allein leben, zum Recht auf Achtung, Bildung, Gesundheit und Arbeit zu verhelfen.

Die Bewegung ATD – Die vierte Welt wirkt seit über zehn Jahren in mehreren Städten der Schweiz, wo sich die Benachteiligung für viele Frauen schmerzlich auswirkt. Ziel der Bewegung ist es laut Hélène Beyeler, elementares Recht, das privilegierte Schichten für sich beanspruchen können, auch denjenigen Menschen zuteil kommen zu lassen, die von ihrer Vergangenheit und ihrem Milieu geprägt sind und nur selten ihr Schattendasein verlassen können.

Zentren in Zürich und in Genf

An einem kürzlich in der Nähe von Paris abgehaltenen Kongress von Frauen der vierten Welt beschloss die Schweizer Delegation an einer Arbeitssitzung, in der Schweiz zwei Zentren in Zürich und Genf zu schaffen, wo sich Frauen und Kinder treffen und dabei ihre Erfahrungen austauschen und um Rat bitten können. Solche Zentren befinden sich bereits in Basel und Freiburg, allerdings nur in Form von Bibliotheken für Kinder.

Darüber hinaus soll das Ferienhaus in Treyvaux FR, das bislang nur wenige Monate im Jahr offen war, das ganze Jahr hindurch Mütter und Kinder empfangen.

Es ist ein ganz besonderes Anliegen der Bewegung ATD – Die vierte Welt, allen Frauen und Kindern die Möglichkeit zu geben, ohne grossen finanziellen Aufwand wenigstens einmal im Jahr eine Erholungsphase einzuschalten.

Das Berufs bild des BSF

Die Tierarztgehilfin

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

E. S. Die Tierarztgehilfin arbeitet eng mit dem Tierarzt zusammen. Während der Untersuchung und Behandlung hält sie die kranken Hunde, Katzen, Papageien, Aeffchen, Hasen usw. fest. Sie bindet den Hunden zuweilen einen Maulkorb um, wägt die Tiere, reinigt sie, reicht dem Tierarzt die Instrumente und Medikamente, die er für die Behandlung benötigt. Zur Arbeit der Tierarztgehilfin gehören viele Reinigungsarbeiten wie das Sauberhalten des Behandlungstisches. Am Telefon vereinbart sie Termine mit Kunden. Und schon wartet der nächste Tierbesitzer mit seinem kranken Liebling ungeduldig vor der Tür.

Auch bei den Operationen benötigt der Tierarzt die Mitarbeit seiner Gehilfin. Zu ihren Pflichten gehört das Vorbereiten des Operationstisches und der für die operativen Eingriffe notwendigen Instrumente. Am häufigsten kommen Wundversorgungen, Einrenken von Knochenbrüchen, Kaiserschnitte, Bauchoperationen vor. Die Tierarztgehilfin bereitet die Tiere für die Operation vor, indem sie ihnen die Haare an der zu operierenden Stelle wegrasiert und die Stelle desinfiziert. Sie überwacht auch die Narkose. Während der Operation reicht sie dem Tierarzt das Besteck, nimmt es wieder entgegen, reinigt und desinfiziert es. Sie hilft beim Nähen der Wunden und legt Verbände an. Schliesslich bringt sie das behandelte Tier in seinen Käfig zurück, reinigt den Operationstisch, richtet neue Instrumente und holt schon den nächsten Kandidaten. Zwischendurch röngt sie Tiere, bestrahlt andere, füttert diejenigen, die einige Zeit in der Praxis bleiben müssen, verabreicht ihnen Medikamente und putzt die Käfige.

Die Tierarztgehilfin schreibt auch Rechnungen und Berichte, kontrolliert die Medikamente und bestellt sie nach. Sie führt die Kundenkartei, in die sie alle Behandlungen, alle verabreichten Medikamente und überhaupt alle Massnahmen, die mit den Tieren getroffen wurden, einträgt. Die Laborarbeiten nehmen in einer Tierarztpraxis einen eher kleinen Raum ein, gelegentlich kommen Blutuntersuchungen vor. Im Kontakt mit den Tierbesitzern erfüllt die Tierarztgehilfin die Aufgabe, ihnen Anweisungen zur Behandlung ihrer Tiere zu geben. Die Arbeit der Tierarztgehilfin ist streng, die Atmosphäre in einer Tierarztpraxis kann zuweilen hektisch sein.

Liebe zu Tieren allein genügt nicht

Der Traum vieler Tierfreunde und -freundinnen ist ein Beruf, bei dem sie den ganzen Tag mit Tieren zu tun haben. Denken sie wohl auch daran, dass Tiere Käfige verschmutzen, üble Gerüche verbreiten und – was besonders die Tierarztgehilfin betrifft – dass Wunden unschön aussehen und schlecht riechen können; dass Tiere, die Angst haben, bissig sind? Ueberempfindlichkeit und sentimentale Tierliebe sind hier also fehl am Platz. Tierarztgehilfinnen sollten robuste junge Mädchen sein, die allerhand aushalten und mitansehen können und nicht so schnell ihre Fassung verlieren. Für die strenge Arbeit braucht es Kraft und eine gute Gesundheit. Der Beruf erfordert eine zuverlässige Arbeitsweise, Sinn für Ordnung und Sauberkeit. Wenn der Arbeitsablauf klappen soll, ist ein gewisses Organisationstalent vonnöten. Eine schnelle Auffassungsgabe erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Gehilfin und Arzt.

Gross der Andrang, klein das Angebot

Tierarztgehilfin ist ein neuer Beruf, dessen Ausbildung nicht öffentlich anerkannt ist. Der Beruf kann in einer Anlehre bei Tierärzten oder seltener in einem Tierspital gelernt werden oder aber an einer Arztgehilfinnenschule mit entsprechenden Praktika bei einem Tierarzt beziehungsweise in einem Tierspital. Die Ausbildungsplätze sind nicht zahlreich vorhanden, um so grösser aber die Schar der Tierfreundinnen, die sich von diesem Beruf angezogen fühlt. Wie von ausgelernten Tierarztgehilfinnen zu erfahren ist, sind Stellen nur sehr schwer zu finden. Auf jede offene Stelle bewerben sich zahlreiche Interessentinnen. Dass bei dieser Situation der Lohn niedrig angesetzt ist, dürfte nicht weiter verwundern. Um den Start ins Berufsleben einfacher zu gestalten, empfiehlt sich die Möglichkeit, einen der Tierarztgehilfin ähnlichen Beruf wie Arztgehilfin oder medizinisch-technische Laborassistentin zu erlernen und sich anschliessend als Praktikantin bei einem Tierarzt die fehlenden Kenntnisse anzueignen. Die Bereitschaft, im erstgelernten Beruf zu arbeiten, falls die Stellensuche als Tierarztgehilfin aussichtslos verläuft, müsste allerdings vorausgesetzt werden.

SCHURTER

Gegründet 1869

Confiserie/Tea-room am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Züriläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten

Umschulen, weiterbilden – weiterkommen

Handelsschule: Bürofachdiplom VSH bis Eidg. Fähigkeitszeugnis. Höhere Wirtschaftsfachschule: Eidg. Buchhalterdiplom, Treuhandzertifikat. Vorgesetztenbildung: Management, Personalassistent, Chefsekretärinnenzertifikat. Maturitätsschule: Eidg. Matura, Eidg. Wirtschaftsmatura, Hochschulaufnahmeprüfungen ETH, HSG. Schule für Sprachdiplome: Universität Cambridge, Alliance Francaise. Weiterbildungskurse: Fremdsprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Kursbeginn jederzeit möglich. Aussergewöhnliche Erfolge an staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/51 76 66

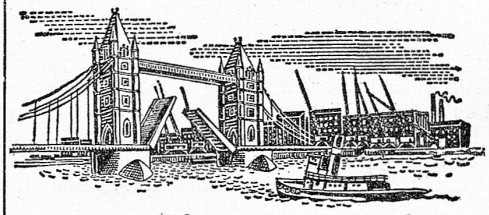

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur, HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender (in Blockschrift):

Was tut sich in England?

Zur Chancengleichheit von Frau und Mann

Der Schweizerische Frauenkongress vom Januar 1975 hat bekanntlich in einer Resolution die Schaffung eines eidgenössischen Organs für Frauenfragen postuliert. Im August hat der Bundesrat das eidgenössische Departement des Innern mit der Prüfung aller damit zusammenhängenden Probleme beauftragt. Im «SFB» vom 10. November 1975 ist unter anderem über die «Delegation für die Gleichberechtigung von Mann und Frau» in Schweden berichtet worden. Schon früher (14. Oktober 1974) war von einem «Weissbuch» zur Chancengleichheit in Grossbritannien die Rede. Was ist daraus geworden? Auch wenn wir in der Schweiz unsere eigene Lösung suchen müssen, so dürften uns doch Modelle anderer Länder Denkanstösse geben. Eines ist sicher: Wir stehen in den Bemühungen um die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann gegenüber vergleichbaren Ländern im Rückstand.

Weissbuch ist Gesetz geworden

Das englische Weissbuch – wir sagen Gesetzesentwurf – ist im Sommer 1975 vom Unterhaus zum Gesetz erhoben worden. Ziel des Gesetzes ist es, die Diskriminierung der Frauen nach und nach zu überwinden, namentlich auf den Gebieten der Erziehung, Berufsbildung, Berufsausübung sowie wegen des Zivilstandes (durchaus ähnlich unserer Gleichheitsinitiative). Neu für uns ist, dass sich das englische Gesetz ebenfalls gegen die Diskriminierung der Frauen in der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aller Art, Kauf und Miete von Wohnraum, die Gewährung von Krediten und die diskriminierende Reklame richtet. Ist es nicht auch in der Schweiz so, dass Männer oft weniger Mühe haben, eine Wohnung zu finden oder Kredit zu erhalten? Ganz schlimm steht es mit dem Missbrauch des weiblichen Körpers zu Reklamezwekken, von dem die Männer – glücklicherweise – weitgehend verschont bleiben. Zur Durchführung dieses umfassenden englischen Gesetzes ist eine staatliche

Kommission für Chancengleichheit

(Equal Opportunities Commission) eingesetzt worden, die bereits ernannt worden ist und unter dem Vorsitz der Unterhausabgeordneten *Betty Lockwood* steht. Dieser Kommission kommt für die praktische Wirksamkeit des Gesetzes entscheidende Bedeutung zu. Massgebend hiefür sind die Befugnisse, die ihr das Gesetz einräumt. Aus den Erfahrungen anderer Länder ist der Schluss gezogen worden, dass blosse Aufklärung, Belehrung und beratende Funktion gegenüber den zuständigen Behörden nicht genügen. Der Kommission sind daher bestimmte untersuchende und vollziehende Befugnisse eingeräumt worden.

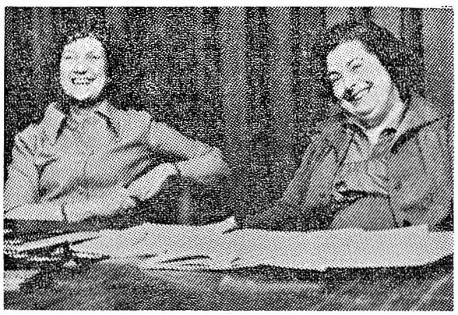

Betty Lockwood (rechts), Präsidentin, und Lady Howe, Vizepräsidentin, stehen an der Spitze der Equal Opportunities Commission. (asl)

Allgemeine Aufgaben der Kommission

Ganz allgemein soll die Kommission nach dem Gesetz dahin wirken, die Diskriminierung der Frauen zu überwinden, die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau auf allen Lebensgebieten zu fördern und die Wirksamkeit des Gesetzes laufend zu kontrollieren. Sollte sich das Gesetz in der Praxis irgendwie nicht bewähren, so hat die Kommission der Regierung Aenderungsvorschläge zu unterbreiten. Sie soll im weitern prüfen, inwieweit sich die sogenannte Schutzgesetzgebung zugunsten der Frauen (zum Beispiel Verbot gewisser Arbeiten, von Nachtarbeit und ähnlichem) noch rechtfertigt und allenfalls auch hiezu Revisionsvorschläge auszuarbeiten.

Als allgemeine Aufgabe ist der Kommission sodann übertragen, aufklärend zu wirken, Untersuchungen allgemeiner Art über die Benachteiligung der Frauen durchzuführen oder zu unterstützen und erzieherische Aktivitäten im Hinblick auf die Chancengleichheit zu fördern, zum Beispiel dass die Diskriminierung der Frauen gegenüber den Männern nicht mehr als naturgegeben durch die Einstellung der Eltern, der Schule und in der Arbeitswelt stets weiter zementiert wird.

Befugnisse der Kommission

Wenn die Kommission Anlass hat anzunehmen, dass Frauen in irgendeinem vom Gesetz genannten Gebiet benachteiligt werden, ist sie befugt, gezielt formelle Untersuchungen durchzuführen. Um solche Untersuchungen wirksam gestalten zu können, muss die Kommission die Fakten zuverlässig erheben können. Die Kommission ist daher mit der Befugnis ausgestattet, von einzelnen, von Firmen, von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie von Arbeitsvermittlungsstellen und öffentlichen wie privaten Bildungsinstitutionen die nötigen Auskünfte zu verlangen. Wer die Auskünfte verweigert, kann durch Gerichtsbefehl dazu angehalten werden. Und wer Unterlagen absichtlich abändert, verheimlicht oder zerstört, kann mit einer Busse bis zu 400 Pfund (etwa 2500 Franken) bestraft werden. Die Kommission hat alsdann das Ergebnis ihrer Untersuchung als Bericht zu publizieren. Das kann eine sehr wirksame Massnahme sein, wenn zum Beispiel öffentlich darüber berichtet wird, dass in einer bestimmten Branche der Wirtschaft oder in bestimmten Bildungsinstitutionen Frauen den Männern gegenüber benachteiligt sind.

Stellt die Kommission fest, dass eine Person oder Institution Mädchen oder Frauen in der vom Gesetz umschriebenen Weise konkret diskriminiert, so kann die Kommission gegen die Fehlbaren eine formelle Weisung zur Nichtdiskriminierung erlassen. Sie kann vom Verwiesenen gleichzeitig verlangen, dass er der Kommission über die Unterlassung weiterer Benachteiligung berichtet und hiefür Beweismaterial unterbreitet. Wenn erforderlich, kann die Kommission selber die nötigen Erhebungen treffen, um festzustellen, ob ihrer Weisung nachgelebt wird.

Eine nicht oder erfolglos angefochtene Weisung auf Nichtdiskriminierung wird mit

EG: Geschlechtliche Diskriminierung künftig strafbar

Direktive der Sozialminister verabschiedet

(afp) Jede geschlechtliche Diskriminierung in Beruf und Bildung soll künftig in allen EG-Staaten *verbannt* und bei Strafe *verboten* werden. Eine entsprechende Direktive haben die Sozialminister der Gemeinschaft in Brüssel verabschiedet, wo sie bei Sitzungsbeginn von 200 demonstrierenden Frauen empfangen worden waren. Gemäss dieser Direktive wird den Mitgliedstaaten eine Frist von 30 Monaten eingeräumt, um dieses Verbot in ihrer Landesgesetzgebung zu verankern. Alle öffentlichen Lehranstalten müssen obligatorisch ihre Pforten Männern wie Frauen öffnen. Ausserdem können sich Frauen, denen eine Beschäftigung aufgrund ihres Geschlechts verweigert wird, fortan auf die neuen juristischen Bestimmungen berufen, um ihre Rechte durchzusetzen. Der Text der Direktive, der die Minister grundsätzlich zugestimmt haben, muss noch von den ständigen Vertretern in Detailpunkten ergänzt werden. Er kann jedoch ohne neue Diskussion endgültig verabschiedet und in einigen Wochen für die Mitgliedregierungen verbindlich werden.

dem Namen des Fehlbaren und Angaben über die Art der begangenen Diskriminierung in ein Register eingetragen, das von jedermann eingesehen werden kann.

Schutz der Einzelperson

Wer sich als Einzelperson benachteiligt fühlt, kann in beruflichen Fragen direkt an das Arbeitsgericht, in Fragen der Erziehung und Ausbildung sowie von Dienstleistungen an das Bezirksgericht gelangen, um zu seinem Recht zu kommen. Benachteiligte Frauen können sich aber in besonders komplizierten Fällen oder in Fragen, die grundsätzlicher Natur sind, auch direkt an die Kommission wenden, welche in solchen «Testfällen» beraten, vermitteln oder für Vertretung in der Geltendmachung der Verletzung sorgen kann.

Würdigung

Die englische Sex Discrimination Bill (Gesetz gegen Geschlechterdiskriminierung) geht, wie sich aus der kurzen Darstellung ergibt, z. T. neue Wege. Die weitgehenden besonderen Befugnisse der Kommission zur Publikation konkreter Untersuchungsergebnisse und zum Erlass durchsetzbarer Weisungen dürfen als besonders wirksame Mittel zur Ueberwindung der Benachteiligung der Frauen bezeichnet werden. Es wäre wohl vermessen zu erwarten, dass unserem schweizerischen Organ für Frauenfragen auch nur annähernd ebenso wirksame Befugnisse eingeräumt werden. Dazu ist die patriarchalische Einstellung in der Schweiz noch viel zu ausgeprägt und die Abwehr zu stark. Immerhin sollten die Frauenorganisationen und die weiblichen Parlamentarierinnen dafür sorgen, dass das eidgenössische Organ nicht bloss Alibifunktion erhält.

Gewiss ändert auch das beste Gesetz und das wirksamste Ausführungsorgan tief verwurzelte Gewohnheiten und Vorurteile allein nicht. Es dürfte richtig sein, was die Vorsitzende der englischen Kommission, Betty Lockwood, sagt: «Die Wirksamkeit des Gesetzes und der Kommission hängen weitgehend davon ab, dass die Frauen Benachteiligungen gegenüber den Männern nicht länger als naturgegeben, sondern als dem Gesetz und der Gerechtigkeit widersprechend erkennen und den Mut finden, ihre legitimen Rechte wahrzunehmen.»

Dr. Marie Boehlen

(upi) In Grossbritannien trat soeben das Gesetz zur Gleichstellung der Frau in Kraft. Die britischen Frauen sollen gleiche Berufschancen, gleiche Bezahlung und gleiche Arbeitsbedingungen erhalten. Arbeitgeber haben fünf Jahre Zeit, ihre Anstellungspraktiken zu überprüfen. Verstösse gegen das Gesetz werden dann vom Ausschuss für gleiche Chancen geahndet, dem zwei Frauen vorstehen.

Kurz gemeldet

BIT ernennt Japanerin zur stellvertretenden Generaldirektorin

(sda) Die Japanerin *Nobuko Takahashi* wird ab 15. Januar 1976 das Amt einer stellvertretenden Generaldirektorin beim Internationalen Arbeitsamt (BIT) bekleiden. Frau Takahashi übernimmt damit den höchsten Posten, der je beim BIT an eine Frau vergeben wurde. Laut einer Mitteilung wird sie sich mit dem Programm des BIT für Arbeitnehmerinnen beschäftigen und BIT-Generaldirektor Francis Blanchard im Bereich der Frauenarbeit und der BIT-Aktivitäten in Asien beraten.

Französische Polizistinnen helfen vergewaltigten Frauen

itg. Frankreichs Staatssekretärin für Frauenfragen, *Françoise Giroud,* hat angekündigt, dass in Zukunft auf jedem französischen Polizeirevier ein weiblicher Beamter stationiert werden soll, um Frauen nach Vergewaltigungen oder Misshandlungen helfen zu können.

Neue Fristenlösungsdebatte in Oesterreich

(dpa) Das österreichische Parlament, das Anfang letzten Jahres den straffreien Abbruch der Schwangerschaft in den ersten drei Monaten beschlossen hatte, muss sich erneut mit der sogenannten Fristenlösung befassen. Die dazu notwendige Voraussetzung schuf ein Volksbegehren, das zwischen dem 24. November und dem 1. Dezember von knapp 900 000 Wahlberechtigten unterstützt wurde.

Frauen haben weniger Herzattacken

(sfd) Wie der amerikanische Herzspezialist W. Kannel in langjährigen Untersuchungen an 1000 Personen feststellte, sind Frauen gegenüber Herzattacken und Schlaganfällen weniger gefährdet. Als Ursache bezeichnet der Forscher den Unterschied des Hormonhaushalts.

Erste Präsidentin in Deutschlands 125 Jahre alter Postgeschichte

(sfb) *Eva Leithäuser,* bisher als Ministerialrätin im Postbereich des Bundesverkehrsministeriums in Bonn tätig, wurde in eine der grössten Verwaltungseinheiten gewählt, welche das deutsche Staatsunternehmen Post zu bieten hat; sie wurde Präsidentin der Oberpostdirektion Hamburg. Mit 36 500 Mitarbeitern, darunter 14 500 Frauen, ist diese Sektion eine der personalstärksten.

Kein «Mann des Jahres» bei «Time»

(upi) Vom amerikanischen Nachrichtenmagazin «Time», das sonst am Jahresende einen Politiker zum «Mann des Jahres» wählt, sind diesmal zwölf Frauen mit dieser Auszeichnung bedacht worden. Unter den zwölf Frauen sind *Betty Ford,* die wegen ihres offenen Eintretens für die Gleichberechtigung der Frau in den USA erheblich Popularität gewonnen hat, und die neue amerikanische Wohnungsbauministerin Carla Hills. Unter den einem grösseren Kreis bekannten Frauen sind auch der Tennisstar Billie Jean King und die Autorin Susan Brownmiller, deren «Gegen unseren Willen: Männer, Frauen und Vergewaltigung» in den USA ein Verkaufsschlager geworden ist. Das Magazin resümiert: «Die Bewegung der Frauen hat im Jahre 1975 jede Schicht der Gesellschaft durchdrungen. 1975 war weniger ein Jahr der Frau als ein Jahr der Frauen – einer enormen Vielzahl von Frauen, die ihr Leben geändert haben, in neue Bereiche vorgedrungen sind, mit einem neuen Verständnis ihrer Identität, ihrer Integrität und ihres Selbstvertrauens leben.»

Solidarität unter Schleiern

Erste algerische Bürgermeisterin

Die 33jährige *Rabia Ferhat* ist vom Stadtrat von Hamadia, eines kleinen Landfleckens 300 Kilometer südwestlich der Hauptstadt, zur Bürgermeisterin ernannt worden. Allerdings tritt sie den Weg zum Amtssitz tief verschleiert an. Dazu meint sie: «Ich wehre mich gegen Ignoranz, wenn mir die Bürger ihr Vertrauen schenken, sehe ich aber keinen Grund, ihr Traditionsbewusstsein zu provozieren.» Die Bewohner von Hamadia sind stolz, dass «unser Dorf Algier den Weg weist». Rabia Ferhat verdankt ihre Wahl dem Umstand, dass sich erstmals in ihrem Ort die Frauen in grösserer Zahl an den Wahlen beteiligt haben, denn erst als «eine der ihren» kandidierte, zeigten sie Interesse. Bei ihren ersten politischen Gehversuchen wurde ihr von den Männern klar gemacht, dass sie «doch lieber den Mund halten und sich um ihre vier Kinder kümmern» solle. Sie hat nun während ihrer Amtsperiode (fünf Jahre) Zeit, einem Land, in dem die Frau bislang nur wenig gilt, eine Lektion zu erteilen. Sie ist sicher, dass immer mehr Frauen in die Kommunalpolitik einsteigen werden.

(vw nach einem Bericht von Odette Carneaux)

rechtsfragen

Beim Tod des Ehegatten

Die Rechtsansprüche der Ehefrau aus Güter- und Erbrecht

Zwei Arten von Ansprüchen sind klar auseinanderzuhalten: diejenigen, die der Frau in ihrer Eigenschaft als Ehegattin, und diejenigen, die ihr als Erbin zustehen. Die folgende Darstellung geht davon aus, dass keine ehevertraglichen Vereinbarungen oder erbrechtlichen Verfügungen getroffen worden sind. (Siehe Bemerkung am Schluss.)

Zuerst sind die Rechte der Ehegatten am ehelichen Vermögen festzustellen. Ist dann bekannt, was dem verstorbenen Ehegatten zustand, kann der Nachlass gebildet werden, der anschliessend nach den Vorschriften des Erbrechts unter den Erben aufgeteilt wird.

Bei der Güterverbindung (deren Ordnung für 90 Prozent der Schweizer Ehen gilt) müssen wir zwischen *drei Typen ehelichen Vermögens,* an denen die Ehegatten verschiedene Rechte haben, unterscheiden, nämlich zwischen dem *eingebrachten Gut* (des Mannes oder der Frau), der *Errungenschaft* (Vorschlag) und dem *Sondergut.*

In der Dezemberausgabe hat lic. iur. Verena Bräm zum letztenmal unsere «SFB»-Rechtsfragen betreut. Sie beschloss auf eigenen Wunsch ihre Mitarbeit für diese Rubrik. Der durch sie eingeführte Rechtsbriefkasten erfreute sich grosser Beliebtheit, und wir möchten Frau Bräm an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre interessanten Beiträge danken.

Neben der Beantwortung bestimmter Einzelfragen aus dem Rechtsbriefkasten, der weitergeführt werden soll, werden in nächster Zeit verschiedene Rechtsprobleme zur Sprache kommen, mit denen sich Frauen erfahrungsgemäss immer wieder konfrontiert sehen. Unsere neue Mitarbeiterin, Marianne Hammer-Feldges, wird diese Probleme in verständlicher Sprache behandeln und damit der Leserin die selbstsichere Wahrnehmung ihrer Interessen in entsprechenden Situationen ermöglichen. Marianne Hammer-Feldges (1948) hat an der Uni Bern das juristische Lizentiat gemacht und anschliessend eine praktische Ausbildung als Fürsprech und Notar in Solothurn mit Praktikum an Gerichten und in der Verwaltung absolviert. 1974 wurde sie zum Fürsprech und Notar patentiert und arbeitete als Kommissionssekretärin beim Generalsekretär der Bundesverwaltung. Ihr besonderes Interessengebiet gilt dem Thema «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit».

Wir freuen uns, unseren Leserinnen wieder eine bestens ausgewiesene Juristin als Mitarbeiterin vorstellen zu dürfen, und hoffen, dass sie recht viel von unserer Rubrik «Rechtsfragen» profitieren können. Wir erwarten gerne auch weiterhin Leserinnenfragen von allgemeinem Interesse.

Vreni Wettstein

Eingebrachtes Frauengut

Eingebrachtes Frauengut sind die Vermögenswerte, die der Ehefrau bei Eheschluss gehörten, sowie solche, die ihr während der Ehe unentgeltlich zugefallen sind – Hauptfall: Erbschaften. Die Ehefrau ist grundsätzlich Eigentümerin des eingebrachten Gutes, bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung (so nennt man die Teilung des Vermögens der Ehegatten) kann sie es daher einfach an sich ziehen, die Erben des Ehegatten müssen sich das gefallen lassen. Zurücknehmen kann sie natürlich nur, was noch in natura vorhanden ist, für Fehlendes hat sie Anspruch auf den entsprechenden Geldwert. Schwierigkeiten können entstehen, wenn die Erben bestreiten, dass eine Sache zum eingebrachten Gut gehört bzw. eine Forderung des eingebrachten Gutes zu Recht besteht: In diesem Fall muss die Ehefrau grundsätzlich das Gegenteil beweisen bzw. die nachteiligen Folgen tragen, wenn sie dazu nicht in der Lage ist. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig vorzusorgen, Beweismittel (Belege usw.) aufzubewahren. Beizufügen ist hier noch, dass die Ehefrau im Streitfall in der besseren Lage ist, wenn sie – gegen aussen – schon als Eigentümerin der beanspruchten Sache gilt. (Hauptbeispiel: Sie ist im Grundbuch als Eigentümerin des Grundstücks, auf dem das eheliche Wohnhaus steht, bereits eingetragen.)

Sondergut

Auch ihr Sondergut kann die Ehefrau vor der Erbteilung für sich beanspruchen: Hauptbeispiel für Sondergut ist in der Praxis das Vermögen, das aus dem Lohn der Ehefrau für selbständige (ausserhäusliche) Arbeit gebildet wurde. In diesem Zusammenhang ist die Frage immer wieder wichtig, ob eine Ehefrau, die *im Betrieb des Ehemannes* mitgearbeitet hat, nicht (bei Auflösung der Ehe) als Entschädigung für ihre Arbeit eine bestimmte Summe fordern kann. Die Gerichte sind bis jetzt zurückhaltend in der Gutheissung eines solchen Lohnanspruchs (wegen der ehelichen Beistandspflicht). Wurde jedoch dadurch eine Arbeitskraft eingespart, erscheint es ungerecht, diesen gesparten Betrag statt der Ehefrau zur Hauptsache den Erben zugutekommen zu lassen.

Errungenschaft

Wir kommen zur Errungenschaft (Vorschlag), dem Teil des ehelichen Vermögens, der übrigbleibt, wenn von Frauen- und Mannesseite das zurückgenommen ist, was diesen als eingebrachtes Gut oder Sondergut zustand. Das ist im Prinzip das Vermögen, das die Ehegatten während ihrer Ehe gemeinsam erarbeitet haben. Von diesem Betrag – in der Praxis handelt es sich dabei meist um den grössten Teil des ehelichen Vermögens – kann die Ehefrau ein Drittel beanspruchen. (Diese Benachteiligung der Frau ist zur Genüge bekannt; es bleibt nur zu hoffen, dass wir nicht noch jahrelang warten müssen, bis die revidierten Bestimmungen dann in Kraft treten.)

Nun sind die Ehegatten güterrechtlich auseinandergesetzt; was auf die Seite des verstorbenen Ehegatten geschlagen wurde, bildet den *Nachlass,* das heisst die Vermögenswerte, welche die Erben unter sich aufteilen können.

Ein einfaches Zahlenbeispiel soll das Vorgehen erläutern:

	Fr.
Eheliches Vermögen zur Zeit des Ablebens des Ehemannes	150 000
Davon fällt der Frau zu (Anspruch aus eingebrachtem Gut und Sondergut zusammengerechnet)	40 000
Als eingebrachtes Gut des Mannes fällt auf seine Seite	20 000
Die Errungenschaft (Vorschlag) beträgt demnach	90 000

In den Nachlass des Mannes fällt somit:

sein eingebrachtes Gut	20 000
+zwei Drittel der Errungenschaft	60 000
Der Nachlass beträgt somit	80 000

Jetzt kann es erst zur Erbteilung kommen, an der die Ehefrau mit mindestens *einem Viertel* beteiligt ist. (Sie kann stattdessen auch die Hälfte zur Nutzniessung beanspruchen. Sind als sonstige Erben nur noch solche des grosselterlichen Stammes vorhanden – zum Beispiel ein Cousin zweiten Grades –, so ist der Erbanspruch der Ehefrau grösser.)

Die Ansprüche der überlebenden Ehefrau betragen also:

	Fr.
– aus Güterrecht (eingebrachtes Gut und Sondergut 40 000, plus ein Drittel der Errungenschaft 30 000)	70 000
– aus Erbrecht (ein Viertel des Nachlasses oder ein Viertel von 80 000)	20 000
Total	90 000

In einem der nächsten Beiträge wird erläutert, was unternommen werden kann, um die überlebende Ehegattin möglichst gut zu stellen durch güterrechtliche (Ehevertrag) und erbrechtliche (Testament, Erbvertrag) Vorkehren. *Marianne Hammer-Feldges*

(Literatur für Interessierte: Vor kurzem ist im Büchler Verlag ein «Rechtsbuch der Schweizer Frau» von Dr. iur. Alice Wegmann erschienen. Besprechung folgt.)

Auch als Hausfrau kann man sich emanzipieren

«Ehe und Familie» sind für die natürliche Gemeinschaft der Menschen von überragender Bedeutung.»

Dieser Satz steht in der Einführung zu einem Seminar über dieses Thema. Wir wissen, wie stark Ehe und Familie gefährdet sind. Wir wissen, wie die Jahre der Vollbeschäftigung der Familie entgegengewirkt haben. Die Väter waren voll ausgelastet, ständig unterwegs, die Mütter konnten Arbeit ausser Haus finden. Man sparte fürs Auto, für die teure Wohnung samt Einrichtung. Das Schlagwort der Selbstverwirklichung verunsicherte die Mütter, man glaubte, dies zu Hause nicht tun zu können. Am Sonntag drehte man seine Runde auf unsern Nationalstrassen. Zu unsern eigenen Anstrengungen zur Zerstörung der Familie kamen noch diejenigen fremder Mächte.

Es ist Zeit, dass die Erhaltung der Familien zu unserm Grundanliegen wird. Dazu gehört, dass wir alles tun, um Ehe und Familie attraktiver zu machen und alles unterlassen, was dem entgegenwirken könnte.

Ziemlich klar dürfte sein, dass das Ehe- und Familienrecht überholbedürftig ist und die Besserstellung der Frau in dieser Hinsicht vorangetrieben werden muss. Diesbezüglich würde ich daher die Initiative Gleiche Rechte voll unterstützen. Was meiner Ansicht nach aber deutlicher zum Ausdruck gebracht werden sollte ist, dass mit dem neuen Recht, falls es angenommen wird, die Arbeit der Hausfrau als Beitrag zur Versorgung der Familie gleich gewertet wird wie die Berufstätigkeit des Mannes. Und dass keine Frau durch die «gleichen Rechte» gezwungen werden kann, nebst Haushalt und Familie erwerbstätig zu sein. Anderseits aber soll eine erwerbstätige Frau verpflichtet sein, ihren Beitrag an die Kosten des Unterhalts zu leisten, wie es übrigens bereits heute schon gemacht wird. Die finanziellen Fragen führen in allzu vielen Familien zu Streit und Auseinandersetzungen. Die vollständige Abhängigkeit der Frau vom Einkommen und dem guten Willen des Mannes treibt manche Frau dazu, etwas eigenes Geld zu verdienen. Dieser Punkt ist wichtig genug, dass ihm volle Beachtung geschenkt wird – im Interesse der Familie.

Die bis hier erwähnten Punkte sind durch rechtliche und finanzpolitische Massnahmen weitgehend zu regeln. Was bleibt ist die ideologische Einstellung. Und dies ist vermutlich der viel schwierigere Punkt. Wenn man von Verzicht auf die eigene Karriere spricht, ist dies keine Förderung der Attraktivität von Ehe und Familie. Viele sehen nur noch fehlende Rechte und Möglichkeiten und übersehen die schönen Rechte, zu Hause bleiben zu dürfen, nicht täglich zu bestimmter Zeit am Arbeitsplatz erscheinen zu müssen – die Zeit weitgehend selbst einteilen zu können. Den Fünfer und das Weggli gibt es im Leben einfach nicht, nicht für Männer und auch nicht für uns Frauen.

Jede Frau soll im Leben die gleichen beruflichen Chancen haben – aber jede Frau muss auch wissen, dass sie, wenn sie Kinder hat und sich dieser Aufgabe voll widmet, zu ihrer Selbstverwirklichung sicher ebensoviel beiträgt, wie wenn sie irgendeine andere berufliche Tätigkeit ausüben würde.

Emanzipation heisst: Loslösung von einem unnatürlich gewordenen Zwang. Eine Emanzipation vom unnatürlich gewordenen Zwang, seine Zufriedenheit ausserhalb von Heim und Familie zu suchen, könnte sich meines Erachtens nur positiv auswirken.

Stephanie Arheit
Präsidentin der Freisinnigen Frauengruppe des Kantons Zug

Küchendienst für Männer?

vw) Die Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau führt oft zu lebhaften Diskussionen. Besonders die Formulierung «Mann und Frau tragen die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie» lässt viele Frauen befürchten, dass sie durch die Annahme von Artikel 4bis BV zur Berufsarbeit gezwungen werden könnten, während Männer anderseits befürchten, dass ihnen nach getanem Tagewerk eine Küchenschürze umgebunden werde. Davon kann natürlich keine Rede sein. Ehepaaren würde es nach wie vor freistehen, ihren persönlichen Lebensstil beizubehalten, man will lediglich nicht im Gesetz verankert haben, dass der Mann verpflichtet ist, für den Unterhalt der Familie aufzukommen, während die Frau den Haushalt zu führen hat. Es soll Ehepaaren freistehen, die Rollen auszutauschen oder sie gemeinsam in Partnerschaft auszuüben. Zustände, wie sie unsere Leserin in der folgenden Zuschrift beschreibt, schweben gewiss weder den Initiantinnen der Gleichheitsinitiative noch den Frauenverbänden vor.

Ich bin auch der Auffassung, dass es keinem Mann schaden kann, wenn er sich an allen in einer Familie vorkommenden Pflichten mitbeteiligt, vor allem auch in der Erziehung und Pflege der Kinder, die er ins Leben rief. Der springende Punkt ist aber die Freiwilligkeit. Es bedarf sicher noch einer ungeheuren Menge an Aufklärung der Jugendlichen, nur verantwortungsbewusste Elternschaft zu praktizieren und sich auch einen entsprechenden Partner zu suchen, der diesen Wunsch ebenfalls hat.

Schon heute stelle ich immer wieder fest, dass viele junge Frauen Gleichberechtigung so auffassen, dass sie das Recht hätten, alles das auch zu machen, was wir Frauen an den Männern zu Recht verurteilen und womit sie viel Unheil über uns Frauen und die Familien bringen. Sie verstehen darunter auch, dass der Mann in der vielleicht kargen Mittagszeit das Geschirr wäscht, während sie eine Zigarettenlänge Kaffeepause machen und sich von der «morgendlichen Mühsal» erholen, oder sie erwarten, dass ihr Mann sie nach der Arbeit im Strandbad abholt und nachher das Abendessen kocht und die Kinder ins Bett bringt und versorgt. Dass ein solches Verhalten bei den Männern Fluchtbewegungen auslösen muss, kann ich verstehen. *H. Staub*

Der Mann, ein Opfer des Wirtschaftssystems?

Innerhalb der grossen Gruppe bewusst werdender Frauen verstärken sich die emanzipatorischen Bestrebungen. Die Auseinandersetzungen dazu finden dann hauptsächlich in der «kleinsten Zelle eines Staats», in der Familie, statt. Es wäre äusserst wichtig, dass man allgemein versuchen würde zu erkennen, woher das Dominanzverhalten des Mannes kommt und wodurch es gesteuert wird. Gibt es da nicht wiederum eine Instanz, die ihrerseits einseitig Druck auf die *Männer* ausübt? Ich stelle mir da ganz konkret das wirtschaftspolitische System vor, in welchem auch heute noch dem Mann die tragende Rolle zugesprochen wird. Wenn man vom Thema Chancengleichheit absieht, bleibt noch zu fragen, ob die Instanz Wirtschaft die emanzipatorischen Bestrebungen der Frau über die Rolle des Mannes behindert.

Und das tut sie! Denn dem Mann wird nach wie vor die tragende Rolle in diesem System zugesprochen. Diese Rolle bedeutet für ihn im allgemeinen nicht eine Erhöhung, sondern die Errichtung eines Abhängigkeitsverhältnisses. Dazu kommt aber noch, dass er in seiner quantitativen wie auch qualitativen Funktion auswechselbar sein muss. Das Verhältnis bringt also zur Abhängigkeit noch Angst ins Spiel. Für eine Frau stellt sich die Frage, ob sie sich bezüglich ihrer Rolle als Frau emanzipieren muss, oder ob sie sich zusammen mit dem Mann gegenüber dem vielfältigen Druck dieses Systems emanzipieren muss. Dabei soll nicht übersehen werden, dass in einem solchen Prozess die gedankliche Emanzipation des Mannes noch nicht sehr weit fortgeschritten ist.

Bedeutsam bei diesen Ueberlegungen ist aber, dass die Unterwerfungsrolle, die dem Mann in der Wirtschaft zwangsläufig übertragen wird, bei diesem nach Kompensation ruft. Er verschafft sie sich dort, wo einseitige Gesetzesbestimmungen ihn zur obersten Instanz erwählt haben: gegenüber der Frau und in der Familie. Seine Reaktion auf Emanzipationsbestrebungen von fraulicher Seite ist solange negativ, als der Mann seine Abhängigkeit von der Wirtschaft nicht erkennen will oder kann.

Werner P. Schmidt

«Falsch, unverständig und denunziatorisch»

Die zunehmende Frauenkriminalität ist nicht die Kehrseite der Emanzipation

vw) Kürzlich wurde auch in der Schweiz an TV, Radio und in der Presse verkündet, dass die zunehmende Emanzipation der Frau zu weiterer Verbreitung der Frauenkriminalität führe. Zu dieser Feststellung ist ein Kongress über Verbrechensverhütung gekommen, der im September in Genf stattfand. Im Vergleich zu den Männern ist die Frauenkriminalität zwar noch immer sehr klein, doch ist die Tatsache nicht wegzuleugnen, dass sie zunimmt, ja dass die Kurve der Statistik bei weiblichen Delinquenten steiler ansteigt als bei männlichen. In Amerika wuchs zum Beispiel die Zahl der festgenommenen Frauen zwischen 1960 und 1972 dreimal schneller als die der Männer. Die Experten zogen den Schluss aus dieser Tatsache, dass die Frauen mit zunehmender Aktivität auch auf diesem Gebiet aktiver würden. Gerda Hollunder, Redaktorin des Westdeutschen Rundfunks, glaubt allerdings nicht an die Deutung der Experten. In einer Sendung des WDR hielt sie folgendes fest:

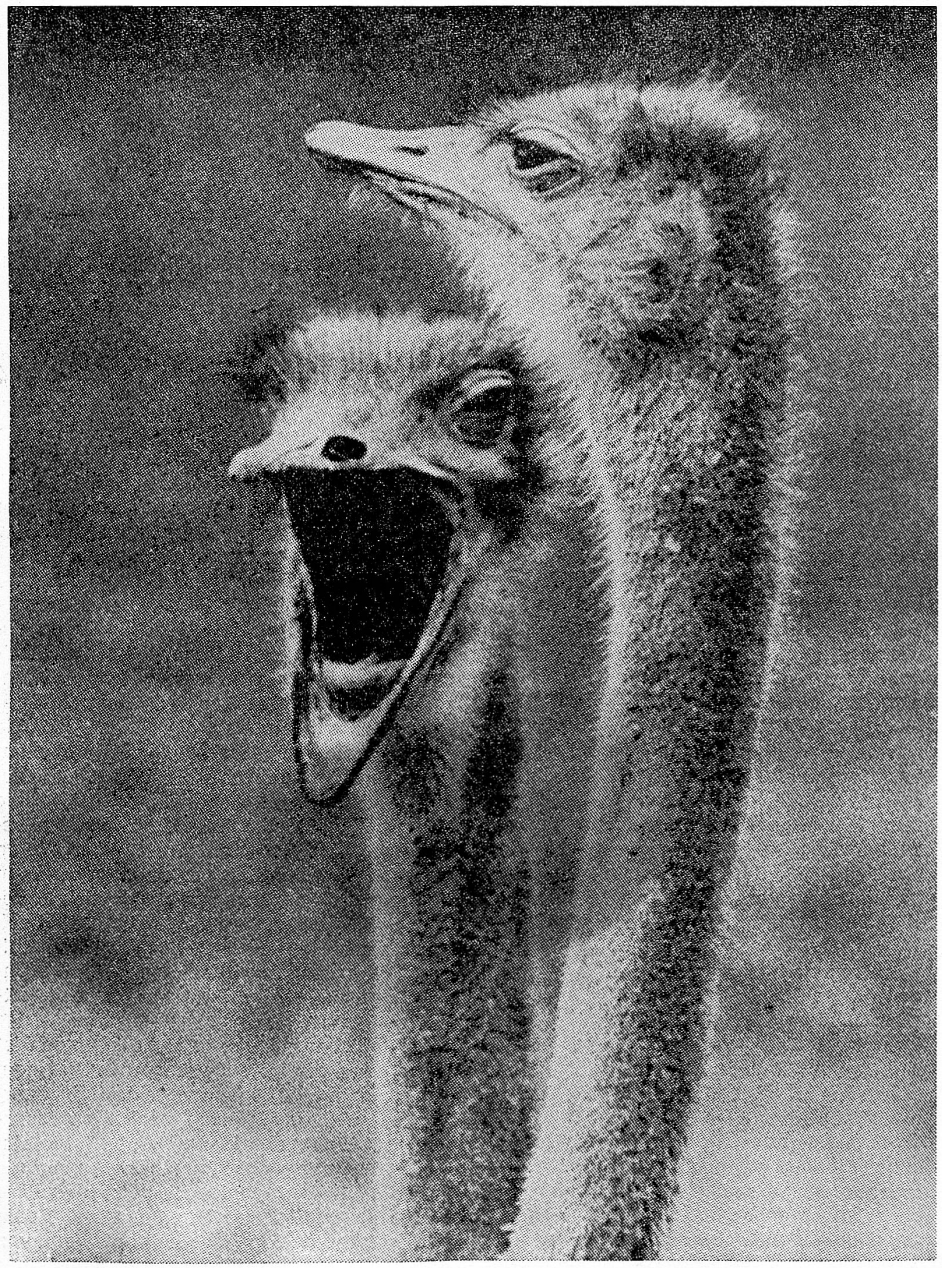

«Hast du's schon gehört: die Frauenkriminalität nimmt zu! Das kommt davon, wenn sie diesen «neumödigen» Emanzipationsideen nachrennen, statt den Kopf in den Sand zu stecken, wie es sich geziemt . . .» (P)

Eine andere Deutung

«Ich war nicht bei der Konferenz in Genf und kenne die Experten nicht. Ich weiss auch nicht, wer den DPA-Bericht, der in vielen Zeitungen steht, geschrieben hat. Aber ich vermute, dass in jedem Fall Männer am Werk waren. Diese Vermutung liegt nicht nur deswegen auf der Hand, weil sowohl bei Kongressen wie bei Nachrichtenmedien meistens Männer das Heft oder die Feder in der Hand haben. Meine Vermutung gründet sich auch darauf, dass die sogenannten Experten, wie der Berichterstatter, allein in der Angleichung weiblicher Verhaltensweisen an männliche – und seien sie kriminell – schon Emanzipatorisches entdecken. Denn die andere mögliche Interpretation dieser Feststellungen, Kriminalität selbst sei Emanzipation, wäre so revolutionär, dass wir sie – systemkonform – gleich wieder vergessen wollen. Halten wir also zunächst fest: Weder Frauen noch Anarchisten redeten in Genf über die steigende Kriminalität der Frauen, sondern einfach Männer.

Nun will ich damit nicht sagen, dass Männer grundsätzlich unrecht haben, wenn sie etwas über Frauen – und dann noch ziemlich Unschönes – von sich geben. Ich stelle vielmehr ausdrücklich fest – und hier wird es ernst –, die Statistiken führen tatsächlich zu dem Schluss, dass die Frauenkriminalität zunimmt. Und zwar auch in Bereichen, in denen sich bisher vorwiegend Männer tummelten. Da heisst es, verstärkte Frauenkriminalität ergebe sich unter anderem daraus, dass Prostituierte zu einer grösseren Aggressivität und zur Unabhängigkeit von männlichen Beschützern neigten. Ich will die Tatsache nicht beschönigen und bin bereit, mir vorzustellen, wie besonders hart es einem Mann ankommen muss, wenn die eben noch Hingebungsvolle in die Rolle der Kassiererin wechselt und also drastisch die Illusion zerstört, sie selbst täte es ja umsonst, aber der schöne Karl mit der Knute . . . Anderseits ist zu fragen, ob die neue Haltung der Prostituierten nicht zu einer Entlastung männlicher Kriminalstatistiken von schönen Karls beiträgt, aber auch dann wissen wir noch nicht, ob das etwas mit Emanzipation zu tun hat. Ich weiss nur, dass Prostitution in jedeweder Form Emanzipation nicht zulässt.

Die Experten aus Genf vermelden verstärkte Frauenkriminalität auch im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch, wirtschaftlichen Straftaten wie Unterschlagung und Betrug und, wie es heisst, zunehmender Aktivierung auch im Bereich politischer

Konflikte mit dem Gesetz. An der Wahrheit dieser Tatsache zweifle ich nicht. Und ich finde sie schlimm. Dies aber als die dunkle Kehrseite der Emanzipation darzustellen, ist falsch, unverständig und denunziatorisch.

Kriminalität ist Ausdruck individueller und gesamtgesellschaftlicher Zwänge. Emanzipation ist Ausdruck gesamtgesellschaftlicher und individueller Freiheit. Daraus folgt, dass Kriminalität ein Indikator für mangelnde Emanzipation ist, ein Symptom für die Hilflosigkeit und Unfreiheit des Individuums.»

Aus der Kriminalstatistik der BRD

Am 31. März 1975 befanden sich in den Vollzugsanstalten der Landesjustizverwaltungen 51 387 Personen, darunter waren 1616 = 3 Prozent Frauen.

In Untersuchungshaft waren 12 696 Personen, darunter 654 = 4 Prozent Frauen.

In Einzelhaft sassen 30 499 Männer und 1106 (3 Prozent) Frauen, in gemeinsamer Unterbringung 17 038 Männer und 510 (3 Prozent) Frauen.

Bei der Betrachtung der Strafdauer zeigt sich, dass kürzeres Strafmass bei Frauen überwiegt. Bis unter 6 Monaten Strafdauer hatten 6545 Männer und 266 Frauen = 4 Prozent, 6 bis 12 Monate hatten 8081 Männer, aber nur 189 Frauen = 2,3 Prozent – und mehr als 12 Monate 13 322 Männer und 292 Frauen = 2 Prozent, abzusitzen.

(aus «Informationen für die Frau»)

Kurz gemeldet

Zeitschrift für Frauen in Chefpositionen

(sda) Für Frauen in Chefpositionen eines Unternehmens ist erstmals eine Zeitschrift in der Westschweiz erschienen. 17 Frauen werden für das wöchentlich herausgegebene Blatt «L'ordre professionnel» über ihren Beruf, ihre Beteiligung in Gesellschaften und Gruppen aller Art, ihre Freizeitbeschäftigungen und Familie berichten.

«Für Mutter und Kind» hat ein neues Erholungsheim

(sda) Die *Stiftung Schweizerische Ferienheime «Für Mutter und Kind»* hat ein neues Heim als Ersatz für die «Sonnenhalde» in Waldstatt AR gefunden. Das neue Ferienhaus in Unterägeri soll im Herbst 1976 bezugsbereit sein. Erholungsbedürftigen Müttern mit ihren Kindern stand das Heim Sonnenhalde in Waldstatt seit der Gründung der Stiftung im Jahre 1930 offen. Ende 1970 musste der Betrieb indessen aus baulichen Gründen eingestellt werden. Ein Neubau konnte aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden. Die Stiftung betrachtet es deshalb als «seltenen Glücksfall», dass sie von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug die ehemalige Kinderheilstätte Heimeli in Unterägeri erwerben konnte.

Militärtechnische Vorbildung auch für Frauen

Der Bundesrat hat beschlossen, dass ab 1. Januar 1976 auch Schweizer Bürgerinnen an militärtechnischen Vorbildungskursen, deren Leitung dem Ausbildungschef der Armee übertragen ist, teilnehmen können. Ein Anspruch auf Bundesleistungen besteht aber im Hinblick auf die Hebung der Bestände des Rotkreuzdienstes nur für Teilnehmerinnen an den Kursen für Erste Hilfe des Schweizerischen Militärsanitätsvereins. Zu den Kursen und Prüfungen der militärischen Vorbildung gehören im weiteren: Kurse für vordienstliche Schiessausbildung, Flugzeugerkennungs-, Tambouren-, Pontonier-, Funker- und Schmiedekurse sowie die fliegerische Vorschulung und die Vorschulung der Fallschirmgrenadiere.

Herzliche Gratulation

Danielle Bridel, Fürsprecherin, ist vom Bundesrat zum Chef der Abteilung Krankenversicherung beim Bundesamt für Sozialversicherung ernannt worden

Dazu schreibt der Berner Klub von *Zonta-International:* «Freu Bridel ist Mitglied des Berner Klubs von Zonta-International und hat auf internationaler Klubebene bereits wichtige Aemter inne gehabt, der Weg zur internationalen Präsidentin war vorgezeichnet. Frau Bridel hat ihren verschiedenen internationalen Aemtern grosszügig ihre karge Freizeit und ihre Ferien zur Verfügung gestellt. Weiteres Wirken in diesen zeit- und kraftraubenden Gremien will sie nun aufgeben, um sich ganz ihrer neuen Aufgabe zu widmen. Wir sind gewiss, dass sie diese in grosser Verantwortung, mit wachem Sinn für das Wesentliche, verbunden mit warmer Menschlichkeit, erfüllen wird.»

Anna Mürset 1887—1975

«Une vie au service des femmes» überschrieben ihre Kolleginnen vom BSF den Abschiedsgruss an *Anna Mürset,* als sie am 15. August 1953 von ihrem Amt als Abteilungsleiterin des Schweizerischen Frauensekretariats zurücktrat. Von 1923 bis 1953, 30 Jahre lang, stand sie im Dienst der arbeitenden Frauen. Nach dem Abschluss der Handelsschule in Bern besuchte die junge Sekretärin mit 30 Jahren noch eine Schule für soziale Arbeit und wurde 1923 mit der Aufgabe einer Leiterin der unter der Aegide des BSF neugeschaffenen Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich betraut. Anna Mürset wurde sehr bald zur unentbehrlichen Expertin, zur eigentlichen Pionierin in Frauenberufsfragen, zur Mitarbeiterin bei der Saffa 1928, bei der Landesausstellung 1939 und beim 3. Schweizerischen Frauenkongress 1946. 1944 wurde die Zentralstelle zum Schweizerischen Frauensekretariat ausgebaut, 1949 zur Geschäftsstelle des BSF erweitert. Anna Mürset betreute dann noch vier Jahre lang die Abteilung Frauenberufe. Sehr viel Freude – und viel Arbeit – bereitete ihr die Mitarbeit in der Berufskommission des Internationalen Frauenrats (IFR), die sie während vier Jahren präsidierte.

Anna Mürset war jedoch nicht nur Berufsfrau: Sie war auch ein gütiger, fröhlicher, humorvoller Mensch, der mit Freundinnen, Freunden und Verwandten durch Dick und Dünn ging, Berge erstieg, Nächte durchtanzte, Kinderfeste organisierte. Sie verband grosse Sachkenntnis mit liebenswürdigem Wesen und verstand es, mit hohen Magistraten so gut wie mit schüchternen, ratsuchenden Frauen umzugehen.

Nun ist Anna Mürset nach den letzten mühseligen Jahren gestorben. Es bleibt die Erinnerung an eine starke Persönlichkeit, die ihr grosses Wissen und Können nie aufdrängte, aber immer mit Güte und Frohmut bereit war, es mit andern zu teilen.

H. Schneider

Die weltberühmte Kriminalschriftstellerin Agatha Christie ist im Alter von 85 Jahren gestorben. Die britische Autorin hatte viele ihrer Romane auch für das Theater bearbeitet. Das Kriminalstück «Die Mausefalle» läuft bereits seit 23 Jahren auf einer Londoner Bühne.

Suppenhuhn-Schlemmereien

Das einst so beliebte Suppenhuhn scheint leider etwas aus der Mode gekommen zu sein. Vor wenigen Jahrzehnten noch zählte es zu den bekanntesten Schlemmereien und galt für die meisten Leute als ein gewisser Luxus. Um ihm erneut zu einem vermehrten Ansehen zu verhelfen, führt die SEG vom 19. Januar bis 7. Februar – im berüchtigten Januarloch also – eine Verbilligungsaktion für Suppenhühner durch.

Die lange Kochzeit des Suppenhuhns lässt sich durch den Dampfkochtopf gut verkürzen. Suppenhühner, die heute im Handel verkauft werden, sind höchstens zweijährig und daher viel zarter als früher. Tiefgefroren eignen sich Suppenhühner sehr gut als Vorrat in der Kühltruhe.

Das beste am Suppenhuhn ist die köstliche Hühnerbouillon, die kräftiger wird, wenn man das Huhn kalt aufsetzt. Wie beim Potaufeu gehören auch hier Wintergemüse wie Karotten, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln und Knoblauch sowie Lorbeer und Nelken in den Sud. Diese Hühnerbrühe kann noch mit verschiedenen Einlagen bereichert werden, zum Beispiel Teigwaren, Reis, Tapioka, Klösschen, Eierstich usw. Als Basis für einen echt italienischen Risotto oder eine Sauce Suprème ist eine solche Hühnerbouillon unübertrefflich.

Aus dem gekochten Hühnerfleisch oder aus Resten davon kann man viele grossartige Gerichte zaubern. Nebenbei bemerkt hat das Suppenhuhn auch sehr wenig Kalorien, was nach den üppigen Festtagen sicher ein weiterer Pluspunkt ist.

Hühner-Curry

1 Suppenhuhn, 1 Bund Suppengrün, Salz, 50 g Butter, 50 g Mehl, 2 Teelöffel Currypulver, Zitronensaft, 3 Ananasscheiben, 1 dl saurer Rahm.

Das Suppenhuhn in leicht gesalzenem Wasser mit dem Suppengrün weichkochen. Das Huhn aus der Brühe nehmen und zerlegen. Brühe durchsieben. Aus Butter und Mehl eine helle Mehlschwitze zubereiten und mit knapp 1/2 l Hühnerbrühe auffüllen. 10 Minuten kochen. Die Sauce mit Salz, Curry und Zitronensaft abschmecken. Ananasscheiben in Stücke schneiden und in der Sauce heiss werden lassen. Hühnerfleisch in die Sauce geben und anrichten. Zu weissem Reis servieren.

Huhn nach Nizzaerart

1 Suppenhuhn, etwa 1,600 kg, 150 g Perlzwiebeln, 2 Knoblauchzehen, 750 g Tomaten geschält und entkernt (evtl. aus Dose), 75 g schwarze Oliven, 75 g grüne Oliven, 3 1/2 dl Bouillon, Salz, Pfeffer, Safran, Basilikum, Estragon, Rosmarin, 1/2 dl Olivenöl, Saft einer halben Zitrone.

Das tranchierte und gewürzte Huhn im Oel anbraten. Zwiebeln, Knoblauch beigeben und etwas anrösten. Mit Bouillon ablöschen. Alle übrigen Zutaten beifügen und zugedeckt weichschmoren.

Huhn mit Mandeln

1 Suppenhuhn, etwa 1 kg, 75 g Schinken gehackt, 75 g Mandeln geschält und gerieben, 50 g Schalotten, 25 g Butter, 1/2 dl Bouillon, 1/2 l Rahmsauce.

Schalotten, Schinken und Mandeln in Butter anrösten. Mit Bouillon ablöschen. Alles fein pürieren und in die Rahmsauce geben. Hühnerfleisch in Streifen schneiden und in der Sauce erhitzen.

Vol-au-vent Frascati

350 g Hühnerfleisch in Streifen geschnitten; 150 g Champignons in Viertel geschnitten, 1 Dose Spargelspitzen in etwa 2 cm lange Stücke geschnitten, 1/2 dl Bouillon, 1/2 feingehackte Zwiebel, 1 Esslöffel Butter, 1/2 dl Rahm, 1/2 Liter weisse Sauce, 1 Esslöffel gehackte Petersilie, 1 Esslöffel Zitronensaft, Pfeffer, Streuwürze 1 Vol-au-vent oder 10 Pastetli.

Gehackte Zwiebeln und Hühnerfleisch anrösten. Champignons beifügen und mitdämpfen. Würzen, mit Bouillon ablöschen und zugedeckt etwa 5 Minuten dünsten. Unterdessen weisse Sauce herstellen. Alles sorgfältig mischen und abschmecken. Nochmals erhitzen und in die vorgewärmten Pasteten anrichten.

PS. Diese Füllung kann auch für Reisring, Brotschnitten, Omeletten, Kroketten und Krapfen verwendet werden. Für Kroketten und Krapfen muss die Masse etwas fester sein. Nach dem Erkalten panieren und schwimmend oder halbschwimmend backen.

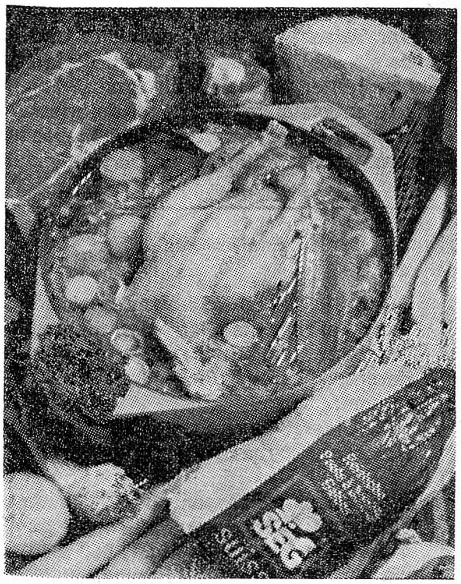

Rezepte und Aufnahme «agrosuisse».

Kein Platz für Langeweile

Gründung eines Berufsverbandes für eidgenössisch diplomierte Haushaltleiterinnen

Postulate verschiedener Frauenverbände enthielten den Wunsch, den in der Hauswirtschaft tätigen Frauen die Möglichkeit für eine Berufsprüfung und damit Anerkennung durch die Oeffentlichkeit zu geben. Am 29. Februar 1972 unterzeichnete Bundesrat E. Brugger das Reglement für die Durchführung der Berufsprüfung für Haushaltleiterinnen. Die Präsidentinnen der vier Prüfungskreise der Schweiz und die Vertreterin der SAG (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen) arbeiteten die verbindlichen Richtlinien für die Durchführung von Haushaltleiterinnenprüfungen aus. Die erste Prüfung wurde im April 1974 durchgeführt. Nur wer sich über erfolgreichen Abschluss einer Haushaltlehrprüfung (oder gleichwertige andere) und mindestens vier Jahre Tätigkeit in einem Haushalt ausweisen kann, wird zugelassen. Kandidatinnen reisten erst wöchentlich einmal, seit April 1975, nach Erweiterung des Prüfungsstoffs durch die Rechtsfächer, wöchentlich zweimal während eines halben Jahrs aus fast allen Gegenden der Schweiz nach Zürich. Inzwischen ist Frauen aus den nordwestschweizerischen Kantonen die Gelegenheit geboten worden, den Vorbereitungskurs in Bern zu besuchen. Neu läuft versuchsweise in Sarnen während des Winters ein Vorbereitungskurs. Die dreieinhalb Tage dauernden Prüfungen werden im Frühjahr gemeinsam in Affoltern am Albis durchgeführt.

Die Zulassungsbedingungen geben ein Bild darüber, wie vielseitig und verantwortungsvoll der Beruf der Hausfrau und Erzieherin ist; denn alles, was von der Haushaltleiterin an Können verlangt wird, erwartet man auch von einer guten Hausfrau.

Kürzlich schlossen sich die Haushaltleiterinnen in einem Berufsverband zusammen. Von den bisher 104 diplomierten Haushaltleiterinnen haben sich über 80 als Verbandsmitglieder eingeschrieben, 55 waren an der Gründungsversammlung anwesend. Der VEDH vermittelt Stellen an eidgenössisch diplomierte Haushaltleiterinnen und Information durch das periodisch erscheinende Mitteilungsblatt. Er pflegt Kontakt und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in Weiterbildungs- und Berufsfragen.

G. Naef-Herzig

Volksgesundheit und Ernährung

Vitamin A — nicht nur für die Augen wichtig

Während des Ersten Weltkriegs trat in Dänemark eine Augenkrankheit auf, die vor allem Kinder befiel; man zählte an die 500 Fälle. Die Patienten zeigten übereinstimmend ein blasses Aussehen mit trockener Haut; aber besonders auffallend waren die Augenveränderungen: Die Tränenflüssigkeit versiegte, und dadurch trocknete das Auge mehr und mehr aus. Auf der Hornhaut bildeten sich Flecken, die später erweichten, durch den ganzen Augapfel durchbrachen und so zu einer Erblindung führten. Es konnte dann bewiesen werden, dass durch kriegsbedingten Buttermangel eine schwere Vitamin-A-Mangelkrankheit entstanden war.

So gravierende Mangelerscheinungen sind freilich selten. Das früheste Zeichen eines Mangels an Vitamin A ist die *Nachtblindheit.* Der Mechanismus, der dazu führt, ist auch relativ gut geklärt. In der Augennetzhaut hat es einen lichtempfindlichen Farbstoff, den Sehpurpur. Dieser setzt sich zusammen aus einem Eiweiss und Vitamin A (genauer gesagt, für chemisch Interessierte: dem Aldehyd von Vitamin A). Der Sehpurpur befindet sich in den sogenannten Stäbchen der Netzhaut, die verantwortlich sind für das Hell-Dunkel-Sehen während der Nacht. Bei Lichteinfall zerfällt der Sehpurpur in seine beiden Komponenten; bei Dunkelheit regeneriert er sich wieder. Liegt ein Vitamin-A-Mangel vor, kann diese Regeneration nur unvollkommen geschehen, und die Folgen sind die erwähnte Nachtblindheit, das heisst Schwierigkeiten, in der Dunkelheit etwas zu sehen, aber auch eine mangelhafte Anpassung an die Dunkelheit: Normalerweise vergehen mindestens einige Minuten, bis wir uns voll an die Dunkelheit angewöhnt haben; bei Vitamin-A-Mangel geht es noch viel länger und führt erst noch zu einem ungenügenden Resultat.

Es gibt bekanntlich Tiere, die über eine ausgesprochen gute Fähigkeit verfügen, nachts zu sehen, denken wir etwa an Katzen oder Eulen. Der Mensch ist ihnen gegenüber beinahe ein Blinder. Und doch, solange die erwähnte Regeneration des Sehpurpurs gut funktioniert, kann man auch nachts und in der Dämmerung noch leidlich Helligkeitsunterschiede, Bewegungen usw. wahrnehmen. Das menschliche «Tagauge», für welches die Zapfenzellen in der Netzhaut verantwortlich sind, ist freilich ungemein viel differenzierter.

Die Bedeutung des Vitamins A beschränkt sich keineswegs auf das Auge. Die seinerzeit in Dänemark erkrankten Kinder hatten übereinstimmend eine merkwürdig *trockene Haut.* Hierbei handelt es sich sogar um ein klassisches Mangelsymptom. Ohne dass Einzelheiten schon bekannt wären, steht fest, dass Vitamin A eine wichtige Funktion hat für den Aufbau und den Schutz der Haut, aber auch der Schleimhäute des Atmungs- und Verdauungssystems. Die Haare werden glanzlos und trocken bei Vitaminmangel; die Haut wird schuppig und trokken infolge Verdickung der Hornschicht (Hyperkeratose). Darum können künstliche Vitamin-A-Gaben hie und da bei gewissen Hautleiden günstig wirken. Auch die Nasenschleimhaut wird trocken und rissig, was vielfach mit einer Abnahme des Riechvermögens verbunden ist. Aehnliche Störungen können an der Darmschleimhaut beobachtet werden. Von grossem Interesse ist, dass Vitamin A für die normale Fortpflanzungsfunktion sehr bedeutsam ist. Vitamin-A-Mangel hat bei trächtigen Tieren schwere Folgen bis zum Tod der ungeborenen Feten.

Es stellt sich die Frage, ob und wann es beim Menschen zu schweren Mangelerscheinungen kommt, oder anders gefragt, ob die normale Ernährung den täglichen Bedarf decken kann. Die eingangs erwähnte «dänische» Kinderkrankheit war eine Seltenheit, die sich aus der aussergewöhnlichen Situation erklärte. Sonst sind derartig schwere Vorkommnisse kaum zu befürchten. Dies hängt hauptsächlich mit der Tatsache zusammen, dass Vitamin A in der Leber gespeichert wird. Die Leberreserven genügen ohne weiteres für eine drei- bis viermonatige Karenz, allerdings nicht bei Säuglingen.

Trotzdem ist ein gewisser *Tagesbedarf* an Vitamin A notwendig. Er beträgt für Säuglinge 1500 internationale Einheiten (IE), für Schulkinder 4500 bis 5000 IE und für Erwachsene 5000 IE. Ein erhöhter Bedarf besteht während der Schwangerschaft (6000 IE) und während des Stillens (8000 IE). Der Tagesbedarf kann durch das besonders in Fischleber (Lebertran!), Kalbs- und Schweineleber, Butter, Milch und Eiern reichlich enthaltene Vitamin selber oder durch seine Vorstufe, das Beta-Karotin, in verschiedenen grünen Gemüsen oder Aprikosen gedeckt werden. *Dr. med. Jürg Wunderli*

Weshalb gebürstete Kartoffeln?

W. M. In der Regel werden Kartoffeln auf dreierlei Arten angeboten: gewaschen in Plastiktaschen zu 2,5 Kilogramm, in Netzen zu 1 oder 2 Kilogramm und – als Neuheit – gebürstet in undurchsichtigen Säcken zu 5 Kilogramm. Welcher Unterschied besteht zwischen diesen Vermarktungsarten?

Als vor rund einem Dutzend Jahren die Verteilerzentren gewaschene Kartoffeln auf den Markt brachten, geschah dies, um sie im Laden sauberer präsentieren zu können und zudem den Hausfrauen die Rüstarbeit zu erleichtern. Damals kannte man die Bürsttechnik noch nicht, hatte aber das Bestreben, die zum Kauf angelieferten Kartoffeln, an denen zum Teil noch reichlich Erde klebte, sauber anzubieten. Bald aber musste festgestellt werden, dass das Waschen nicht nur Vorteile brachte. Erdäpfel stammen ja aus dem Boden, und einmal der Erde entnommen, reagieren sie sehr empfindlich vor allem auf Licht. Die feine Erdschicht, die sie wie eine Haut umgibt, schützt die Knolle gegen solche Einwirkungen und konserviert sie. Die gewaschene Kartoffel ist daher verwundbarer als die ungewaschene. Die Haut kann beim Waschvorgang verletzt werden, zudem besteht die Möglichkeit, dass der mit der gewaschenen Ware gefüllte Sack etwas feucht wird, was zur Fäulnis der Kartoffeln führen kann. Durch Neonbeleuchtung im Laden können Veränderungen, Bildung von kleinen hellbraunen Flecken oder eine grünliche Verfärbung, entstehen. Diese Schädigungen werden um so sichtbarer, je länger die Kartoffeln auf einen Käufer warten müssen, treten aber schon auf, wenn zwischen der Anlieferung und dem Verkauf vier bis fünf Tage verstreichen. Die Konsumentin erhält somit eine in ihrer Qualität bereits schon etwas verminderte Ware, welche sie zu Hause möglichst rasch verwenden muss, weil sie sonst auch geschmacklich nicht mehr ganz einwandfrei ist.

Wegen dieser nachteiligen Folgen bei gewaschener Ware suchten die Verteilerorganisationen nach einer neuen Vermarktungsweise für Kartoffeln und fanden sie im Bürstverfahren. Bei dieser Methode passieren die Kartoffeln eine Bürstvorrichtung, welche sie vom groben Erdbehang säubert, jedoch eine feine Schutzschicht bestehen lässt. So sind die Knollen sauber, aber nicht gewaschen. Ausserdem sind sie preislich günstiger, je Kilogramm um vier Rappen. Bedauerlicherweise für die Verbraucher kommen zurzeit nur ungenügende Mengen gebürsteter Kartoffeln auf den Markt. Gewisse Verteiler wollen von diesem Verfahren noch nichts wissen.

Die Vorteile beim Kauf von gebürsteten Kartoffeln sind offensichtlich. Die kleine Unannehmlichkeit, eine leicht mit Erde gepuderte Erdfrucht in die Hand nehmen zu müssen, spielt sicher keine Rolle im Vergleich zum Vorteil, daheim Kartoffeln zu haben, die über einige Wochen in gutem Zustand bleiben.

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich, Telefon 01 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Krebs, den man vergessen kann

Ein Fernsehfilm über Gebärmutterkrebs und seine Verhütung

Die *Schweizerische Krebsliga* machte das *Schweizer Fernsehen* auf einen im ZDF ausgestrahlten Film aufmerksam, der ein Thema behandelt, das auch in der Schweiz viel Anlass zu Angst und Unsicherheit gibt: Gebärmutterkrebs. Das Schweizer Fernsehen wird diesen Film, er trägt den Titel «Krebs, den man vergessen kann», am 22. Januar um 20.20 Uhr ausstrahlen.

In einer Vorvisionierung hatte die Presse Gelegenheit, den Film zu sehen und mit verschiedenen Fachleuten darüber zu diskutieren. Gynäkologen, Fernsehfachleute und Presse waren von diesem Streifen gleichermassen beeindruckt. Frauen sollten ihn sich nicht entgehen lassen. Er orientiert klar, deutlich, sachlich und absolut sauber, er warnt eindringlich vor Vernachlässigung, erzeugt aber keine unnötige Krebshysterie, und vor allem dürfte er sich wirksam erweisen, um allen immer wieder kursierenden Gerüchten entgegenzuwirken.

Rechtzeitige Erkennung

Die Autorin des Films, *Marlene Linke,* die an der Vorvisionierung selber Red und Antwort stand, hat für diesen Film (und übrigens auch für verschiedene andere medizinische Sendungen) zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Sie ist aber nicht nur die Autorin, sondern gibt in diesem Streifen gleichzeitig ihre persönlichen Erfahrungen wieder, denn die gezeigte Operation wurde an ihr selbst vorgenommen. «Jahrelang habe ich andere Menschen überredet, sich filmen zu lassen, wenn es darum ging, den Sinn von Vorsorgeuntersuchungen klarzumachen. Selten waren das Gelegenheiten, bei denen sich ein Mensch danach drängt, ins Fernsehen zu kommen. Niemandem ist es leichtgefallen. Viele fragten: Würden Sie sich auch filmen lassen, wenn Sie in unserer Lage wären? Ich habe damals ja gesagt, und ich meine, dass dies die Gelegenheit war», erzählte Marlene Linke. Als sie erfuhr, dass sie sich einer Operation wegen Gebärmutterkrebs unterziehen musste, hat sie nicht gezögert, das Publikum an dieser Erfahrung teilhaben zu lassen und damit etwas zur Aufklärung beizutragen. Ihr Hauptanliegen ist jedoch, dass die Frauen es nicht versäumen, sich alle Jahre der Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen.

Auch in der Schweiz nimmt leider nur ein Teil der Frauen den Aufruf der Aerzte ernst und lässt sich regelmässig untersuchen. Tragisch sind deshalb immer wieder die Fälle, bei denen die Massnahmen zu spät getroffen wurden. Man hätte helfen können, wenn die Frau rechtzeitig gekommen wäre. Gebärmutterhalskrebs ist schon im Vorstadium erkennbar, und man kann eingreifen, bevor eine Frau durch invasiven Krebs gefährdet ist.

Der Film wird aber nicht nur den medizinischen Gesichtspunkten gerecht, sondern schildert das Erlebnis auch emotional absolut ehrlich. *Vreni Wettstein*

Warum der Krebs in der Nähe des Gebärmutterhalses am häufigsten entsteht und warum er vermeidbar ist

Die Gebärmutter – etwa hühnereigross – ist im Becken der Frau an elastischen, stark durchbluteten Bändern befestigt. Zusammen mit Eileitern, Eierstöcken und der Scheide, der Kontaktstelle nach aussen. Sie ist Einschleusmöglichkeit vielfältiger Störfaktoren und daher bis zum Gebärmuttermund mit einer dicken, abwehrfähigen Schutzhaut ausgekleidet. Anders das geschützte Drüsenfeld im Innern der Gebär-

Fragen zur Entfernung der Gebärmutter

Die Gebärmutter ist nur für Frauen, die eine Schwangerschaft wünschen, von Bedeutung. Für das Wohlbefinden der Frau hat sie keine Bedeutung. Sie kann in vielen Fällen durch die Scheide, also ohne Bauchschnitt, entfernt werden. Das Operationsrisiko und die Belastung für den Organismus werden dadurch erheblich herabgesetzt.

Durch diese Operation tritt weder ein Verlust der Weiblichkeit noch eine Verminderung der Empfindungsfähigkeit beim Geschlechtsverkehr ein. Die Frau hat keine Periode mehr. Dazu ist die Schleimhaut in der Gebärmutter nötig. Aber sonst wird sich nichts in ihrem Leben verändern. Sie wird empfinden wie jede andere Frau.

Auch die Furcht, dass es später zu einer Bauchhöhlenschwangerschaft kommen könnte, ist unbegründet. Nach der Entfernung der Gebärmutter wird die Scheide im tiefsten Teil fest durch eine Naht verschlossen. Dadurch ist ein Kontakt von Samen und Eierstöcken unmöglich.

Ihre beste Freundin,

deren geschmackvolle Kleidung Sie immer bewundern, nennt Ihnen als Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt aber, dass «Jersey-Mode-Bäch» der wahre Lieferant ist.

Jersey-Mode-Bäch
Seestrasse 138, 8806 Bäch
Telefon 01 76 36 55

Das Spezialgeschäft für gute Jersey-Damenbekleidung

Liebe Mutti (liebe Gotte),

ich möchte auch so ein schönes **Markenalbum** mit vielen **Sondermarken** zu halbem Katalogpreis, wie Köbi eines bekommen hat von seiner Tante.

Auf Anfrage legt zur Ansicht in gewünschter Variation vor:

Siegrist, Flora, 6182 Escholzmatt

Der Leichte **heisst**

Auf Beginn des Sommerhaushaltungskurses 1976 suchen wir eine

Haushaltungslehrerin

Interessentinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines Lebenslaufes mit Foto, der Zeugnisse und Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit bis

31. Januar 1976

der Schulleitung einzureichen, die auch nähere Auskünfte über die Besoldung und die Anstellungsbedingungen erteilt.

Kantonale Land- und Hauswirtschaftliche Schule Weinland
8408 Winterthur-Wülflingen, Telefon 052 25 31 21

HSE
Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen
Telefon 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstrasse 69

mutter. Es hat nur eine dünne und empfindliche Haut. Mit zunehmender Geschlechtsreife der Frau wird ein Teil der Innenseite des Gebärmutterhalses nach aussen gedrängt. Mit ihm auch die empfindliche, dünne Haut. Verlagert in den Kontaktraum der Scheide rund um den Gebärmuttermund, ist sie allen Ausseneinflüssen ausgesetzt und wird zum Teil vollkommen abgetragen und zerstört. Der Körper reagiert darauf wie bei einer Wunde. Er beginnt eilig aus sogenannten Reservezellen eine ähnliche Schutzhaut aufzubauen wie in der Scheide. Das gelingt aber in den seltensten Fällen vollkommen. Nicht zuletzt, weil er dabei ständig gestört wird. Denn kaum aufgebaut, wird diese Schutzhaut wieder teilweise oder ganz zerstört und bis auf die wichtige Keimschicht abgetragen. Durch jede Menstruation, entzündliche Infekte, den Geschlechtsverkehr, vor allem aber durch Geburten. Das alles aber ist nur krebsbegünstigend, nicht krebsauslösend. Zur Krebsentstehung müssen mindestens zwei Faktoren zusammenkommen: speziell krebsfördernde Stoffe und eine anlagebedingte Bereitschaft zu dieser Krankheit bei der Frau. Erst wenn beide zusammenwirken, können sie den Kern der unzulänglich geschützten Oberflächenzellen im Laufe der Zeit so verändern, dass dieser vollkommen andersartig wird. Schlimmer aber: Die Zelle verliert dabei ihre wichtigste Erbinformation: Sie weiss nicht mehr, wie schnell sie sich zu vermehren hat. Damit sind sie zu «klassischen», invasiven Krebszellen geworden, die rücksichtslos vorwuchern. Das ist vermeidbar. Denn die Veränderung einer normalen Zelle zur Krebszelle geschieht nicht von heute auf morgen. Sie erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf bis 15 Jahren. Die Zeit der sogenannten Vorstufen. Und das ist die Chance für alle Frauen, diesen Krebs nicht zu bekommen. Sie brauchen nur regelmässig vom 25. Lebensjahr an die abgestossenen Oberflächenzellen, die sich in der Umgebung des Muttermundes befinden, untersuchen lassen (Abstrich). Der Fachmann kann erkennen, ob und auf welche Weise sich die Zellen an dieser gefährdeten Stelle verändern, ob und wie stark sie sich der Krebszelle nähern, er kann dann notfalls die gefährdete Stelle operativ entfernen, ehe sich ein invasiver Krebs daraus entwickelt hat. Insgesamt: Ein vermeidbarer Krebs, an dem aber heute noch immer jede 25. Frau in der Bundesrepublik Deutschland erkrankt und Tausende sterben. Es sei übrigens ausdrücklich betont, dass es sich hier um den Gebärmuttermund- oder Gebärmutterhalskrebs handelt, nicht um andere Krebsformen, die noch an der Gebärmutter und den Unterleibsorganen möglich sind. Sie sind von anderen Faktoren abhängig und machen andere Untersuchungen notwendig. Allerdings ist der Gebärmutterhalskrebs neben dem Brustkrebs der häufigste bei Frauen.

Fernsehprogramme für Kinder

Das Fernsehen übt einen grossen Einfluss auf Kinder und Jugendliche aus. Beim Schulfernsehen bemüht man sich um wertvolle Beiträge. Wann werden die billigen Programme verschwinden?

In Basel wurde das 13. Internationale Seminar für das Bildungsfernsehen der *Europäischen Rundfunkunion* (UER) abgehalten, das von der Generaldirektion der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft organisiert wird. Hier tauschen Fernsehleute, die Bildungsprogramme machen, Erfahrungen aus; und besonders die junge Generation der Fernsehmacher erhält wertvolle Anregungen.

Viel wird über die negativen Einflüsse des Massenmediums auf Kinder und Jugendliche geschrieben und gesprochen. Von den positiven Einflüssen, die ein gezieltes Bildungs-, neuerdings eher Erziehungsfernsehen ausstrahlen kann, hört man kaum etwas. Und doch hat gerade dieses Seminar, das dem Schulfernsehen gewidmet war (jedes zweite Seminar befasst sich mit Erwachsenenbildung), gezeigt, dass man auf dem Bildschirm nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Vorurteile abbauen sowie Verständnis und Toleranz für die Mitschüler wecken kann. Früher zeigte sich gewöhnlich eine Person auf dem Bildschirm, die ähnlich handelte wie der Lehrer in der Schule. Heute arbeitet man mehr und mehr mit anderen, mediengerechteren Mitteln, die das Interesse der Schüler wecken und wachhalten, etwa mit Humor, anekdotenhaften Darstellungen, Fabeln, Dokumentarfilmen; und der Präsentator darf manchmal so jung sein und sich so naiv geben wie die Kinder selber.

Zwar überschätzt man in Fachkreisen die Chancen des Schulfernsehens nicht. Doch Politiker und Werbefachleute drängen sich bekanntlich vor die Kamera, weil sie ihm allerhand Einfluss zutrauen. Warum sollten nicht auch die Erzieher an einen positiven Einfluss glauben?

Der Zweck des Schulfernsehens

Das Medium Fernsehen kann den Kindern helfen, sich harmonisch in die Gesellschaft einzuordnen. Mehr als früher legt man Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung. Man versucht Uebersicht in einer ständig sich verändernden Welt zu vermitteln; man will helfen, Vorurteile, etwa gegen einen andersartigen Mitschüler oder geistig Behinderte, abzubauen und Toleranz zu entfalten. Die Erfahrung zeigt, dass stark emotional präsentierte Sendungen die Kinder über vier Wochen beeinflussen können, während die sachlichen rasch vergessen werden.

Die Gesellschaft von morgen wird anders aussehen als die, in der wir heute leben, und in ihr muss sich der Erwachsene von morgen zurechtfinden können. Das Fernsehen trägt also eine grosse Verantwortung für die kommende Generation. Trotzdem gibt es viele Programme, auch solche für Kinder und Jugendliche, die alles andere als erzieherisch wirken. Wie passen diese oft billig zusammengekauften Sendungen zu den Bemühungen der Fernsehpädagogen, die am Seminar teilnehmen? Sie sind sich wohl bewusst, dass es in dieser Hinsicht noch vieles zu tun gibt, und sie versuchen, die Kollegen von den anderen Programmsparten zu beeinflussen, damit vielleicht später einmal solche billigen Programme unmöglich werden. Das Interesse für die Bildungsprogramme ist aber heute viel grösser als noch vor zehn Jahren. Die Sendungen sind amüsanter und man hat es auch leichter, denn heute gelangt man an Kinder, die die Television von Anfang an gewohnt sind. *Margrit Götz-Schlatter*

REMINIS ZENZEN

Wandle stets auf Rosen...

«Wandle stets auf Rosen, auf immergrüner Au, bis einer kommt in Hosen und holt dich heim zur Frau . . .» *(Albumspruch 1940)*

Mädchenbildung führt zum Untergang

Ein kleines Mädchen, das des Morgens bei Büchern in der Schule gesessen und andere Geistesarbeit vollbracht hat, sollte am Nachmittag auch mit seiner Puppe oder im Freien spielen dürfen. Wozu eine Menge eingepfropften Wissens für unser Töchterchen? Wozu jenes Uebermass im Hinblick auf die Stellung, die es dereinst im öffentlichen Leben einnehmen kann und darf? Dass eine Frau schwere mathematische Aufgaben löse, dass sie in verschiedenen Sprachen bewandert sei und schöne Verse mache – das allein wird in den seltensten Fällen das Glück der Familie begründen – ja zuweilen mag es gerade den Untergang derselben herbeigeführt haben. Doch ein gesunder fröhlicher Geist, ein reines kindliches Gemüt sind gar herrliche Dinge, welche weit sicherer häusliches Wohlbefinden schaffen und fördern.

(Aus dem «Illustrierten Spielbuch für Mädchen», Marie Leske, Jahrhundertwende.)

neue bücher

Sehen und verstehen, wie ein Kind zur Welt kommt

Uwe Ahrens hat die Entbindung seiner beiden Kinder so intensiv miterlebt, dass seitdem die Geburt zum zentralen Thema seiner Arbeit als Fotograf geworden ist. Er ist heute als Experte international anerkannt. Die Texte zum nun vorliegenden Bildband «Geburt» (Sehen und verstehen, wie ein Kind zur Welt kommt) schrieb Kai Ross. Das Vorwort stammt aus der Feder des bekannten Psychoanalytikers Professor Dr. Horst E. Richter.

Zwölf Hauptkapitel sind übersichtlich in Unterkapitel unterteilt, so dass jederzeit Gesuchtes leicht gefunden wird. Immer ergänzen sich Bild und Text. Wo nötig, wurde zum besseren Verständnis der Beschreibungen mit Skizzen nachgeholfen. Die Autoren haben keine Mühe gescheut, das Naturgeschehen und die seelischen Prozesse gleichzeitig zu erfassen, gemäss dem tröstlichen, im Text gefundenen Satz: «Die natürliche Geburt ist ja nicht die schmerzfreie, sondern die angstfreie und somit schmerzarme Geburt.» Je mehr die Frauen um die Vorgänge während der Schwangerschaft, in der Klinik, im Wochenbett und um die zentrale Rolle, die der junge Vater spielt, weiss, desto angstfreier wird sie sein.

Eine junge Frau war vom kreatürlichen Erlebnis des Gebärens so gepackt, dass sie durchaus allein entbinden wollte. Uwe Ahrens konnte sie wenigstens dazu bewegen, dies in einer Klinik zu tun, da jede Geburt Unvorhergesehenes bringen kann. Das Klinikpersonal verhielt sich verständnisvoll. Die Frau hat tatsächlich die ganze Geburt allein geleitet. Sie beschreibt nun in diesem Buch alle Vorgänge und Gefühle – letztere sind auch auf ihrem Gesicht klar ablesbar – bis sie die Nabelschnur durchschnitt.

Ergreifend ist auch der Brief einer werdenden Mutter an ihr Kind. Im Unterkapitel «Geburt als Gedanke» gibt Kai Ross einen geschichtlichen Ueberblick, Mythologisches, also Archetypisches, mit einbeziehend.

Uebrigens werden alle im Aerzte- und Hebammenjargon gebrauchten Fremdwörter erklärt. Ebenso die Wirkung von Geburtserleichterungen und Medikamenten. Unter den Geburtserleichterungen werden Wehentropfen, Lachgas, der Pudendusblock, die Wirkung von Evipan und der Vollnarkose erläutert wie auch der Parazervikalblock und die Periduralanästhesie, die das Unwahrscheinliche möglich macht, dass die Mutter einen Kaiserschnitt bei vollem Bewusstsein erleben und ihr Kind sofort nach «der Geburt» in die Arme nehmen kann. Ueber Vor- und Nachteile aller dieser Geburtserleichterungen wird nichts verschwiegen. Dass neben der modernen Saugglokke immer auch noch die Zange (die übrigens alle Schrecken verloren haben soll) indiziert sein kann, wird ebenfalls in Bild und Text geschildert.

Profitieren werden von diesem Buch einmal alle, die zum erstenmal Eltern werden. Profitieren können aber auch Paare, die schon eine Geburt erlebt haben, dieses grossartige Ereignis aber beim nächstenmal tiefer verstehen möchten, denn dieses Buch ist darauf angelegt, nicht nur über biologische Tatsachen zu orientieren, sondern ebenso über Gefühle (nicht zuletzt diejenigen der Babys!). In jedem Satz, in jedem Bild schwingt Liebe mit, Liebe zur Kreatürlichkeit. *-nne.*

Uwe Ahrens / Kai Ross: «Geburt». Sehen und verstehen, wie ein Kind zur Welt kommt (Rowohlt-Verlag, Reinbek bei Hamburg).

Die Frau verlangt Menschenrechte

Wer sich jetzt den Kopf zerbricht, warum nur 15 Frauen in den Nationalrat gewählt wurden, der wird mit besonderem Interesse lesen, was *Laszlo Vaskovics,* Professor und Soziologe, Trier (BRD), zum «Phänomen der Divergenz zwischen rechtlicher und gesellschaftspolitischer Situation der Frau» zu sagen hat. Die Diskriminierung der Frau lässt sich «objektiv nachweisen», liest man, und zwar sowohl im Arbeitsbereich als in der Politik, aber auch in der Familie. Die Familie wirkt besonders hemmend in bezug auf den Abbau von sozialen Chancenungleichheiten. Ungleichheiten, die wir, von unsern demokratischen Wertprämissen ausgehend, eigentlich alle ablehnen müssten. Die Familie gibt eben die in den verschiedenen sozialen Schichten vorherrschenden Werte und Normen weiter. Sie bremst also zuerst nicht «geschlechtsspezifisch», sondern «schichtspezifisch». So erreichen sowohl Knaben und Mädchen der Unterschicht nur selten mittlere und höhere berufliche Positionen, gerade aber die Verteilung dieser Positionen sind ein guter Gradmesser für tatsächliche oder nicht vorhandene Chancengleichheit. Warum aber erreichen Frauen der Mittelschicht diese Positionen auch nur selten? Einer der Gründe: Macht, Prestige und Einkommen, die mit guten Positionen verbunden sind, können Frauen auch durch die Ehe mit dem Inhaber einer solchen Position gewinnen! Nur wenige Frauen der Mittelschicht bilden sich um des Berufs willen, sondern sie tun es um der Ehe willen. Wenn es dann um die «Verteilung» von beruflichen Positionen geht, so stehen nur wenige Frauen vielen Männern aus derselben Schicht als Konkurrenten gegenüber. Daher eine der Thesen von Professor Vaskovics: «Der geschlechtsspezifische Konkurrenzkampf um die Besetzung von mittleren und höheren beruflichen Positionen wird zwischen den Angehörigen der Mittelschicht schichtintern ausgetragen.»

In derselben Broschüre findet sich ein Beitrag von Dr. *Gabriele Strecker* zur «Frauenbewegung unter Lange und Bäumer bis zur Emanzipation der Gegenwart, die sich (die Namen Lange und Bäumer sagen es) einzig mit der «bürgerlichen» Frauenbewegung in Deutschland befasst. Entsprechend werden denn auch die «Aktionen und Bücher» der «Zweiten» oder «Neuen Frauenbewegung», die es auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt, kurz abgetan: Frau Strecker hält dafür, dass «der Prozentsatz der weiblichen Radikalen heute minimal ist» (war es früher anders?) und «die unproportioniert grosse Resonanz» dieser Aktionen und Bücher erklärt sie lediglich aus unserm «Zeitalter, das sich von Sensationellem speist.» Damit macht sich Gabriele Strekker aber die Sache zu einfach.

Sehr interessant, weil mit viel statistischen Angaben über Frauenerwerbsarbeit in der BRD ausgestattet, ist der Aufsatz von Dr. *Dorothea Frandsen,* Ministerialrätin (Bonn): «Aendern Bestandesaufnahmen das Bewusstsein?» Quintessenz: Ja, sie tun es. Am Beispiel «Stellungnahmen zum Frauenbericht der Bundesregierung von 1972» wird gezeigt, zu welchen Schlussfolgerungen Frauen kommen, wenn sie öffentliche Fragen mit besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frau in Familie und Gemeinschaft gemeinsam erarbeiten.

Dr. *Hedi Flitz* schreibt über «Menschenrechtskonventionen, die die Frau betreffen».

Den Abschluss bildet eine reiche Liste der Bücher zur Frauenfrage, welche beim Deutschen Frauenring zur Ausleihe bereit stehen. Schade, dass man als Schweizerin so weit von dieser Bibliothek in Darmstadt wohnt. Aber wir haben ja die Bibliothek des BSF in Zürich! *Anneliese Villard-Traber*

«Die Frau verlangt Menschenrechte», herausgegeben zum Jahr der Frau vom Deutschen Frauenring, zusammengestellt von *Brigitte Pross,* Frankfurt am Main.

Nofretete

Als im Jahre 1912 die Nofretete-Büste auf etwas mysteriöse Weise von ihrer Fundstelle am mittleren Nil (Amarna) in Berlin eintraf, ahnte niemand, dass es mehr als 60 Jahre dauern würde, bis die schöne Echnaton-Gemahlin ihren wissenschaftlichen Biografen fände. Wäre der modernen Archäologie kein Computer zur Verfügung gestanden, tappte man wohl heute noch im dunkeln.

Wer für Altertumskunde auch nur am Rande etwas übrig hat, weiss es Philipp Vandenberg zu danken, dass er neben der Gestalt der Nofretete ebenfalls die grossen historischen Strömungen sichtbar macht, in

denen sich das Schicksal dieser Frau erfüllte. Vorsichtig tastet sich der Autor an seine Probleme heran, räumt dem wissenschaftlichen Zweifel den ihm zukommenden Platz ein und unterlässt es nicht, uns Forschern gegenüberzustellen, denen es gelungen ist, versunkene Jahrtausende am Nil zu neuem Leben zu erwecken. Dort, wo Nofretete dann in den Vordergrund tritt, wächst die Spannung zusehends. Sie ist das hellhäutige Mädchen aus der Fremde, dessen Vater, ein vorderasiatischer Potentat, mit Amenophis III. gegen schieres Gold einen Ehehandel abschliesst. «Tonnenweise ging ägyptisches Gold gen Norden zu den Königen von Mitanni; doch der Goldstrom floss nicht aus Freundschaft oder Edelmut: Die Könige von Mitanni zahlten dafür mit ihren Töchtern, Schwestern, Tanten – wenn sie nur schön genug waren.»

Die 15jährige, kleinwüchsige Nofretete kommt im Jahr 1366 vor Christus nach Aegypten, um eine Nebenfrau des schwer erkrankten 43jährigen Pharaos zu werden. Dieser stirbt zwei Jahre später, worauf Nofretete ihren 13jährigen Stiefsohn Amenophis IV. (Echnaton) heiratet, sich sehr aktiv in Glaubensfragen einzumischen scheint, ihrem Mann einige Töchter schenkt, später verstossen wird und mit 37 Jahren stirbt.

Das Buch ist geschmackvoll ausgestattet. Sogar das Vorsatzpapier, das bei den Lesern in der Regel wenig mitzählt, kann wegen der abgebildeten Königskinder mit den eigenartigen Kopfformen nicht übersehen werden. Es handelt sich dabei nämlich um Kraniopädie, eine künstliche Verformung des Schädels, die (nach Eugen Holländer) auch an den Echnaton-Töchtern praktiziert worden war. *E. H.*

Philipp Vandenberg: «Nofretete», Eine archäologische Biografie (Scherz Verlag, Bern/München).

Väter sind die besten Mütter

Das originelle, von einem amerikanischen Psychologen und dreifachen Familienvater geschriebene Buch räumt gründlich auf mit der herkömmlichen Rollenverteilung in der Familie. Für den herausfordernden Titel ist allerdings nicht der Verfasser, sondern der Uebersetzer Ernst Gustaf Hauser verantwortlich. In Tat und Wahrheit richten sich die handfesten, vernünftigen Ratschläge nicht nur an die Väter, sondern können von allen Erziehern, Müttern, Lehrern und Verwandten beherzigt werden. Einfache Sprache und viele Beispiele aus dem Alltag erhöhen den Wert der anregenden Lektüre.

Der Verfasser gliedert den Stoff in elf Kapitel, verfolgt den Werdegang des Kindes vom Säugling über das Vorschulalter bis zum Jugendlichen, charakterisiert jede Phase und ist auf positive Förderung der heranwachsenden Buben und Mädchen bedacht. Der Inhalt ist allerdings nicht auf Sonderfälle, sondern auf «genormte» Kinder ausgerichtet, was Untertitel wie «Der umgängliche Dreijährige», «Der siebenjährige Träumer», «Das Malaise des Elfjährigen», «Der fröhliche Vierzehnjährige» verraten. Der Autor rückt ab vom antiautoritären Erziehungssystem, redet der Disziplin als Lehr- und Lernprozess das Wort und befürwortet sogar gelegentliche (gemässigte!) Schläge, «weil ich ihnen für die Eltern, die ja keine vollkommenen Wesen sind, grossen Wert beimesse. Sie schaffen reine Luft, was für Eltern und Kinder Voraussetzung für einen Neubeginn ist.» – Ein kurzer Abschnitt, der dem alleinstehenden (lies geschiedenen) Vater gewidmet ist, bildet den Schluss des empfehlenswerten Buches. *I. F.*

Dr. Fitzhugh Dodson: «Väter sind die besten Mütter» (Scherz Verlag, Bern/München).

Basler Geschichten

bwk. Ein neues Basler Geschichtenbuch von *Maria Aebersold,* ein echtes Miggeli-Buch, ist erschienen. In einem Gespräch bekannte die Verfasserin des ergötzlich humorvoll geschriebenen Buches einmal: «Oft scheint es mir, dass ich dann, wenn ich am traurigsten bin, die lustigsten Geschichten schreibe.» Maria Aebersold hat einen Teil ihrer Kindheit in den äusseren «Bachletten» in Basel verbracht. Aus der Erlebnisfülle schöpft sie auch heute noch reichlich. Da gibt es die Kindergeschichte «Der Ku-Klux-Klan von Basel», jene «Auf dem Basler Mist gewachsen» und «Der Basler Comment», letztere richtig zum Kranklachen! Dann «Kennen Sie Herrn Gubser?», «Der Kaufladen», «Do ligsch denn», «Der Antiquitäten-Schirm», die entzückende kleine Geschichte «Das Glück von Amsterdam» und «Das macht man nicht in Basel», im ganzen 35 herzerfreuend humorvolle Geschichten, die man immer und immer wieder lesen kann und mag. Die beigefügten Zeichnungen von *Lis Boehner* runden den grafisch hübsch gestalteten Band zum empfehlenswerten Buch für Basler wie Nichtbasler ab.

Maria Aebersold: «Bachletten-Story und andere Basler Geschichten» (Pharos-Verlag, Basel).

Suchtgefahren

Ermöglicht durch einen Beitrag der pharmazeutischen Industrie im Rahmen des UNO-Fonds zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs konnte die *Pro Juventute* in Zusammenarbeit mit der *Pharma Information* die Broschüre «Unsere Kinder, die Suchtgefahren und wir» herausgeben. Die erste Auflage von 100 000 Exemplaren war in kürzester Zeit erschöpft. Es musste eine zweite und kürzlich die dritte Auflage in Auftrag gegeben werden. Gegenwärtig wird eine spanische Uebersetzung für Uruguay und eine englische für Kanada, Pakistan und Hongkong vorbereitet.

Neuerscheinungen

(Besprechung vorbehalten)

C. C. Britsch: «Hammerklänge», Wie sich Schweizer Auswanderer von 1865 in Amerika eine neue Heimat schufen (Verlag Peter Meili, Schaffhausen).

John Gordon Davis: «Das Jahr des hungrigen Tigers», Roman (Verlag Scherz, Bern/München/Wien).

Samuel Geiser: «Die Brille Schopenhauers und andere Kuriositäten aus dem Leben bedeutender Menschen» (Rotapfel-Verlag, Zürich).

Peter Tompkins: «Cheops», Die Geheimnisse der Grossen Pyramide – Zentrum allen Wissens der alten Aegypter (Verlag Scherz, Bern/München/Wien).

Frisch/Guggenheim/Heer/Tschudi: «Kleine Bettlektüre für hellwache Zürcher» (Verlag Scherz, Bern/München/Wien).

Dürrenmatt/Marti/Stettler/Widmann: «Kleine Bettlektüre für gemütliche Berner (Verlag Scherz, Bern/München/Wien).

Christ/Christen/Hohler/Stickelberger: «Kleine Bettlektüre für gefitzte Basler» (Verlag Scherz, Bern/München/Wien).

Otto Julius Hartmann: «Die Geisterwelt ist nicht verschlossen», Tatsachen und Probleme der Parapsychologie (Verlag Novalis, Schaffhausen).

Franz Josef Grab: «Fritz Wartenweiler und die Erwachsenenbildung in der Schweiz» (Rotapfel-Verlag, Zürich).

Leopold Bellak: «Das Stachelschweindilemma», Das Problem der menschlichen Beziehungen in unserer technischen Zivilisation (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

Jakob Stebler: «Ein Teufel malt den anderen an die Wand», Aphorismen (Verlag Sinwel, Bern).

Conrad Streit / Werner Pfister: «London» (Walter-Verlag, Olten/Freiburg im Breisgau).

Giorgio Pilleri: «Die Geheimnisse der blinden Delphine», Mit 150 Abbildungen (Verlag Hallwag, Bern).

Vera: «Pussy in der Hundewelt», Tierfotobuch für Kinder und Erwachsene (Verbandsdruckerei Bern).

Hannes E. Müller: «Aktion U», Das Sherlock-Holmes-Quartett setzt sich für eine saubere Umwelt ein, Jugendbuch (Blaukreuz-Verlag, Bern).

E. Kreidolf: «Ein Wintermärchen», Bilderbuch für Kinder (Rotapfel-Verlag, Zürich).

Verschiedene Autoren: «Das Hirtenmädchen», Weihnachtsgeschichten für Kinder (Blaukreuz-Verlag, Bern).

Elisabeth Klein: «Und als die Zeit erfüllet war», Vier Weihnachtsgeschichten zum Erzählen (Novalis-Verlag, Schaffhausen).

Felix Hoffmann: «Weihnachten», Bilderbuch (Flamberg-Verlag, Zürich).

Pflegepersonal als Werbeträger?

Schon seit Jahren gibt es den sogenannten Present-Service, zu deutsch Geschenkdienst, von Firmen, die Produkte für den Säuglingsbedarf herstellen oder vertreiben. Die Zustellung der Geschenke erfolgt aber nicht auf direktem Weg, sondern auf dem Umweg über die Geburtsabteilungen unserer Spitäler. Mindestens eine Firma behauptet in einem Prospekt sogar, dass ihr Frauenärzte diesen Dienst leisten. Die im Zusammenhang damit bestehende Problematik wurde in der Vorweihnachtswoche in der Radiosendung «Index fünf vor zwölf» aufgegriffen.

Gegenüber dieser Form von Produktwerbung müssen folgende Feststellungen gemacht und Fragen gestellt werden:

- Unsere Spitäler sind öffentliche Anstalten, ihr Personal gehört zu den öffentlichen Angestellten. Betrieb und Entlöhnung erfolgen weitgehend aus öffentlichen Mitteln.
- Firmen, die in Spitalabteilungen durch Pflegepersonal Geschenke an Wöchnerinnen verteilen lassen, verschaffen sich Konkurrenzfirmen gegenüber, die den direkten Weg einhalten, ungerechtfertigte Vorteile.
- Die Werbeaktionen ziehen Nutzen aus dem Ansehen öffentlicher Anstalten und ihres Personals und versuchen so, den Eindruck zu erwecken, ihre Produkte seien ganz besonders spitalkonform.
- Ist diese Form von Werbung für die Firmen kostenlos? Oder wird für die Umtriebe – Lagerung der Päckli und deren Verteilung – eine Entschädigung bezahlt? Wenn ja – an wen?
- Dürfen Privatfirmen öffentliches Personal für ihre Werbezwecke einspannen? Wird eines Tages auch das Felicitas-Brautgeschenk durch den Standesbeamten überreicht, werden SBB-Kondukteure Zigaretten- und Pöstler Schoggimüsterli verteilen?
- Gibt es tatsächlich Frauenärzte, die ihren Patientinnen schon während der Schwangerschaft ein erstes Geschenkset überreichen? Oder ist das einfach eine Werbelüge der betreffenden Firma, um Eindruck zu machen?

In Prospekten, die an Wiederverkäufer für Babybedarf sporadisch verschickt werden, heisst es beispielsweise, man erreiche mit Present-Service über 60 Prozent aller jungen Mütter, da die Geschenke in den Spitälern von den Oberschwestern verteilt würden. Das Geschenkset einer anderen Firma soll – über den Gynäkologen – angeblich schon im dritten und fünften Monat an etwa 50 Prozent aller werdenden Mütter verteilt werden. Das zweite Set werde den Müttern nach der Geburt im Spital durch die Abteilungsschwester überreicht. Damit erreiche man rund 90 Prozent der Wöchnerinnen.

Der Zweck ist klar

Mit den Prospekten möchte man erreichen, dass sich die Detailhändler mit Waren der betreffenden Firmen eindecken, um der Nachfrage seitens der jungen Mütter nach der Spitalentlassung entsprechen zu können. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. Aber dieser Zweck liesse sich auch erreichen, wenn die Geschenkpäckli den Frauen direkt zugestellt würden.

Allerdings, wenn alle Firmen für Babybedarf solch intensive und massive Direktwerbung betreiben würden, wären die jungen Mütter auf Wochen hinaus mit allen Sorten und Marken von Babybedarfmustern und Originalpackungen versorgt, und die Detaillisten hätten diese Kundschaft so lange nicht.

Sind solche Praktiken zulässig?

Der VESKA-Vertreter, vom Radio um seine Meinung zu diesen Geschenkaktionen befragt, zeigte sich wenig einsichtig und redete sich damit heraus, das Personal bleibe allen Marken gegenüber neutral. Man habe ärgere Sorgen als diese.

Vielleicht überlegen sich die Berufsorganisationen des Pflegepersonals, die zuständigen Behörden und Aufsichtskommissionen einmal, ob es richtig ist, Direktwerbung von Firmen durch Dienstleistungen öffentlicher Anstalten zu unterstützen.

Hilde Custer-Oczeret

Schweizer Gemüse unter Kontrolle

gz. Die einschlägigen Bestimmungen der eidgenössischen Lebensmittelverordnung gelten in gleicher Weise für Frischgemüse in- und ausländischer Herkunft. «Sie müssen

- frisch, sauber und sortentypisch,
- der jeweiligen Jahreszeit entsprechend normal entwickelt und erntereif,
- von ausgeprägter Farbe entsprechend der Sorte und der Erntezeit,
- ohne übermässige Feuchtigkeit, Frostspuren oder Witterungsschäden
- und in gewaschenem Zustand gut abgetropft sein.

Von Verkauf und Verarbeitung zu menschlichen Ernährungszwecken ausgeschlossen sind Gemüse, die schimmlig, stark beschmutzt, stark von Schädlingen befallen, durch anderweitige Fehler stark entwertet oder durch fremden Geruch oder Geschmack beeinträchtigt sind.»

Diesen minimalen Anforderungen hat alles Gemüse zu entsprechen, gleichgültig, nach welchen Kulturmethoden es produziert worden ist. Sie sind in der Praxis mit seltenen Ausnahmen auch erfüllt.

Strenge Normen des Handels

Der Handel beurteilt die Produkte jedoch nach wesentlich strengeren Normen. Solche sind in den «Schweizerischen Qualitätsbestimmungen für Frischgemüse» für jede einzelne Gemüseart umschrieben und für den gesamten Gemüsehandel als verbindlich erklärt worden. Auf Wunsch der zuständigen Dachorganisationen ist ihnen im Jahre 1972 gesetzlicher Charakter zuerkannt worden. Ihre Einhaltung ist demzufolge durch die Organe der amtlichen Lebensmittelkontrolle ebenfalls zu überwachen. Der angestammte Handel sorgt im eigenen Interesse dafür, dass das von Produzenten angelieferte Gemüse diesen Bedingungen entspricht. In Streitfällen stehen ihm neutrale Kontrolleure zur Verfügung, die er auch für sporadische oder regelmässige Kontrollen beanspruchen kann. Bei Direktverkäufen an den Konsumenten werden die Qualitäts-, Sortierungs- und Verpakkungsvorschriften erfahrungsgemäss weniger genau beachtet.

Mit oder ohne Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger?

Von diesen strengen Anforderungen dispensiert sind übrigens jene Gemüse, die unter Anpreisungen wie «ohne Verwendung von Pflanzenschutzmitteln produziert» oder «ohne Verwendung von Kunstdünger erzeugt» auf den Markt gelangen. Diese Konzession impliziert doch offensichtlich das Eingeständnis, dass die im In- und Ausland geforderte erste Qualität ohne entsprechende Kulturmassnahmen nicht erreichbar ist. Importprodukte präsentieren sich in Aussehen, Sortierung und Aufmachung meistens bestechend schön. Um mit diesen konkurrenzfähig zu bleiben, muss unser Schweizer Gemüse dem Standard der ausländischen Ware wenigstens annähernd entsprechen. Konsumentenvertreter wenden gelegentlich ein, eine solche Standardqualität werde von ihrer Seite gar nicht verlangt. Demgegenüber hat jedoch eine offenbar repräsentative Umfrage neuerdings gezeigt, dass eine grosse Mehrheit der städtischen Hausfrauen beim Gemüseeinkauf in erster Linie auf Aussehen und Frische, also auf äussere Qualitätsmerkmale, achtet. Seine Frische ist das hervorstechende Merkmal des Schweizer Gemüses, womit auch gewisse innere Qualitätseigenschaften garantiert sind. Diese für Frischgemüse gültige Aussage trifft nicht unbedingt auch für allzu lange oder unzweckmässig gelagerte Wintergemüse zu.

Ist unser Gemüse gesund?

Aufgrund der erwähnten Erhebung beurteilen 60 Prozent der befragten Stadtfrauen das sogenannte Biogemüse als «ge-

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen

Wenig Pestizidrückstände

Die Auswertung der Mitteilungen amtlicher Laboratorien über Rückstände in Gemüse und Obst für die Periode Juli 1973 bis Juni 1974 ergibt folgendes Bild:

Gemüse (Inland)

41 Prozent der Proben ohne nachweisbare Rückstände, 55 Prozent der Proben Rückstände unterhalb der Toleranz, 4 Prozent der Rückstände über der Toleranz. Bei Importgemüse betrug der Anteil der Proben mit Rückständen über der Toleranz 14 Prozent.

Obst (Inland)

81 Prozent der Proben ohne nachweisbare Rückstände, 19 Prozent der Proben mit Rückständen unterhalb der Toleranz. Bei Importobst betrug der Anteil der Proben mit Rückständen über der Toleranz 2 Prozent.

Dr. Bruno Marek von der Sektion Pestizidrückstände und Kontaminationen des Eidgenössischen Gesundheitsamtes bemerkt dazu: «Die Zahlen sagen uns, dass niemand befürchten muss, durch Rückstände auf Gemüse und Obst einen gesundheitlichen Schaden zu erleiden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Lebensmittel mit Rückständen über der Toleranz, das der Kontrolle entgangen sein mag, zwei- oder dreimal hintereinander von einer grösseren Bevölkerungsgruppe verzehrt wird, ist derart minim, dass von einer Bedrohung der Gesundheit in einem solchen Fall nicht gesprochen werden kann. Wenn man der Tatsache Rechnung trägt, dass ein beträchtlicher Teil gewisser Rückstände durch Waschen, Zurüsten und Kochen entfernt wird, so sind jedwelche gesundheitlichen Bedenken unbegründet.»

LID-Dokumentationsdienst

sünder». Sie sind überdies mehrheitlich der Meinung, chemisch gespritzte und gedüngte Produkte enthielten bei der Ernte noch immer schädliche Rückstände.

Hier schalten sich zum Schutz des Konsumenten neben anderen Instanzen auch die Laboratorien der Lebensmittelkontrolle ein. Die in neuerer Zeit verschärften Vorschriften und die intensivierten Kontrollen beginnen sich bereits günstig auszuwirken. So waren letztes Jahr von den in einem amtlichen Pestizidlabor geprüften rund 500 Gemüseproben in- und ausländischer Herkunft nurmehr 12 Prozent wegen Ueberschreitung der zulässigen Markttoleranzen zu beanstanden, wobei sich unser Schweizer Gemüse durchaus sehen lassen darf. So gaben zum Beispiel von 167 Seeländer Kopfsalatproben laut Untersuchungsbericht eines anderen Labors bloss vier zu einer Beanstandung Anlass. Eine Zusammenstellung der Analysenresultate mehrerer Untersuchungsstellen zeigt, dass 80 bis 90 Prozent einheimischer Salatproben überhaupt keine Rückstände der gesuchten Wirkstoffe nachweisen liessen. Dabei haben die Chemiker förmlich den «Stecknadelkopf im Heustock» zu finden, das heisst, sie haben Spuren in der Grössenordnung von Gramm je Tonne oder gar Gramm je Wagenladung nachzuweisen, denn so tief sind die gesetzlichen Toleranzwerte sicherheitshalber angesetzt.

Wendelyn Wyss,
Lebensmittelinspektor, Bern

«Index fünf vor zwölf» — zu erfolgreich?

Hohe Einschaltquoten sind für die Leiter von Radio- und Fernsehsendungen ein erstrebenswertes Ziel. Sie beweisen den Medienmitarbeitern, dass für ihre Sendung ein grosses Bedürfnis besteht. Sowohl der «Kassensturz» im Fernseh- wie auch der «Index fünf vor zwölf» im Radioprogramm sind solche Sendungen. Aber es gibt einflussreiche Kreise in unserer Wirtschaft, die es wenig schätzen, wenn Konsumenten auf diese oder jene Problematik im Wirtschaftsleben oder gar auf dunkle Punkte aufmerksam gemacht werden. Und dann stellt man «höheren Orts» bei der SRG eines Tages fest, eine Sendung wie der «Index» könne aus personellen Gründen ab Januar 1976 nur noch alle zwei Wochen ausgestrahlt werden, statt wie bisher wöchentlich.

Das Jahr der Frau ist ja gottlob vorbei. Die Leitung der Sendung «Index fünf vor zwölf» hat eine Frau, hinter der kein Wirtschaftsverband und keine Gewerkschaft steht, sondern «nur» die Konsumenten. Dass auch die Konsumenten Wirtschaftspartner sind, hat man weitherum immer noch nicht begriffen. Ausserdem sind unaufgeklärte Konsumenten weniger kritisch – und bequemer für die Wirtschaft. *hc*

Richtlinien über Warendeklaration

Der Schweizerische Konsumentenbund, die Stiftung für Konsumentenschutz, die Vereinigung von Fabriken elektrischer Apparate und der Verband schweizerischer Waschmaschinenfabrikanten unterzeichneten in Zürich die Richtlinien zur Einführung einer gesamtschweizerischen standardisierten Warendeklaration. Der Bereich der Deklaration umfasst alle Arten elektrischer Haushaltgeräte; damit wird ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Markttransparenz getan.

Die an den vorliegenden Richtlinien beteiligten Partner setzen sich dafür ein, dass die Deklaration zu einer informativen und verbrauchertauglichen Entscheidungshilfe des Konsumenten wird. Die deklarierten Angaben sollen in Prospektmaterial und Katalogen sowie auf Verpackungen angebracht werden.

Die beteiligten Partner sprechen ihre Genugtuung darüber aus, dass die mehrjährigen Bemühungen zu einem allseits befriedigenden Abschluss geführt haben. *SKB*

Knapp angenommen

Der Schweizerische Konsumentenbund zur Abstimmung vom 7. Dezember 1975

In seinem Pressedienst von Mitte Dezember bedauert der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) die Annahme des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten. Er stand in vorderster Front in den Reihen der Gegner. Mit Genugtuung stellt der SKB fest, dass die Zustimmung recht knapp ausfiel – mit 52 gegen 48 Prozent der Stimmenden. Verworfen wurde die Vorlage vor allem in der deutschen Schweiz, die Romands und die Ticinesi waren es, die wesentlich zum Ja-Ueberschuss beitrugen. Der SKB hofft, der Bundesrat werde die neue Ein- und Ausfuhrregelung mit Vorsicht und Zurückhaltung handhaben, angesichts der knappen Annahme. (Hoffen darf man immer, aber die Erfahrung zeigt, dass Behörden in der Regel mit der Vergesslichkeit der Stimmbürger rechnen können. Die Red.) Der SKB stellt am Schluss seines Artikels die Frage:

Was bringt die Zukunft?

«Nachdem das Fuder nun eingefahren ist, harren wir mit Spannung der Dinge, die da kommen sollen. Wir sind neugierig, was mit den Exportbeihilfen geschieht und inwiefern sie den Absatz schweizerischer Nahrungsmittel im Ausland erleichtern und ausweiten können. Mit ganz besonderem Interesse werden wir den Beschäftigungsgang in der Lebensmittelindustrie und die Zahl der Stellenlosen in diesem Industriezweig registrieren. Auch auf die künftige Preisgestaltung einschlägiger Erzeugnisse im Inland wollen wir unser Augenmerk richten. Diese und andere Entwicklungen mit kritischem Blick zu beobachten, fühlen wir uns jenen 541 000 Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen gegenüber verpflichtet, die unserer Parole gefolgt sind.»

Je besser die Verbraucher informiert sind, um so sicherer werden sie ihre Rolle am Markt spielen und ihren persönlichen Entscheidungsspielraum privat und gesamtwirtschaftlich optimal nutzen können.
Bundesernährungsminister Ertl (BRD)

Neujahrsgruss der Präsidentin

Liebe Mitglieder und Gönnerinnen,

«Im Wirken liegt Erkenntnis und Zuversicht. Ein Mensch, der *nicht* wirkt, kommt nicht weiter als bis zu dem Satze: Das Leben ist Kampf und Not. Aber ein Mensch, der *wirkt,* der kommt zur höhern Weisheit – das Leben ist Kampf und *Sieg.*»

Diese Worte von Albert Schweitzer sind mir kürzlich in die Hände geraten. Ich möchte sie Ihnen für Ihre Arbeit mit auf den Weg ins neue Jahr geben. Ungewohnte Aufgaben stehen uns bevor, wie Sie gewiss bereits von Ihren Ortsgruppenpräsidentinnen vernommen haben. Für Ihre Mithilfe bei der Verwirklichung des Projekts eines Behandlungszentrums für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen in Turbenthal sage ich Ihnen herzlichen Dank. Sie werden in nächster Zeit vernehmen, wie Sie sich noch ganz direkt an dieser Aufgabe beteiligen können.

Unmittelbar bevor steht uns ein Einsatz an der Mustermesse 1976 in Basel. Wir freuen uns, dass die Verhandlungen mit der Leitung der Muba zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Wir werden während zehn Tagen Apfelsaftspezialitäten anbieten und die Gastfreundschaft ohne Alkohol propagieren.

Kürzlich konnten wir lesen, dass dank der Geschwindigkeitsbeschränkung die Verkehrsunfälle zurückgegangen sind. Die alkoholbedingten Unfälle im Haus und auf der Strasse nehmen jedoch immer weiter zu. Unlängst wurden am Fernsehen in einer Diskussion über die Herabsetzung der Promillegrenze auf 0,5 Promille von Nationalrat Professor Schär und von Vertretern der Automobilverbände energisch Aenderungen der antiquierten Trinksitten gefordert. Die bestehenden Organisationen sollten vermehrt über dieses Problem aufklären. Hier haben wir wiederum eine Chance. Nutzen wir sie recht!

Ich meine, wir haben nicht nur als Verein eine Aufgabe, sondern alle von uns sind persönlich aufgerufen. Fast möchte ich sagen, ein jedes hat einen Auftrag, der über das Engagement für die Familie hinausgeht: Versuchen wir unser Gedankengut in bessere Qualität des Lebens zu übersetzen. Dafür können wir gewiss auch unsere Jugend gewinnen.

Denken wir bei unserm Wirken auch daran, dass wir nicht nur durch unsere Arbeit, sondern auch durch unser *Sein* wirken. Unsere verehrte Ehrenpräsidentin, Clara Nef, hat es in einem ihrer Vorträge treffend formuliert: «Es liegt eine grosse Verantwortung auf uns. Wir haben durch unser ganzes *Sein* die Richtigkeit dessen, was wir vertreten, zu beweisen, und zwar nicht auf sture, engherzige Art, sondern mit der Gelöstheit und Sicherheit, die ein innerer Besitz verleiht.» Gibt es etwas Schöneres als *wirken* zu können?

Mit den besten Wünschen für Ihr Wohlergehen, dasjenige Ihrer Familien und für Ihre Tätigkeit und mit herzlichen Grüssen verbleibe ich Ihre

Annette Högger-Hotz

Epidemie fordert 250 000 Menschenleben

So viele oder noch mehr finden jedes Jahr auf den Strassen der Welt den Tod. Wenn eine Virusepidemie auch nur einem Tausendstel davon das Leben kosten würde, wären wir alarmiert. Forschung und Medizin würden nicht ruhen, bis sie die Gefahr zu bannen vermöchten.

Auf jeden im Verkehr getöteten Menschen kommen 10 bis 15 Schwerverletzte und 30 bis 40 Leichtverletzte. Eine grosse Zahl von ihnen trägt lebenslänglich an den Folgen des Unfalls. «So hoch die wirtschaftlichen Kosten von Verkehrsunfällen auch sein mögen, die reinen Kosten allein können niemals eine Vorstellung von der folgenschweren Tragik von Verkehrsunfällen vermitteln», sagt R. Andréasson in «Weltgesundheit», Oktober 1975.

«Da kann man nichts machen»

Unsere Haltung gegenüber Unfällen ähnelt derjenigen unserer Grossväter gegenüber Krankheiten, zum Beispiel bevor man erkannte, dass sauberes Wasser Typhus und Cholera verhüten kann.

«Die riesige Zahl von Toten und Verletzten auf den Strassen wird zu oft fatalistisch als normale Erscheinung des modernen Lebens akzeptiert. Wenn man jedoch gegen Verkehrsunfälle mit den gleichen Methoden angehen würde wie gegen die grossen lebensbedrohenden Krankheiten, liesse sich die derzeitige Epidemie tödlicher Verkehrsunfälle ebenso zum Verschwinden bringen wie dies fast überall auf der Welt bei Epidemien wie der Pest und den Pocken gelang» («Weltgesundheit», Oktober 1975).

Unfall – Zufall?

Aus diesem Fatalismus heraus ist der Glaube weit verbreitet, dass Unfälle «einfach geschehen», der Tribut sind, mit dem die Annehmlichkeiten der Mobilität bezahlt werden müssen. Ein riesiger Apparat ist darauf eingerichtet, jene, die den Tribut mit ihrer Gesundheit oder ihrem Leben zu bezahlen haben, aufzufangen: Polizei, Notfallstationen, Spitäler, Rehabilitationszentren. Fast 10 Prozent der Betten in den grossen Hospitälern einiger Länder sind mit Opfern von Verkehrsunfällen belegt.

Es wäre ungerecht zu behaupten, dass nicht auch in der Verhütung von Unfällen vieles getan wird. Wo die Gefahrenquellen an Strassen, Wetterbedingungen, Vehikeln liegen, kann gegen sie angegangen werden. Rund 90 Prozent der Unfälle geschehen aber aufgrund von menschlichem Versagen. Der Mensch ist der schwächste Punkt im Zusammenspiel des Verkehrs. Die Methoden, die diesen schwachen Punkt verkehrssicher zu machen vermögen, müssen erst noch gefunden und entwickelt werden. Heute bedienen sich Verkehrssicherheitsexperten immer mehr derjenigen, welche die Werbung zur Beeinflussung des Publikums erarbeitet hat. Durch die verschiedensten Medien versuchen sie, allgegenwärtig zu sein und so im Unterbewusstsein des Verkehrsteilnehmers Bereitschaft zur Verantwortung zu erzeugen.

Nicht was jedermann als gefährlich erkennt, verursacht die meisten Unfälle, sondern was man leichthin für harmlos hält. *(Aus «Sicher leben»)*

«Nimm noch einen für unterwegs»

Diese Aufforderung am Stammtisch, im Freundeskreis, in der häuslichen Gastfreundschaft weist auf eines der am schwierigsten zu lösenden Probleme in Sachen Verkehrserziehung hin. Allein auf schweizerischen Strassen starben 1974 231 Menschen bei Unfällen, bei denen der Alkohol mitbeteiligt war. Wenn zu dieser Zahl die 10 bis 15 Schwerverletzten und 30 bis 40 Leichtverletzten hinzugerechnet werden, so ist es unumgänglich, vom Alkohol als einer Epidemieursache zu sprechen, wie dies die «Weltgesundheit» vom Oktober 1975 tut. Zu viele meinen immer noch, Alkohol erhöhe ihre Fähigkeiten, während er sie in Wirklichkeit dämpft.

Keine Sache zum Lachen

Der zertrümmerte Wagen im Weinglas und andere abschreckende Bilder scheinen nur beschränkte Wirkungskraft zu haben. Kommen Plakate, die es mit Humor sagen, besser an? Fachleute auf der ganzen Welt bemühen sich um wirkungsvolle Gags im Dienst der Vorsorge. Die SUVA geht in ihrer neusten Publikation «Sicher leben» der Unfallursache Alkohol scharf zu Leibe, wie Sie unten feststellen können. Sie stützt sich dabei auf Zahlen, die zum Teil weit über denen der offiziellen Statistiken liegen. Ihre suggestiven Ratschläge können nicht bekannt genug werden:

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun

Verhütung alkoholbedingter Unfälle

● «Löschen Sie tagsüber Ihren Durst mit alkoholfreien Getränken.

● Trinken Sie alkoholische Getränke nie auf den leeren Magen.

● Trinken Sie grundsätzlich alkoholische Getränke nie im Uebermass.

● Hüten Sie sich vor der Gefahr, ein chronischer Alkoholiker zu werden.

● Hüten Sie sich vor verkappten alkoholischen Getränken.

● Trinken Sie keinen Alkohol, wenn Sie unter dem Einfluss von Schmerz-, Beruhigungs- oder Schlafmitteln stehen.» *ES*

«Sicher leben, Gefahren sehen»

heisst die neuste Publikation der SUVA, die als kleines, nützliches Handbuch in jede Haushaltung gehört. Eine Auswahl seiner Themen macht dies einleuchtend: Bisse – Brände von Textilien – Eile – Fassadenkletterei – Gasexplosionen – Glasscherben – Insektenstiche – Kohlenmonoxydvergiftungen – Medikamente – Pilze usw.

Wer sich die Mühe nimmt, die mit witzigen und instruktiven Vignetten und vielen träfen Sprüchen leicht leserlich gemachte Broschüre aufmerksam durchzugehen, kann eine Menge zur Unfallvorbeugung lernen. Auch an Beispielen mangelt es in der Broschüre nicht. Wir drucken im folgenden den Abschnitt zum Thema «Alkoholbedingte Hausunfälle» ab:

Aufgrund verschiedener Untersuchungen muss angenommen werden, dass verhältnismässig viele der erfassten Hausunfälle ganz oder teilweise auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen sind. Nach neuesten amerikanischen Schätzungen dürfte der Alkohol bei etwa 25 Prozent aller und bei 50 Prozent der tödlichen Hausunfälle mitgewirkt haben. Dass in offiziellen Statistiken meistens kleinere Zahlen angegeben sind, hat verschiedene Gründe. Oft wird eine Alkoholisierung gar nicht bemerkt, weil sich der Alkohol als Unfallursache unter Bezeichnungen wie Müdigkeit, Nachlässigkeit, Unaufmerksamkeit, Konzentrationsschwäche und dergleichen verbirgt. Nicht selten wird der Alkoholmissbrauch auch verschwiegen. Niemand will – was menschlich verständlich ist – einem Verunfallten oder gar seinen Hinterbliebenen schaden, indem er auf dessen Angetrunkenheit hinweist und dadurch zur Kürzung der Versicherungsleistungen beiträgt.

Aus den Beispielen, die diesem Abschnitt folgen, hier nur eines. Bei Todesfällen wie dem hier beschriebenen wird die Unfallursache selten bekannt.

S., der oft eins über den Durst trank, kehrte in der Nacht von einem Freitag auf den Samstag mit seinem Wagen nach Hause zurück. Er fuhr in die Garage und schlief dann bei noch laufendem Motor ein. Am nächsten Morgen wurde er tot in seinem Auto aufgefunden. Neben ihm lagen einige fast leere Schnaps- und Weinflaschen. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung der Leiche muss angenommen werden, dass S. im Rausch eingeschlafen und durch das Kohlenmonoxyd in den Auspuffgasen vergiftet worden war (Kohlenmonoxydvergiftungen). Da er den Unfall grobfahrlässig selbst verschuldet hatte, mussten sämtliche Versicherungsleistungen um 20 Prozent gekürzt werden.

(«Sicher leben» kann gratis bezogen werden von der SUVA, Unfallverhütung, Postfach, 6002 Luzern.)

Ein Lächeln ist die kürzeste Entfernung zwischen Menschen.
Fiktor Borge, Kabarettist

Expansion und Konzentration

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften steht, wie sein letzter Jahresbericht nicht verhehlt, noch immer in einer schwierigen Situation. Das Schwergewicht seiner Tätigkeit verlagert sich immer mehr auf die Führung von Mensen und Schulverpflegungen. Der Frauenverein ist aber nach wie vor auch interessiert an der Uebernahme von alkoholfreien Restaurants, in denen ein selbsttragender Betrieb möglich ist; die Kapazität der Zentralverwaltung und der Zentralen Produktion in Dübendorf lassen eine Expansion zu.

Das Gesicht der Restaurants wandelt sich stetig. Nicht nur für das Auge, auch für Gaumen und Magen des Gastes sind im letzten Jahr grosse Mittel aufgewendet worden, durch die Installation von zeitgemässen Fertigungsküchen oder durch die Rationalisierung von Buffetanlagen.

In der Leitung des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften zeichnete sich im Berichtsjahr eine wesentliche Aenderung ab; der Wechsel hat im laufenden Jahr stattgefunden. Gertrud Fleckenstein, Geschäftsleiterin und Delegierte des Verwaltungsrats, hat demissioniert. An ihrer Stelle ist Eric Kündig zum neuen Direktor des ZFV gewählt worden. Die intensive Suche nach einer qualifizierten Frau war leider erfolglos. *(zfv)*

Iss mit Vergnügen und bleibe gesund

Diese Publikation von Professor Dr. med. Luban (Locarno) kam als Heft Nr. 10 der Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung soeben in dritter, verbesserter Auflage heraus (Fr. 2.50). Mit der Vorsicht eines Spezialisten, welcher soviel weiss, dass er annehmen muss, noch nicht alles zu wissen über die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Lebensweise, Gesundheit und Krankheit, gibt der Autor in diesem Heft seine «praktischen Richtlinien für eine gesunde Ernährung».

Essen ist für den Menschen mehr als blosse Ernährung. Seine Gewohnheiten des Essens und Trinkens sind ein Teil seiner Lebensgewohnheiten. Sie zu ändern ist aus-

Frischkost garantiert Vollwertkost.
(Illustration aus der Broschüre «Iss mit Vergnügen und bleibe gesund»)

serordentlich schwierig, das kann jeder an sich selbst feststellen. Mancher weiss, dass er einiges ändern sollte – und wenn es nur die gewohnte Menge wäre! –, aber immer wieder schiebt man das Wissen vor sich her: «Von morgen an wird gespart . . .» Weil wir aber nicht um die Tatsache herumkommen, dass wir gesünder sein könnten, wenn wir wollten und die notwendigen Lektionen lernten, bevor wir rigoros auf Diät gesetzt werden, lohnt es sich, einmal hinzuhören. Wie sich – erst vor Jahrzehnten – hygienische Forderungen schliesslich durchgesetzt haben und weitgehend zu Selbstverständlichkeiten geworden sind, so müssen sich mit der Zeit auch Erkenntnisse über gesunderhaltende Ernährung durchsetzen und langsam selbstverständlich werden.

Die vielseitige und leicht verständliche, zum Teil geradezu amüsante Art (siehe die Illustration), wie der Autor dem Leser in diesem Heft das notwendige Grundwissen über Gesundheit und Ernährung beibringt, macht die Broschüre zu einer Art Pflichtlektüre. *ES*

Nächste Ausgabe: 9. Februar 1976
Redaktionsschluss: 22. Januar 1976

Courier

Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa

Blick ins 21. Jahrhundert — unsere Fähigkeiten, unsere Möglichkeiten

Zum Aufruf der internationalen Präsidentin, Professor Beryl Nashar, zum Thema der Internationalen Woche (15. bis 21. Februar 1976) des Internationalen Verbands der BGF

Der Aufruf der internationalen Präsidentin lautet: «Looking towards the twenty-first century women, their full potential. «Potential» wird in meinem Oxford Dictionary umschrieben mit: *fähig sein aktiv zu werden.* Welcher Ausdruck wäre passender für die Frau, die ihren Wirkungskreis mit dem Ziel ins 21. Jahrhundert ausrichtet.

Wenn Chancengleichheit für Männer und Frauen in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht geschaffen wird, sind die Möglichkeiten für die Frauen enorm. Wir verantwortlichen Frauen haben die Pflicht, unsere Bemühungen und unsere Talente voll für dieses Ziel einzusetzen. Wir BGF haben Möglichkeiten, die uns verpflichten, Akzente zu setzen und mit unserem Einsatz andere Frauen zu ermutigen.

Ich fordere Sie alle auf, nicht abseits zu stehen, sich nicht über die Ausschreitungen radikaler Gruppen zu ärgern, sondern die Mitverantwortung und die daraus entstehenden Pflichten tragen zu helfen.

Unsere Aufgaben im Kampf zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten variieren von Land zu Land. Diese Unterschiede sind tief verwurzelt im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüge jedes Landes und sind abhängig vom Entwicklungsstand und den kulturellen Rahmenbedingungen.

Um für die Frau die vollen Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen, sind Aus- und Weiterbildung von grösster Wichtigkeit. Ohne diese Grundlage wäre es unmöglich, die erste Entwicklungsstufe zu überwinden. In diesen Belangen können BGF-Mitglieder wertvolle Hilfe leisten. Sind *Sie* bereit, mitzuhelfen?

Ich wünsche Ihnen allen eine frohe und erfolgreiche Internationale Woche.»

Beryl Nashar

Voller Einsatz wird von allen erwartet

Der Aufruf unserer internationalen Präsidentin gibt klar zu verstehen, dass sie von jedem einzelnen BGF-Mitglied vollen Einsatz erwartet. Was haben wir zur Weiterbildung und zur Förderung der Frau getan? Haben wir die Folgerungen aus unserem nationalen Thema: *«Ein Leben lang lernen»* und von unserem Seminar in Montreux: *«Die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft»* in die Tat umgesetzt? Wie können wir unseren Beitrag leisten, heute und in Zukunft?

Die Voraussetzungen für gleiche Ausbildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen sind in unserem Land weitgehend realisiert. Manche Mutter vergisst, dass ihre Tochter das Recht hat, diese Möglichkeiten zu nutzen. Es liegt an uns, die Zukunft durch die Erziehung der Frauen von morgen mitzugestalten.

Die Mitarbeiterinnen und Untergebenen am Arbeitsplatz sind Menschen, die mit unserer Hilfe und Förderung ihren Weg besser gehen und ihre Persönlichkeit voller entfalten können. Die Solidarität unter Frauen aller Generationen ist dazu wichtige Voraussetzung.

Nicht jede Aufgabe in einer Frauenorganisation und nicht jeder Einsatz können mit Dank abgegolten werden. Schönste Belohnung für die erfüllte Aufgabe ist die neue Erfahrung, negativ und positiv, und die damit verbundene Weiterentwicklung des Menschen.

In Oeffentlichkeit und Politik braucht es Frauen, die bereit sind mitzuhelfen. Um sich gegenseitig zu verstehen und verstanden zu werden, müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist notwendig zu lernen, wie eine Diskussion geführt und wie eine Sitzung geleitet wird. Es ist wichtig, sich mit Fragen der Organisation vertraut zu machen.

Durch Neigung oder Tradition haben manche Frauen eine besondere Beziehung zum Kulturgut unseres Landes. Sie haben die schöne Pflicht, uns auf diese Werte aufmerksam zu machen und damit zur Erhaltung und zum Verständnis beizutragen.

In weniger industrialisierten Gegenden unseres Landes sind Frauen wirtschaftlich benachteiligt. Anlässlich unserer DV 1973, die dem Thema Heimarbeit im Berggebiet gewidmet war, hatten wir Gelegenheit, im Bündner Dorf Trun die Ferggerei zu besichtigen und die Frauen, die durch Heimarbeit zum Lebensunterhalt ihrer Familie beitragen, persönlich kennenzulernen. Wir waren alle, und sind es auch heute, überzeugt, dass wir diesen Frauen auch weiterhin helfen möchten. Durch den «Ferggerfranken» haben alle mitgeholfen, Mietzins und Heizung für das Lokal der Ferggerei für ein Jahr zu bezahlen. Die Zentralstelle für Heimarbeit in Bern berichtet regelmässig über den Stand. Unsere Hilfe wird auch in Zukunft notwendig sein.

Diese wenigen Punkte, werden Sie zu Recht sagen, sind Selbstverständlichkeiten. Aber Hand aufs Herz. Wie oft vergessen wir im Alltag, was auf dem Papier so selbstverständlich ist? Unsere Antwort zum Aufruf der internationalen Präsidentin heisst: *Jede einzelne von uns wird sich an ihrem Platz und nach ihren Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung der Frau einsetzen.* Wenn wir uns alle selbst für diese Forderungen verantwortlich fühlen, dann haben wir einen kleinen Beitrag zur Zusammenarbeit im Sinn unserer weltweiten Organisation geleistet.

Rosmarie Michel

Veranstaltungen

19. Januar bis 9. Februar 1976 (nur für Mitglieder und eingeführte Gäste)

Aarau

Mittwoch, 28. Januar, 19 Uhr, im Clublokal: *Jahresversammlung.*

Basel

Mittwoch, 28. Januar, 20 Uhr: *Besuch im Basler Staatsarchiv;* Führung Eugen A. Meier.

Dienstag, 10. Februar, 19 Uhr, im Münster. Dr. Helmi Gasser, Adjunkt des Denkmalpflegers, zeigt *das renovierte Münster.* Anschliessend, etwa 20.45 Uhr, Nachtessen im Hotel Basel.

Bern

Mittwoch, 4. Februar, 19 Uhr, in der «Münz» Hotel Bellevue: Vortrag von Dr. h. c. Arthur Bill über *«Korps für Katastrophenhilfe».*

Davos

5. Februar: *«Schwarzkaffeetreffen»* im «Panorama» ab 13.30 Uhr.

Lausanne

Mardi, 10 février, 20 h. 30 Salon et salle du Lyceum-Club, souper traditionnel et *soirée internationale des chandelles.*

Lenzburg

Dienstag, 3. Februar: Fakultatives *Clubmittagessen* im Restaurant Bahnhof Lenzburg.

St. Gallen

Dienstag, 10. Februar: *«Schwarzkaffeetreffen»* im Café Jörg ab 13.30 Uhr.

Dienstag, 27. Januar, 20 Uhr, im «Schlössli»: *Hauptversammlung mit anschliessendem Nachtessen.*

Zürich

Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock:

Dienstag, 20. Januar: Roswitha Haftmann, Kunsthändlerin, Einführungsvortrag *«Vom Büffet zu Dubuffet».*

Dienstag, 27. Januar: Dr. Hans Peter Sigg *«Ueber die Steuerharmonisierung».*

Dienstag, 3. Februar: Edith Lagler, Rosmarie Zaugg, Einführungsvorträge, *«Von Gutenberg zum Taschenbuch».* Zwei Buchhändlerinnen erzählen von ihrer Arbeit.

Mittwoch, 11. Februar, *«Meisen»-Abend.* Candle-Light, Internationales Thema, Lic. iur. Elisabeth Kopp-Iklé *«Die Frau in der Politik».*

(Redaktionsschluss für Nr. 2: 23. Januar.)

VSH Mitteilungen
Mitteilungen Mitteilungen
Verband Schweizerischer Hausfrauen

Redaktion:
Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62
4058 Basel

Richtige Temperatur erhöht den Genuss beim Essen und Trinken

vd. Eine wesentliche Voraussetzung für die Freude am Essen ist, dass es schmeckt. Dieses «Schmecken» ergibt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener Sinnesempfindungen. Es scheint jedoch, dass sich diese in den einzelnen Lebensaltern des Menschen unterscheiden. Das Neugeborene hat noch kein voll entwickeltes Seh- und Hörvermögen. Tast- und Geruchsinn helfen dem natürlichen Trieb, dessen erste Befriedigung vielleicht noch lange im Unterbewusstsein, auch in späteren Jahren, nachwirkt. Der Erwachsene hingegen, soweit er noch etwas von Esskultur versteht, lässt bewusst alle Sinne zur Vollendung seiner Freude am Essen mitwirken. Das Auge isst bekanntlich zuerst. Geruch und Geschmack sind fast untrennbar.

Durch feste Speisen wird das Tastvermögen der Zunge ganz anders angesprochen als durch etwas Flüssiges. Darum ist auch die Konsistenz einer Speise wichtig: Dünne Brühe kann sehr salzig wirken, schmeckt aber als legierte Suppe vorzüglich. Kaffee muss eine gewisse Fülle besitzen und darf nicht wässerig sein. Das Wohlgefallen an Saucen oder Cremen steigert oder vermindert sich durch deren spezifische Beschaffenheit. Eine zu dick geratene Sauce ist noch lange keine gute Creme. Die Wirkung der Geschmacksstoffe wird weitgehend von der Temperatur beeinflusst. Heisser Kaffee ist bitterer, kaltes Fleisch schmeckt milder, und Eisspeisen verlangen wesentlich mehr Zucker als warme, da – bis zur oberen Grenze einer angenehmen Wärme – die höhere Temperatur eine Entfaltung der Geschmacksstoffe begünstigt. Darum ist zum Beispiel der Zuckerverbrauch für Ice Cream wesentlich grösser als für die gleiche Menge Süssspeise oder warmen Brei. Temperatur und Würze stehen in einer ganz bestimmten Abhängigkeit voneinander.

Die richtige Temperatur ist von grosser Bedeutung für den vollen Genuss beim Essen und Trinken. Durch zu hohe oder zu niedrige Temperaturen können auch gesundheitliche Schäden auftreten. Meist gelten Temperaturen über 55 Grad und solche unter 0 Grad Celsius als unbekömmlich. Der Zustand des Magen-Darm-Kanals und der Nachbarorgane, besonders des Herzens, spielt hierbei eine wichtige Rolle. Als bekömmlich oder üblich gelten folgende Temperaturen: Wasser 12 bis 13 Grad, Mineralwasser 10 bis 12 Grad, Weisswein 10 Grad, Rotwein 17 bis 18 Grad, Kaffee und Tee 32 bis 40 Grad, Fleischbrühe, Suppen 37 bis 45 Grad, Milch nicht unter 16 bis 18 Grad, aber nicht über 33 bis 40 Grad. Die mehrstündige Aufbewahrung von kalten Getränken in einem auf Höchstleistung gestellten Kühlschrank lässt die Temperaturen erheblich unter die oben angegebenen Werte absinken. Hier ist vor allem bei leerem Magen Vorsicht geboten, um Magenverstimmungen zu vermeiden, vor allem bei Kindern, die überdies ein Getränk meist in viel zu grossen Schlucken hinunterstürzen.

(Aus «Gesund und zeitgemäss»)

Publikationen

BASEL

Präsidentin ad interim: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Leicht verdauliche Gerichte
Donnerstag, 22. Januar, 14.30 Uhr im EW, Kohlenberggasse 7. Die Rezepte werden an die Besucher gratis abgegeben. Ein Techniker der Beratungsstelle wird über ein aktuelles Thema informieren. Unkostenbeitrag zwei Franken inklusive Kaffee und Kuchen.

Generalversammlung
Mittwoch, 18. Februar, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, Allmendstrasse 36.

Stricken
Montag, 9. Februar, im Gaswerk; Montag, 15. März, im Gaswerk.

Basteln
Donnerstag, 29. Januar, im Gaswerk.

Singen
Jeden *Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.*

Altersschwimmen
Jeden *Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda.* Auskunft und Anmeldung bei Frau O. Eichenberger, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»
Jeden *Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda.* Auskunft und Anmeldung bei Frau O. Eichenberger, Telefon 61 30 91.

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Biotta-Säfte
Mittwoch, 21. Januar, 14.30 Uhr, in der Belga, Murtenstrasse, Biel. Vortrag mit Filmvorführung über Biotta – Gemüseanbau, Verwertung, Vertrieb und Anwendung der kostbaren Säfte. Kostproben. Gäste sind herzlich willkommen.

Stricken
Donnerstag, 29. Januar, 14.30 Uhr im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Die Kanarischen Inseln
Mittwoch, 21. Januar, 15 Uhr, Treffpunkt Hotel Krone. A. Bamert zeigt Farbdias über die Kanarischen Inseln.

Voranzeige
Generalversammlung 25. Februar 1976.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Das Freiburgerland
Mittwoch, 21. Januar, 19.30 Uhr, Hotel Krone. Lichtbildervortrag von Eugen Thrier, Winterthur, über «Das Freiburgerland». Gäste sind herzlich willkommen.

Theaterbesuch im Stadttheater Schaffhausen
Montag, 16. Februar. «Amphitryon», Lustspiel von Heinrich von Kleist. Anmeldungen bis 24. Januar an Frau Riesterer, Telefon 28 12 62 (Platzzahl beschränkt). Kosten: 21 bis 25 Franken (Carfahrt inklusive Trinkgeld und Theaterbillett). Abfahrt ab Archplatz: 19 Uhr.

Stricken
28. Januar. Auf Ende 1975 trat Frau Greutert als Leiterin der Strickgruppe zurück. Neue Leiterin ab Januar: Frau Höpli, Seuzacherstrasse 14, Telefon 23 18 83.

Wandern
20. Januar, 3. Februar, 17. Februar.

ZÜRICH

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 830 25 00.

Besuch der Bührle-Stiftung
Dienstag, 27. Januar: Besuch der Bührle-Stiftung an der Zollikerstrasse 172. Besammlung 14.30 Uhr im Eingang der Stiftung. Eintritt Fr. 4.40. Wir bitten, den Betrag in Kleingeld bereitzuhalten. Eine Führung durch die Stiftung ist leider nicht möglich. Tram Nr. 2 oder 4 bis Wildbachstrasse. Schriftliche Anmeldungen bis 21. Januar an Frau Elsbeth Koller, Binzmühlestrasse 217, 8050 Zürich. Gäste sind herzlich willkommen.

Turnen
Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, Turnhalle Schanzengraben.

Singen
Jeden ersten und dritten Dienstagnachmittag, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Wandern
Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft erteilt Frau Friedel Schmid, Telefon 36 76 01.

Redaktionsschluss für Nr. 2: 22. Januar 1976

Auf in den Ausverkauf

Je nach Temperament stürzt man sich hinein oder hält sich vornehm fern. Ein bisschen hängt das auch vom Alter ab. Wenn man jung ist, denkt man: Ohne jenen schwarzen Samtmantel kann ich nicht leben! Später merkt man, dass man noch ohne sehr viel wesentlichere Dinge leben kann. Immerhin kommt man – trotz aller Abgeklärtheit – am ersten Tag des Ausverkaufs wie zufällig an dem Geschäft mit in normalen Zeiten unerschwinglich hohen Preisen vorüber und geht hinein, verlockt von den jetzigen Tiefpreisen, jedoch in der festen Absicht, nur platonisch mitzuwühlen.

Und dann entdeckt man, wiederum zufällig, das schon lang ersehnte schokoladefarbene Kostüm, das so verlockend stark reduziert ist und sogar sitzt. Wer könnte da widerstehen. Womit der erste Schritt zum Mitmachen und Rückfall in eher primitive Sach- und Raffgier getan ist.

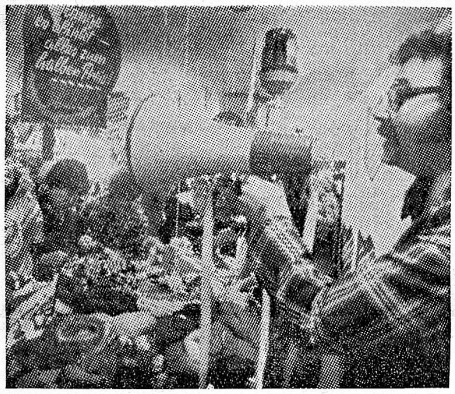

Lockende Angebote und raffinierte Methoden verführen den Konsumenten zu gar manchen Anschaffungen, leider auch zu unnötigen. (K)

Auf dem nun folgenden weiteren Ausverkaufsbummel überlegt die praktische Frau: Schliesslich sind die Sachen doch so günstig, wer weiss, wann sich wieder eine solche Gelegenheit ergibt; immerhin spart man doch fast die Hälfte. Und sie begegnet sämtlichen Bekannten: den Vernünftigen, mit einer Liste der wirklich benötigten Dinge Versehenen ebenso wie den eine Liste nur pro forma bei sich Habenden oder den impulsiv und entsprechend unbrauchbar Einkaufenden. Allerdings scheint die letztere Kategorie fast ausgestorben zu sein. Die Tage, da eine Frau mit drei Paar hochroten Wollhandschuhen und einer giftgrünen Krawatte für den Mann vom Fischzug heimkehrte, gehören der Vergangenheit an. Im allgemeinen kaufen die Frauen heute sachverständig und wirklich günstig ein.

Was nicht ausschliesst, dass man manchmal in der Eile und Hitze des Gefechts eine Nummer zu gross, oder – schlimmer – zu klein wählt, wie sich leider erst beim zweiten Probieren zu Hause vor dem Spiegel herausstellt. Oder auch eine Farbe, die nicht ganz so günstig ist, wie man noch vor einer Stunde unter den freundlich zuredenden Worten der Verkäuferin fand. Eine Frau wollte sogar durchaus den viel zu kleinen, aber eleganten Schuh, doch die lobenswerte Verkäuferin in dem Schuhgeschäft mit überliefert guter Bedienung liess es nicht zu. Eine Beobachtung, die anregt, auch in Nichtausverkaufszeiten ein solches Geschäft zu besuchen.

Merkwürdig ist, dass noch vor einer Woche männiglich über die völlig erschöpften Finanzen stöhnte. Nun aber strebt man doch mit Paketen beladen dem heimischen Herd zu, glücklich, das letzte Paar günstige Skihosen und den wirklich fabelhaften Pulli zu nur Fr. 19.80 ergattert zu haben.

Monique Humbert

«Baby-Boom»?

(sda) Die Zahl der Geburten ist auch letztes Jahr wieder in den meisten Ländern Europas gefallen. Allerdings war der Rückgang bescheidener als in vergangenen Jahren, und in einigen Ländern hat die Zahl der Geburten sogar wieder leicht zugenommen, unter anderen in Finnland, Spanien und Schweden. Der Rückgang war 1974 mit 6,7 Prozent am stärksten in Frankreich, in einem Land also, in dem bis jetzt die Geburtenzahlen nur unwesentlich gefallen sind. Daneben ist der Geburtenrückgang auch in Grossbritannien (5,2 Prozent) wie auch in den Niederlanden (4,5 Prozent) stark ausgefallen. Die Zahlen stammen aus einer vergleichenden Tabelle des neuesten Statistischen Jahrbuchs der Schweiz.

Dass die Zahl der Geburten langsamer fällt oder sogar – beispielsweise 1974 auch in den USA – wieder ansteigt, hat einige Demografen veranlasst, einen erneuten «Baby-Boom» vorauszusagen. Andere Bevölkerungsexperten dagegen glauben noch nicht an einen neuen Boom, sondern an einen weiteren Rückgang der Geburten. Sie weisen darauf hin, dass die Abtreibung in immer mehr Ländern freigegeben wird, dass immer weniger Frauen mehr als zwei Kinder haben möchten, dass laufend bequemere, sicherere Empfängnisverhütungsmittel auf den Markt gelangen und dass das Emanzipationsbedürfnis der Frauen mit eigenen Karrierewünschen eher noch zunehmen wird.

Was die Zukunft bringt, ist demnach schwierig vorauszusagen. Eines ist jedoch unbestritten: Seit 1964 ist in allen Ländern Europas die Zahl der Geburten von Jahr zu Jahr zum Teil massiv gefallen. Kein Erdteil hat heute tiefere Geburtenraten als Europa. 1964 ist das Jahr des Pillenknicks, ein Jahr, um das herum in vielen Ländern Europas eine Höchstzahl an Kindern geboren wurden, worauf die Geburtenzahlen stetig zu fallen anfingen.

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 26 38 11

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212×297 mm)
Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,
Ausland: Fr. 27.—